Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Karl Friedrich Kretschmann

Themis und Comus, oder: Juristische Frucht- und Bluhmenlese

Leipzig: in der Dyckischen Buchhandlung, 1794

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1681081857

Druck Freier Zugang PUBLIC DOMAIN

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1681081857/phys_0001
DFG

~~Jl. XII. 6.~~

J. R.
32. 12.

pl. 240.

1 Kupfer

Je – 4034

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn1681081857/phys_0002
DFG

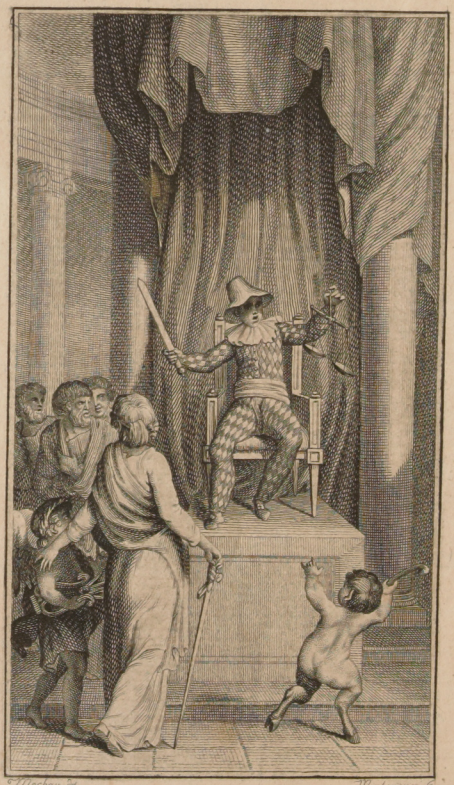

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1681081857/phys_0006
DFG

Themis und Comus,

oder:

Juristische Frucht- und Bluhmenlese

von

einem Barden.

Leizig,
in der Dyckischen Buchhandlung.
1794.

H. B. K. V.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1681081857/phys_0007
DFG

Ex
Bibliotheca
Academiae
Rostochiensis

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn1681081857/phys_0008
DFG

Juristische
Frucht- und Blumenlese.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1681081857/phys_0009
DFG

1.

Asträa, Themis, Nemesis und Comus.

Ein Dialog.

An einem der feyerlichsten Feste, die der Olymp beging, (man weiß nicht gewiß, ob es die Geburtsfeyer des großen Friedrichs, oder eines geliebten Friedrich Augusts war,) schimmerte, tönte, wirbelt' und drehte sich die vollständigste Freud' in der vollgedrängten Versammlung der Unsterblichen. Alle Ober- Mittel- und Untergötter waren zugegen, hatten den ambrosischen Nektartisch verlassen, und begannen nun unter Terpsichores Anführung den

schönsten Sphärentanz: als Mutter Asträa, mit ihren beiden Töchtern Themis und Nemesis, nach einem kleinen Ehrentänzchen bey Seite gingen, und in irgend einem olympischen Kabinet auf dem vertraulichen Sopha Platz nahmen. Die guten Mädchen! Sie hatten Gram im Herzen, Trauer im Gesichte, von der Erde mit herauf gebracht, und alle Wonne des Festes war nicht vermögend gewesen, sie zu erheitern. Vergebens sprach ihnen ihre Himmelgeborne Mutter Trost ein; vergebens verbreitete die göttliche Musik Wohlklang und Freuden umher; sie waren und blieben traurig. Themis seufzte wegen ihrer Anwälde, Nemesis über ihre Richter, und beide beklagten ihr Unglück, daß sie, trotz aller Bemühung, dennoch viel zu wenig fürs Glück der Menschheit auszurichten im Stande gewesen wären.

In diesem Gespräch überraschte sie der Freudengott Comus, der Veranstalter und die Seele des Festes. Er hatte nun sein Amt der schnellfüßigen Terpsichore und dem schnurrigen Vetter Momus übergeben;

schlenderte vom Tanzsaal zum Spielsaale, von da durch alle Kabinette, nahm Spas ein, und gab Scherz aus. Endlich führt' ihn der Zufall in das Kabinet, wo die drey Rechtspflegerinnen waren; und er fand sie allein, mit Trauer in den Mienen, und sogar mit Thränen im Auge.

»Wie! — (rief er:) So allein, schöne Damen? und so traurig! — Geschwind, Ganymed! den geistigsten Nektarpunsch her!« — Asträa nahm das Wort:

»Wir bedürfen nichts, Freund Comus. Aber das wünscht' ich, du bliebst ein Weilchen bey uns, und hülfst mir meine Töchter aufheitern, die bey der ganzen Feyer getrauert haben.

Comus. Schlimm genug für mich, und — für Euch! Unser Fest war doch, will ich hoffen, von Euerm unterthänigen Diener so ziemlich erfunden, und ganz leidlich ausgeführt?

Themis. O, so vortreflich, daß sichs gerade für uns so gut, als wir uns für Tanz und Fest zu schicken scheint.

Comus. Ein verzweifelter Umstand! Ein erzgarstiger widerrechtlicher Streich, daß ich auf Eure Launen so wenig Rücksicht nahm! Ja ja; Euch zu Ehren hätte wohl unter den Tafelaufsätzen so ein kleines allerliebstes Zucker. Hochgericht figuriren, der Nektar in Themis Wagschalen servirt, und unsre Paradiesvogelpastete nicht nur mit Cytherens Rosen, sondern auch mit deinen Schwerdtlilien, liebe Nemesis, geschmückt werden sollen. An alles das hatte ich nicht gedacht!

Nemesis. Nur keinen Spott, will ich bitten! Mutter, ich fürchte, du hast dir deine Beyhülfe schlecht gewählt: Comus schickt sich überhaupt für uns, und besonders für das, was er heut unsre Laune nennt, gerade so gut, als — als —

Comus. Als der Spas in die Tragödie. Da hast du schon Recht! Aber dem ohngeachtet, schöne tragische Muse, geb' ichs nicht auf, dich und deine Schwester auf den Ton unsers Festes umzustimmen. Es gelang mir ja nicht selten, sogar Jupi-

ters Runzelstirn zu glätten, den fischkalten Neptun zu erwärmen, und selbst den Grämling Pluto lustig zu machen. Laßt sehn, ob ichs nicht auch mit Euch, liebe Sachwalterinnen, vermag Aber Euern Kummer, versteht sich, müßt Ihr mir zuerst ganz mutternakt zeigen, wie einen Cupido.

Themis. Unsern Kummer? — Prüfe dich erst, ob du wider ihn, ich will eben nicht sagen, Kraft genug, sondern auch Willen hast.

Comus. Welch ein Zweifel! Eines soviel als das andre, sag' ich Euch: denn es ist schöner weiblicher Kummer, und da bin ich recht zum Tröster geboren.

Nemesis. Ach! — Es würde sich schwerlich für unsre jungfräuliche Bescheidenheit schicken, dir alles was uns quält, dir alles zu entdecken, was uns schamroth machen muß.

Comus. Laßt Ihr mich doch nur sorgen! Wißt Ihr nicht mehr, wie bey unserm vorigen Feste Dame Cybele, mit dem großen vollen Busen, nach unserm Aesculap rief;

über Schmerz und Stechen und Brennen in der Herzgrube klagte, den Krebs zu bekommen fürchtete; und nun Freund Aesculap, frisch drüber her, sie aufschnürte, und statt eines großen mächtigen Schadens — nur einen ganz kleinen Käfer fand?

Asträa. Das Leiden meiner Töchter ist nicht so drollig, als du wohl glaubst. Du weißt, ich erzog sie zu allem Guten; ich sandte sie, um die Menschen zu beglücken, mit Genehmigung aller Götter auf die Welt, — —

Comus. Mit meiner Genehmigung wahrhaftig nicht! Deine lieben Töchter sind zu hübsch, zu sanft, zu göttlich um dort unten völlig glücklich zu seyn

Asträa. Auch sollten sie nur glücklich machen; und dieser Zweck geht uns leider verloren. Sieh, das ist unser Kummer!

Comus. Hm! Glücklich zu machen! — Unter uns, das ist, im Himmel und auf Erden für eine Dame immer eine schwere Aufgabe.

Themis. O! O! daß doch der Witz oft nur verwunden will!

Comus. Ey wie? Du hofft doch nicht, daß die Rosen ohne Stachel wachsen sollen?

Nemesis. Distel, oder Rose: alles schmerzt, was verwundet. — Wir sind uns bewußt, meine Schwester und ich, daß wir alles gethan haben, was der Zweck unsrer Sendung war; und doch, leider! werden wir verkannt, mißverstanden, verlästert und gehaßt auf Erden, und nun sogar — verspottet im Olymp!

Comus. Schönste, theuerste Melpomene! Nur keinen Groll und keinen Vorwurf! Immer weiter heraus mit Euerm Kummer; so tapp' ich mit der Kur nicht so lange herum. Sagt doch, erzählt nur: wo zwickt es, wo sticht es, wo brennts? — Vielleicht find' ich das Käferchen. — Ihr schweigt? — Bey Schwert und Wage! ich glaube gar, Ihr seyd im Ernst böse geworden? — Nun, so rede du, Mutter Asträa.

Asträa. Ach! Freund! — —

Comus. Wieder ein Ach! Numero Zwey.

Asträa. Ein feindseliges Schicksal scheint von jeher über mich und über meine Kinder gewaltet zu haben. Du weißt, in den ersten Jugendjahren der Welt, als unsre Lieblinge die Menschen noch den Kindern glichen, unschuldig, harmlos, mit unter muthwillig und unbedachtsam, aber doch folgsam, und niemals boshaft; da stieg ich selber herab vom Olymp, und übernahm ihre Erziehung. Ich suchte ihnen den ewigen Begriff von Recht und Billigkeit beyzubringen; sie sollten weiter keines Gesetzes, als nur der Stimme ihres unverdorbnen Herzens bedürfen; sie sollten Anwälde, Richter und Strafen entbehren können; kurz, sie sollten gut bleiben, um billig zu denken und gerecht zu handeln: Verbrechen sollten nicht einmal dem Namen nach bekannt werden; der Olymp sollte sich auf der Erde nachbilden, und Tugend, Fried' und Glück sie hinüber nach Elysium leiten.

Comus. Nun, das heißt doch, die Sache überlegt haben! Ich muß gestehn, dieser gar sehr vortreffliche Entwurf macht deinem Herzen Ehre.

Asträa. Und doch, und doch — (kaum daß ich mich der Thränen enthalten kann!) — ging er gänzlich verloren.

Comus. Ich weiß wohl: und das, wie Themis Zöglinge sagen würden, von Rechtswegen!

Asträa. Wie? — Verstehe ich recht? Du hältst meinen Entwurf — — —

Comus. Für einen ganz außerordentlich vortreflichen Entwurf, der weiter nicht den geringsten Fehler hat, — als daß er sich nicht ausführen ließ.

Asträa. Aber ist denn das meine Schuld? Kann ich dafür, oder das Menschengeschlecht?

Comus. Du nicht: aber das arme Maulwurfsgeschlecht auch nicht.

Asträa. Du bist heut eben nicht glücklich in Gleichnissen. Ich sage dir, es ist kein Maulwurfsgeschlecht: es ist eine Tie-

gerart mit Wolfsherzen und Luchsaugen; wild wie Hyänen, und undankbar wie die Ottern! Kaum hatte ich ihre Herzen für den Begriff der allgemeinen Gerechtigkeit fühlbar gemacht, kaum hatt' ich sie bis zum Jünglingsalter herangezogen, kaum hatten sie ein wenig für sich gehen, und denken, und handeln gelernt; als sich schon ihre Bösartigkeit in voller Macht äußerte. Meine Warnungen empörten ihren Stolz, ihr Eigensinn verwarf meinen Rath, sie fanden meine Lehren ihren Neigungen und Begierden nicht angemessen; Laster und Verbrechen traten unter ihnen auf; sie verließen mich, und folgten diesen, die ihrer Leidenschaft schmeichelten, und ihrer unseligen Geschäftigkeit zu thun gaben. Ihr wißt alle, wie es ferner ging. Die Unordnung ward in der Geschwindigkeit so groß und unheilbar, das Menschengeschlecht so verdorben, daß ich nichts weiter zu seinem Besten thun konnte. Mit Traurigkeit nahm ich Abschied von ihnen, und bin nie wieder auf die Erde zurück gekommen. Ach! ihre

damaligen Blumengefilde, itzt mit Dornen besäet und mit Blute befleckt, würden mir das Herz brechen.

Comus. Alles wahr, alles bekannt! Aber im Ernst, Mutter Astrâa, mich wundert, daß du vergessen konntest, wie dieses Geschlecht von uns nicht zur Unfehlbarkeit und nicht zur Vollkommenheit geschaffen wurde. Es sollte ja nur eine Mittelgattung zwischen Göttern und Thieren ausmachen. Das haben sie brav gehalten, und sind es auch noch.

Astrâa. Leider! Nur daß sie, anstatt sich auf die bessere Seite ihres beschiednen Antheils zu wenden, zum andern Antheile schon allzutief herabgesunken sind.

Comus. Müssen ihnen wieder heraufzuhelfen suchen! Es sind leichtfertige, eigenwillige, ungerathne Kinder: aber doch noch Kinder, die Fähigkeit zur Verbesserung haben. Sie machen uns manchen Kummer, sie schaffen uns in schwerer Menge zu thun: allein sie machen uns doch manche Freude, und wenn sie gut sind, so

sind sie auch kerngut. Das tröstet wieder.

Astrâa. Nun, meine Töchter, so redet ihr! Euch sandt' ich in dieser nämlichen Hofnung, das Uebel, das nicht zu vermeiden war, wenigstens verbessern zu lassen. Faßt Euch; erzählt, wie es Euch ging, und was Ihr mit Müh und Kummer ausgerichtet habt. Dann richte selbst der Gott des Scherzes und der Laune zu unserm Nachtheil, wenn er kann!

Comus. Wird geschehen, was sich gebührt! Also, schöne Kinder, den zweyten und dritten Auftritt Eures Dramas, wenn ich bitten darf.

Nemesis. Fast sollten wir nicht. Du bist heut so muthwillig, so launisch — —

Comus. Fast wie ein Mensch. Nicht wahr?

Themis. Es sey drum! Erzählung seines Leidens, schaft wenigstens Zerstreuung, und diese schaft endlich Erleichterung. — Der Kummer Asträens über ihre Lieblinge, die Menschen, ging mir ans Herz.

Ich wollte helfen, weil ichs zu vermögen glaubte. Ich wagte mich erstlich allein auf die Welt; ich hatte noch eine zu gute Idee von ihr, und meine Schwester Nemesis schien mir als Gehülfin noch gar nicht nothwendig. Ach wie entstellt fand ich diese Rosengefilde, die meine Mutter so blühend verlassen hatte; wie so verändert fand ich die Menschheit selbst! Da war fast jede Spur von Asträens Lehren verloschen. Ein jeder that, was er wollte, und jeder wollte nur Böses. Das natürliche Gefühl des Rechts fand sich nicht mehr; und Billigkeit hieß, was Eigennutz oder Eigenliebe, Neid oder Gewaltsucht für gut fanden. Sie hatten das Laster zu ihrem Rathgeber erkohren, und die Unordnung zu ihrem Anführer. Ich rieth, ich bat, ich drohte; aber lange vergebens: bis endlich die Folgen ihrer Thorheit sie so dicht an den steilsten Rand des Verderbens geführt hatten, daß ohne schleunige Hülfe kein Rückweg für sie war. In dieser unglücklich glücklichen Lage der Sachen beredet' ich sie

leicht, die Weisesten unter sich, zu Richtern zu wählen, und ihren Aussprüchen, auf Billigkeit und Naturgefühl gegründet, zu folgen.

Comus. Schon viel gewonnen! und es ging nun vermuthlich besser?

Themis. O ja wohl, eine Weile; wie alles bey ihnen. Bald glaubte sich jeder eben so weise wie sein Richter, und der Ausspruch der Billigkeit stieß täglich mit Eigennutz oder Eigenliebe aufs heftigste zusammen. Nicht lange, so waren auch die Richter ohne Nutzen: denn noch waren sie ohne Gewalt; und wer sollt' ihnen das Recht darzu geben? In dieser Verlegenheit war ich glücklich genug, den Menschen begreiflich zu machen, daß Gesetze, von Vernunft und Billigkeit gegeben, und von einem im Namen aller mit Macht geschützt, das einzige für sie noch übrige Rettungsmittel wäre. Die Gesetze wurden gegeben: aber es waren Gesetze von Menschen, und für Menschen. Bedürfniß, Zufall, Zeit und Umstände, ließen auf keine unab-

änder-

änderliche Vorschriften Rechnung machen und oft, sobald die Regel festgestellt war, drängten sich die Ausnahmen von selbst hinzu. Richter und Partheyen wußten oft nicht, wie sie den Fall aufs Gesez, oder dieses auf den Fall anwenden sollten. Fast hatt' ich meine ganze Geduld verloren, als mir ein Einfall auch aus dieser Verlegenheit half.

Comus. Und der bestand —?

Themis. Darin, daß ich ihnen Sachwalter, Advokaten und Anwälde gab, die, obgleich ums Lohn, dennoch mit Unpartheylichkeit, Einsicht und Eifer, die Gerechtsame ihrer Clienten vor den Augen der Richter auseinander setzen, dem versteckten oder verkannten Recht aus dem Gedränge hervorhelfen, dem Urtelsspruche des Richters vorleuchten, und seine Freunde sowohl als ihrer Parthey, noch weit mehr aber Freunde der Gerechtigkeit, und folglich in jeder Rücksicht meine Herzensfreunde seyn sollten.

Comus. Jh! Eine große Menge

Sollten! und deswegen fürcht' ich immer, es wird nicht gegangen seyn — wie es sollte.

Themis. Was wäre sonst mein Kummer? — Eine Furie, in der Hölle geboren, und meine geschworne Feindinn (dort unten wird sie Alekto genannt; auf der Welt heißt sie Schikane,) fand Mittel ihr giftigstes Unkraut unter meine Blumen zu säen, da sie eben am schönsten aufgingen. Meine guten Absichten, meine fröhlichsten Hofnungen, wurden auch hier vereitelt.

Comus. Dacht' ichs doch! Dein Blumengesäme mag nicht recht rein gewesen seyn.

Themis. Höre nur weiter! Anstatt den Blick des Richters zu erhellen, und das Recht zu vertheidigen, nahm der Anwald oft das Unrecht in Schutz, und löschte dem Richter das Licht vor den Augen aus; anstatt kurz und bündig für seine Clienten zu sprechen, schrieb er nun ein Langes und Breites, weil's ihm mehr einbrachte, und anstatt seinen Fall gemachsam aufs Gesez zu

passen, zerrt' er dieses vielmehr über den Fall, und hieb, wie jener Tyrann den Fremdlingen, die er auf sein Folterbett legte, oben oder unten ab, was darüber herausragte. Dieß böse Beyspiel verdarb mir auch nicht selten meine Richter: man verfälschte meine Gewichte, man verband mir die Augen; man riß Recht und Billigkeit gewaltsam von einander, daß beides oft was ganz verschiednes war. Formalitäten entschieden über den wichtigsten Rechtshandel. Man machte Gesetzauslegungen, wovon ich kein Wort wußte; man schuf die Ausnahme zur Regel um, und die Regel zur Ausnahme; man ging soweit, das abscheuliche Sprüchelchen, fiat justitia, pereat mundus! als eine sehr weise Rechtsregel anzunehmen; kurz, man trieb mit mir und meinem Namen so viel Unfug, daß selbst in neuern Zeiten meine Lieblinge, die Friedriche, die Catharinen, die Friedrich-Auguste, die äußerste Mühe hatten, mich wieder zu Ehren zu bringen, und das ihnen anvertraute Menschen-

geschlecht wieder auf den Weg zu leiten, den ich einzig liebe, den Weg der Billigkeit und Ordnung.

Comus. Nun fürwahr, traurig genug! — Weißt du was, liebe Themis? Ich dächte du ließest sie machen, wie sie's vor gut fänden, und kehrtest mit deiner Schwester gänzlich zu uns zurück. Ihr veraltert ja noch vor Gram und Verdruß. Binnen kurzem seyd Ihr so abgezehrt, wie Echo, und taugt weder hier noch dort.

Nemesis. Feigherziger! Dein Rath ist der Rath keines Gottes. Ich freute mich vorhin ins Geheim, als du unsern Menschen die Fähigkeit zur Besserung zugestandest. Sollen wir, die wir schon so lange daran gearbeitet haben, unser Werk aus Ungeduld kaum halb vollendet verlassen? Es ist uns traurig auf der Welt ergangen: aber wir thun unsre Pflicht; und die läßt sich freylich nicht so leicht unterdrücken, — als manchmal ein Einfall unterdrückt werden sollte.

Comus. Verzweifelt! Das war ja

wohl auf mich gemeynt? Nun, so dank' ich für gnäd'ge Strafe; wollte aber doch zu bedenken bitten, daß ein Einfall — ein Einfall, und weiter auch nicht das mindeste ist.

Nemesis. Alles zu seiner Zeit, Freund Comus! Wir hofften weniger auf Einfälle, als auf deinen Trost und deinen Rath.

Comus. Ists denn so schlimm, wenn der Arzt seinen Kranken erstlich das Uebel, eh' ers noch selber ganz kennen lernt, so leicht als möglich zu machen sucht, und Honig zu seiner Ipekakuanha mischt? Deine Beschwerden, liebe Themis, kenne ich nun: aber deine noch nicht, Dame Nemesis. Also nur weiter! Es wird sich dann schon weisen, was für ein tüchtiger Rathgeber, Arzt, Helfer und Tröster ich bin. Habt Ihr denn nicht auf der Welt gehört, daß man schon anfängt Medikamente a la Comus auszugeben? Inzwischen aber muß ich freylich vor der Hand sagen, wie mein lieber Heinrich IV. wenn er gerade nichts entscheidendes resolviren konnte, noch wollte,

nous verrons! — Also, traute Nemesis, wie ging denn dir's eigentlich?

Nemesis. Es ging, wo möglich noch schlimmer, muß ich dir sagen. Meine geliebte Schwester, als sie mit den Querköpfen nicht mehr allein zurechte kommen konnte, rief mich zum Beystand, und ich eilte vom Olympus herab.

Comus. Doch nicht gleich mit der Zornruthe, will ich hoffen?

Nemesis. Erst nicht. Unvermeidliche Nothwendigkeit zwang mir erst nachher das Schwert in die Hand. Ich kam blos in der Absicht, um die Gesetze, die meine Schwester theils gegeben, theils verbessert und eingerichtet hatte, mit Ernst zu schützen. Ach! Nicht lange, so nahmen Bosheit und Verbrechen überhand, so mußte sich mein Ernst in Strenge, und der unwillige Fingerwink sich in den traurigen Schwertschlag verwandeln. Ich wollte blos schrecken: aber ich mußte strafen. Wie schmerzlich diese Nothwendigkeit für ein edles Herz, selbst für das Herz der Rachegöttinn sey, —

o Comus! — ich bitte dich, hier scherze nicht, oder ich könnte dich hassen!

Comus. Armes Mädchen! Deine Situation war außer allen Scherz. Du mußt dich jedoch damit trösten, wenn die Strenge nur half.

Nemesis. Das ist eben das Uebergewicht meines Kummers: wir werden dieß Geschlecht leichter vernichten, als es durch Zwang oder Güte ganz nach unsern Absichten leiten. Da es nun schon einmal zu dieser traurigen Nothwendigkeit gekommen, und Menschenblut zu Versöhnung der beleidigten Gerechtigkeit vergoßen war; so ging meine Sorgfalt nur einzig dahin, die Strafe nicht abzuschaffen, sondern zu verhüten, die Strenge so viel möglich zu mildern und soviel es nur immer seyn kann, nützlich zu machen. Menschenleben zu schonen, ohne Menschenglück dargegen aufzuopfern, das ward mein unumstößlicher Grundsatz.

Comus. Du bist ein weises und gutes Mädchen! Ernst, und doch schäzbar; braun, aber schön!

Nemesis. Ach, scherze nicht! Auf der Welt kennt man mich nicht unter diesem schmeichelhaften Namen. Man sieht in mir nicht die Rechtspflegerinn, sondern die Zuchtmeisterinn; man glaubt sogar hin und wieder, mich unter diesem Titel zu ehren. Noch giebt es in aller Welt Richter, die wild und hart genug sind, um lieber alles mit Feuer und Schwert bestrafen zu wollen; sie haben keine Thränen für die leidende Menschheit, und das nothpeinliche Halsgericht ist ihnen ein Festtag. Sie tauchen ihr Gewand in Blut, und nennen's meinen Purpur.

Comus. Schrecklich! Aber so sind sie doch wohl nicht alle? Wahrhaftig, sonst wollt' ich Jupitern bitten, daß er noch heut mit seinem Fulmen dreinschlüge!

Nemesis. Nein, alle sind das nicht. Viele fehlen gerade auf der Gegenseite, und machen mir meine Absichten durch Empfindsamkeit zunichte. Ein allzuscharfes Schwert wird leicht durch Scharten unbrauchbar: aber ein allzustumpfes taugt vollends gar nicht. Wem liegt im Grunde

daran, ob das Blut eines Böswichts vergossen wird? Aber daran liegt dem Olymp und der Welt, daß bey schweren Verbrechen der Sünder den Ersatz leiste, den er einzig nur leisten kann, nämlich durch das Beyspiel seiner Strafe die Nachfolger abzuschrecken.

Comus. Das Mittel zu halten, ist doch in allen Dingen das Beste. Auch hier, liebe Nemesis, auch hier scheint mir's so.

Nemesis. Und scheint dir so mit Recht. Ich habe von diesem Grundsatze nicht abgelassen, und werde auch nicht, so lange Regenten, wie Oesterreichs, Rußlands, Preussens und Sachsens weise Fürsten, mich wie bisher unterstützen. Diese Hofnung ist noch mein einziger Trost, und erhält meinen Muth noch allein. — Ach! Wie oft schon sank er! Wie oft schon war ich im Begriff, Schwester Themis bey der Hand zu fassen, und dieser undankbaren Welt ein ewiges Lebewohl zu sagen. Blos der Gedank' an Wohlthätigkeit und Pflicht hielt uns zurück. — Du weißt nicht alles,

Freund, wie es uns erging! — Auch können wir itzt nicht unsre ganzen Abentheuer erzählen. Welche Zeit würde dazu erforderlich seyn!

Comus. Aber mir fällt was ein. Sage mir doch: recken und foltern, martern und peinigen deine Richter noch immer so frisch drauf los, wie sonst?

Nemesis. Nicht mehr wie sonst, und bey weitem nicht mehr überall.

Comus. Aber warum hattest du ihnen denn dieses grausame Mittel, diese schreckliche Wahrheitsquetsche angerathen?

Nemesis. Ich? Die Tochter der göttlichen Asträa, die Schwester der weisen Themis? Ich hätte zu solch einer unzuverläßigen Grausamkeit gerathen? — Die Menschen riethen sich hier blos selber, wider meinen Willen! Es hilft nicht, es taugt nicht, rief ich unabläßig: aber was nicht half und nicht taugte, war Jahrhunderte hindurch mein verachteter Rath. Man peinigte in aller Welt, wie kaum die Stygischen Grazien ihren Ixion, Prome-

theus und Tantalus peinigen. Man suchte Wahrheit zu erzwingen, und gewann Lügen. Das Mittel war ärger als die Strafe selbst; war grausamer als der Tod. Endlich hörten mich die weisern Fürsten, die menschlichern Gesetzgeber: sie überliessen die Erforschung der Wahrheit meinen Einsichten, und nicht blos meinen Schergen. — Doch genug. Du hast nun gehört, Freund Comus, was wir thaten; du hast nun gehört, was wir litten: und nun fragen wir dich, ist unsre Trauer ohne Grund?

Comus. Leider gegründet genug, da habt Ihr Recht! Ich beklag' Euch von Herzen, dich mit dem Schwert, dich mit der Wage, dich mit dem Rosenzweig' in der Hand, göttliche Asträa.

Asträa. Du siehst also doch überzeugend, daß wir alle drey unsers Zweckes verfehlten, und daß es gleichwohl nicht unsre Schuld ist.

Comus. Zugegeben! Aber das sey itzt gar die Frage nicht weiter. Ich glaube

nur, es würde besser gegangen seyn, wenn Eure Verwandten und Helfer, Eure Richter und Anwälde, es besser mit Euch, mit ihren Brüdern, und im Grunde mit sich selbst gemeynt hätten. Laßt uns also doch forschen, ob diese Forums-Bewohner, diese rechtlichen Menschen, nicht noch ein wenig besser nach Eurer Hand zu ziehen wären. Gelt, wenn sie großmüthiger würden, würdet Ihr glücklicher seyn?

Themis. Natürlich! Wir hoften viel: aber wir erwarten wenig.

Comus. Ich glaub's schon. Ihr seyd die spielenden Personen; ich, bin nur Zuschauer: manchmal machen diese gar keine üble Bemerkungen übers ganze Drama; und so sag' ich denn frey, ich fasse noch Hoffnung für Euch, und gebe die Erwartung zu Eurer Beruhigung noch keinesweges auf.

Asträa. Verleihe das Jupiter! Aber sey doch so gut, und berechtige auch uns zu dieser Erwartung durch ein wenig Ursache.

Comus. O sehr gern. Sagt mir ein-

mal aufrichtig, wie ist itzt die Liverey Eures Forums?

Nemesis. Die Liverey? Sage du uns vielmehr, wie du das verstehst.

Comus. Ich verstehe darunter Grundcharakter, Temperament, Geist und Sinn Eurer Richter und Anwälde. Wie ist in dem Fall ihre Grundfarbe? Ist sie lebhaft oder dunkel? Sind sie für Bonsens und Fröhlichkeit, für Salz und Scherz noch empfindlich, oder nicht?

Themis. Ach! Von alle dem wirst du wenig in unsern Tempeln finden. Alles ist da finster, alles Sorge, Verdruß, Aergerniß und Groll. Meine Richter sind grämlich, mürrisch meine Anwälde, meine Partheyen niedergeschlagen. Ich selber hab' in dieser Gesellschaft die Blüte der Freudigkeit verloren, die sonst im Olymp mein war.

Comus. Und was sagt Nemesis? Doch, das ist wohl kaum die Frage. Die ernstere Schwester wird ihren Handhabern wohl

noch weniger das Wort reden, als die fröhliche Schwester den ihrigen.

Nemesis. Und doch irrst du. Ich kenne den Menschen in seiner innern Anlag' und Gefühl sehr genau; meine Schwester hatte nur Gelegenheit seine Verstandesfehler zu studieren. Ich bin überzeugt, daß gut und froh seyn, des Menschen wahre Bestimmung, Bosheit und Trauer hingegen nur Abweichung ist. Ich bin ferner versichert, wer ihn auf gehörige Maaße froh machen kann, wird ihn auch verbessern. Wenn itzt an unsern Leuten Verdruß und Trauer sichtbar sind, so ist das nicht natürliche Grundfarbe, sondern Anstrich.

Comus. Und das sagt Nemesis, die ernsthafteste der ernsten Göttinnen? Herrlich und schön gedacht! Da Du so aufrichtig bist, so will ichs auch seyn; und Ihr sollt, für Spaß oder Ernst, meinen besten Rath haben. Mein Vorschlag fürs erste ist, der: Nehmt nicht alles mit den armen Menschen aufs genaueste und strengste; fahrt fort, Vergehungen oder Verbrechen

lieber vermeiden, als bestrafen zu wollen; vornämlich sucht Euch selber mehr aufzuheitern, und die Sache weder Euch noch Euern Gerechtigkeitsdienern allzuschwer zu machen. Nur einen fröhlichen Dienst haben die Götter lieb. Die Zuchtpeitsche macht zwar demüthige Sklaven, aber weder willige Diener, noch zuverläßige Freunde. Kurz, helft ihnen zu Freudigkeit und Freymuth; so werden sie Euch wieder helfen.

Asträa. Da wüßt' ich doch wahrlich nicht gleich, wie?

Themis. Ich auch nicht.

Nemesis. Und ich noch weniger.

Comus. Genug, wenn nur ichs weiß! Hört mir geduldig zu, und folgt mir getrost; und wenn Euer Forum dann nicht, wenigstens nach und nach, freudiger, fröhlicher, das ist, besser wird, so — versteh' ich nichts mehr, und will mit unsern Telesphorus auf den nächsten Jahrmarkt nach Phrygien ziehn!

Themis. Du scheinst dir viel zuzutraun,

Comus. Das macht, ich kenne die Stärke meines Mittels.

Nemesis. Erinnere dich aber, daß auch andre sehr gute Mittel schon fehlschlugen.

Comus. Eben darum muß man's noch mit andern versuchen.

Asträa. Aber wie meynst du denn eigentlich? Was gedenkst du denn zu unserm Besten zu thun?

Comus. Was Phöbus zum Besten des Jahrs thut, wenn der Winter weichen soll. Er macht die fröhlichen Tage länger, und den Sonnenschein wärmer; er läßt Gras und Blumen wachsen, Vögelchen singen, Früchte reif werden, und vor seiner Allgewalt fliehn der Hypochonder und die Melancholie, die lieben Aeltern mancher Thorheit und sogar manches Lasters. Also werde ich damit anfangen, meinen Jokusstab unter Euer Rechtsvolk zu werfen. Was meynt Ihr wohl, ob wir fürs erste ihren Kitzel mit einem Advokaten-Almanach oder Juristen-Calenderchen ver-

versuchten? Das ist itzt, wie Ihr wissen werdet, unter den Menschen eine recht hübsche Erfindung, um allerley und mancherley zur rechten Zeit und am rechten Orte zu sagen. Solch ein Ding ist wie Proteus Gaukeltasche; sieht so unbefangen aus — wie ein Schubsack, und doch sitzt manches Brauchbare, mancher Schwank, und manche Wahrheit darin.

Themis. Du träumst, Freund Comus! Ein Almanach dieser Art, müßt' auch von Juristen geschrieben werden; und die Vorstellungsart dieser Menschen, ihr Styl, — — ich mag nichts weiter sagen!

Comus. Und thust sehr wohl daran: denn du warst im Begriff, eine große Ungerechtigkeit zu sagen. Wenn Ihr vorhin von Menschen spracht, so verstand ich's so, daß Ihr vielleicht die meisten meyntet; aber nicht alle: wenn Ihr itzt von Euern Leuten sprecht, so glaub' ich, Ihr meynt auch nur einige, und nicht alle. Auch ich komme ja oft genug auf die Welt, wenn gleich nicht eben eines Prozesses halber: und da hab'

ich mich fest überzeugt, daß der Bonsens und das Fröhlichkeitsvermögen noch lange nicht unter Euern Leuten abgestorben ist. Kurz, laßt mir meinen Willen! Wir versuchen's, und ich übernehme alles; das Risiko ist mein, und Euer der glückliche Erfolg.

Asträa. Glaubst du denn aber auch dem Buche Leser verschaffen zu können?

Comus. Hm! Das ist wohl eigentlich des Verlegers Sache.

Nemesis. Bitte um Vergebung! Ungerechtigkeit muß hier auf keiner Seit' ins Spiel kommen.

Comus. Gut, gut! Laßt mich nur machen. Wenn wir nur erst den Tittel hätten: denn auf den kömmt itzt meist das Glück eines Buchs an. Der Tittel ist sogar heut zu Tage nicht selten das Beste; und er verkauft sein Buch wohl eher und besser als der Inhalt. — Hm! Wie machen wir das nun?

Themis. Arzt, hilf dir selber!

Comus. Wißt Ihr was? Ich habe viel Freunde dort unten: ich werde meinen

Namen drauf setzen lassen, und dann neben dem meinigen — Madam Nemesis ihren. Je unerwarteter, je schöner; je drolligter, je besser.

Nemesis. Und eben darum muß ich diese Zusammenstellung verbitten. Wir können hier sehr gute Freunde seyn: aber auf der Welt würden wir schlecht zusammen figuriren.

Comus. Das heißt, du verstehst dort unten keinen Spaß?

Nemesis. Niemals.

Comus. Nun, so mußt du an den Tanz, Mutter Asträa! Da kann ich nicht helfen.

Asträa. Eben so schlecht gewählt! Ich bin bey den Menschen schon ein unbekanntes Gesicht geworden: wie sollte sie mein Name reizen?

Themis. Meine Mutter hat Recht, und meine Schwester auch. Ich dächte also — wir nennten das Buch — —

Comus. Gefunden! gefunden! Comus und Themis!

Themis. Drolligt genug. Aber nein, ich meynte nur — —

Comus. Nun beym Styx! So soll es, Themis und Comus heißen!

II.

Auch eine Untersuchung der Frage:

Welches sind die ausführbarsten Mittel, dem Kindermorde Einhalt zu thun?

Diese Frage, welche vor einigen Jahren, von etlichen zu Mannheim vereinigten Menschenfreunden zur Preisaufgabe dargestellt wurde, ist eben so wichtig, als sie manchem — dem ersten Anblicke nach — seltsam zu seyn scheint. „Wie? (ruft der Philosoph, der freylich an seinem Schreibpulte, bey seinen abstrakten Spekulationen, selten mit Zuverläßigkeit weiß, was in der

würklichen Welt vorgeht,? Wie? das ist noch die Frage, itzt am Ende des so hellen achtzehnten Jahrhunderts? Noch die Frage in einem Welttheile, wo Christenthum und Moral so ausgebreitet herrscht; wo Polizey und Rechtspflege dem Verbrechen den Weg ins Herz des gemeinen Wesens bald mit dem Schwerte verhaut, bald durch behutsame Umzäumungen noch sicherer zu versperren trachtet; wo Ihr mit Erfahrungen groß thut, und eine Menge wichtiger Grundsätze oder Probleme bis zur äußersten Grenzlinie der Vollkommenheit und Evidenz gebracht zu haben glaubt? Und diese Frage wäre nicht schon hundertmal, oder doch niemals hinlänglich beantwortet?" —

Leider ist es so! In der That keine geringe Demüthigung für unsern Stolz, die uns entweder die arme Unzulänglichkeit unsrer klügsten Entwürfe vor Augen stellt, oder uns doch auf den nie ganz auszurottenden Keim des Verderbnisses in allen menschlichen Dingen verweist. Beide Rücksichten

sind eine so unangenehm als die andre: aber beide sind nichts weniger als Phantom; sind so gewiß, daß sogar ein allgemeines Mittel zu gänzlicher Verhütung des Kindermordes, noch bis itzt nicht vorhanden, meinem Bedünken nach auch wohl nicht einmal möglich ist. Wir haben keins wider den Mord überhaupt, der doch seit Kains schrecklicher That, bis zum heutigen Räuber im Holze, die Erde mit Ströhmen Menschenbluts befleckt, und das rastlose Schwert der Gerechtigkeit unaufhörlich beschäftigt hat. Die sinnreichste Menschenliebe ist noch nicht so glücklich gewesen, ein allgemeines Verhütungsmittel zu erfinden. Fast scheinen wir auch die Frage darnach aufgegeben zu haben.

König Friedrich der Große sagt in seinen unsterblichen Schriften: „In meinen sämtlichen Landen beläuft sich die Zahl der jährlich hingerichteten Verbrecher, auf vierzehn bis funfzehn Personen; der größte Theil davon sind Mädchen, die ihre Kinder umbrachten. Ich habe alles mögliche gethan,

um diese Unglücklichen davon abzuhalten. Die Herrschaften sind verbunden ihre Mägde sogleich anzugeben, sobald sie deren Schwangerschaft vermerken. Sonst hatte man die armen Mädchen der Kirchenbuße unterworfen: ich habe sie davon befreyt. In der Provinz sind Häuser, wo sie niederkommen können, und wo man ihre Kinder erzieht. Aller dieser Erleichterungen ohngeachtet aber, bin ich doch noch nicht im Stande gewesen, das widernatürliche Vorurtheil, das sie zum Kindermorde hinreißt, aus ihrem Geiste wegzubringen. Ich beschäftige mich itzt mit dem Gedanken, die Schande abzuschaffen, die sonst denjenigen traf, der eine dergleichen Weibsperson heirathete: aber ich weiß nicht, ob mir's gelingen wird.«

Ein höchst wichtiger, aus der Natur der Sache hergenommener Wink, der uns überzeugt, daß das Mittel wider dieses Uebel, nicht einfach, sondern gar sehr zusammengesetzt seyn müsse!

Was wir also nicht mit Einem Schlage, nicht mit Einer wunderbaren Universal-Medizin vermögen, das ist doch wohl durch vereinigtere Kräfte, durch Anwendung mehrerer Mittel zu einerley Zwecke möglich. Die rechtliche Polizey hat endlich auf alle hundert Veranlassungen des Mordes ihr Augenmerk gerichtet, und ist wenigstens so glücklich gewesen, ihn seltner zu machen. In der That, alles, was man erwarten kann! — Eben diese Hoffnung dürfen wir auch in Ansehung des Kindermordes fassen, der niemals würksamer bestritten wurde, und niemals häufiger war, als in unserm Jahrhunderte. Es schmeichelt dieser Hoffnung nicht ohne Grund, daß dieses Verbrechen bey weitem nicht so vielfältige Urquellen hat, als der andre Mord, folglich von weisen Gesetzgebern leichter übersehn, und in der Folge bis zur Seltenheit eingeschränkt werden kann. An versuchten und unversuchten Vorschlägen fehlt es gar nicht: aber die Wahl ihres Werthes ist schwer, die würkliche Ausführung oft noch

schwerer. Allein wir müssen nur Muth genug fassen, um uns an keine verjährten Vorurtheile zu binden (wohin leider in Rücksicht auf unsre Frage manches Gesetz, manche Rechtsverfassung gerechnet werden dürfte;) wir müssen nur unverwöhnten Blick genug haben, um genau zu prüfen, welches Mittel unsern Zeiten, unsrer Verfassung und Denkungsart, möglich und zuträglich ist, oder nicht. Es kömmt hier gar nicht auf ein einziges, oder auf ein heftiges Mittel an, das sicher zu würken scheint, weil es mit Macht würkt, und doch über kurz oder lang der Krankheit den Rückfall frey läßt. Ein siecher Körper kann freylich manchmal durch strenge Mittel erhalten werden: weit öfterer hingegen und weit sicherer siegt die glimpfliche Hand des Arztes, die langwierige Diät, und weitaussichtige Heilungsmethode, als die Art unsrer klinischen oder politischen Medikaster, die da kommen, und sehn, und — heilen.

Der eigentliche oder sogenannte Unterrichter, ist nichts als die Hand der gegebe-

nen Gesetze. Sind diese streng, so ist er's auch; sind diese unbillig, so ist er's auch; und von ihm, so viel Geschrey auch oft darüber gemacht wird, darf und kann niemand die Verbesserung eines Fehlers in der gesetzlichen Verfassung erwarten, die er zu lassen schwur, wie er sie fand. Allein der Gesetzgeber, der Weltweise, der Menschenfreund, zumal wenn glücklicherweise alle drey Eigenschaften in einem Herzen und einem Kopf vereinigt wären, kann und sollte die so höchst nothwendige Revision unsrer Gesetze (traun, wohl so wichtig, als die Revision der Philosophie und der Geschichte!) insonderheit derer, die den Kindermord betreffen, je bälder je besser vornehmen. — Doch wer weiß, ob nicht noch diese glänzende Epoke dem lezten Jahrzehend unsers Säkulums vorbehalten ist, da schon eine Catharine, ein Friedrich, ein Gustav, und noch andre erleuchtete Herrscher die Bahn mit so beglücktem Erfolg gebrochen haben! — Ich wende mich näher zu meinem Stoffe.

Wir müssen uns gleich Anfangs über zwey vorläufige Fragen vereinigen. Erstlich: Was ist Kindermord? — Meines Bedünkens muß hier das aus Jachzorn, Lebensüberdruß und Schwärmerey begangene Verbrechen, gänzlich abgesondert bleiben. Dem erstern gehört das Schwert; dem zweyten das Zuchthaus, oder wie Friedrich der Große bey einem solchen Vorfall entschied, das Tollhaus. Die eigentliche Kindermörderinn ist diejenige Weibsperson, die, von den Folgen einer unehelichen Schwangerschaft gedrungen, ihre geborne oder ungeborne Leibesfrucht durch heimliche Gewalt tödtet. — Zweytens: Was ist ein ausführbares Mittel? Im gegenwärtigen Falle kann es wohl kein andres seyn, als dasjenige, welches weder der Vernunft noch der Billigkeit widerspricht (gesezt auch, daß es selbst der verjährtesten Rechtsverfassung entgegen wäre,) den Bedürfnissen und Kräften eines kleinen Staats sowohl als eines großen angemessen ist, bey Ausrottung des alten kein neues Uebel veranlaßt, vielmehr

zweckmäßiges Gute befördert, ohne Rücksicht jedoch, ob es ein zusammen gesetztes oder einfaches Mittel sey.

Laßt uns nunmehr auch einen nähern Blick auf diesen Abschaum der Menschheit (wie sie insgemein genannt werden) auf diese Abart der Natur, auf diese liebloſen Mörderinnen ihrer Kinder werfen. Schrecklich schon ists, wenn ein Mensch seine Hände mit Nächstenblute befleckt; noch schrecklicher, wenn eine Mutter, (ein Name, der den Inbegriff aller Liebe so fest eingeprägt führt,) ihr eignes Kind ermordet. Der erste Ursprung dieses Verbrechens selbst, ist um so viel verächtlicher und abscheulicher, je unmoralischer er ist, nämlich, lüderliche Befriedigung thierischen Triebes auf verbothnem Wege. Diese Verbrecherinnen übertreten das siebente Gebot, damit sie nicht wider das sechste gefehlt zu haben scheinen wollen. Sie stürzen sich blindlings in Blutschuld und Gewissensangst, um einer blos zeitlichen Folge ihres Vergehens überhoben zu seyn. — Ich sondre hier

noch nochmals jene von Melancholie gepeinigte Unglücklichen ab. Jene Ungeheuer aber, jene unzüchtigen grausamen Weibsbilder, die blos zu fernerm Behufe ihres ehrlosen Gewerbes sich des süssen Muttternamens in der Blüte berauben, und mit mehr als Medeäscher Unmenschlichkeit die Frucht abreissen, ehe sie reift; oder diejenigen, denen der Segen des ehelichen Standes Fluch däucht, und die sich der so verdienstlichen Erziehungssorgen durch ähnliche Verruchtheit entlasten: alle Hyänen dieser Art, verdienen nicht einmal hieher gerechnet zu werden. Gegen sie scheint das strengste Gesetz mit Recht unbeugsam, und ohne Barmherzigkeit strenge zu seyn.

Allein die andre, und leider vielleicht nicht minder zahlreiche Gattung dieser Verbrecherinnen, die Klasse der verführten unglücklich gemachten Mädchen, hat doch wirklich gegründetere Ansprüche auf Mitleid und Schonung. Mit Grunde dürfen sie die Schwäche ihres Geschlechts, und die fast nur auf sie allein fallende Last des

fleischlichen Fehltritts anführen; sie dürfen dem Gesetzgebenden Männergeschlecht den nur allzuwahren Vorwurf der Verführung ins Gewissen schieben, und endlich über Verfassungen und Gesetze klagen, die so hart sind, daß ihrem durch Kummer und Schande verwirrtem Geiste der Mord selbst, ihrer oder ihres Kindes, der einzige unvermeidliche Ausweg zu seyn scheint. »O Männer,« (können sie sagen,) »fühlt erst mit unserm zarten Gefühl für Schande und Noth; setzt euch in unsre Stellung der entehrten verlaßnen Mütter, ohne Gatten, ohne Retter, ohne Unterhalt, ohne Trost; und dann richtet — wie Männern geziemt!«

Gleichwohl wäre es bey alledem eine sehr traurige Nothwendigkeit, ja so gar eine Ermunterung zu ähnlichen Verbrechen, wenn man die strafende Gerechtigkeit ganz von diesen Elenden abhalten wollte. Im Grunde haben sie doch würklich nichts mehr als viele andre Verbrecher für sich anzuführen, nämlich Leichtsinn im Anfange, Ver-

zweiflung in der Folge. Laßt uns also lieber dahin trachten, ob wir Gegenmittel ausfündig machen können, um diesen Leichtsinn und diese Verzweiflung auf dem geraden Wege zum Kindermord aufzuhalten. Um desto sicherer fortzuschreiten, müßen wir doch vor allen Dingen die Situation dieser armen Verführten auf ihrem Wege zum Verbrechen ein wenig genauer beobachten.

Sie sind entweder vornehmen Standes und wohlhabend, oder niedrig und arm. Beide verloren ihre Ehre; ein Gut, das nach richtiger Uebereinstimmung der Vernunft und der Sitten, selbst unter den rohesten Völkern, von jeher vor würklich anerkannt, und nur in unsern verfeinerten Zeiten, obwohl im Grunde blos von Menschen die ohnehin über Ehre und Schande hinaus sind, bezweifelt wurde. Verachtung und Noth, sind itzt noch immer so, wie schon vor tausend Jahren, unausbleibliche Folgen dieses Fehltritts: nur leidet das vornehme Mädchen fast allein nur von der

Ver-

Verachtung, und die arme Dirne von beiden. Die erstere, erzogen mit Weichlichkeit, verführt durch Zeitsitten und Beyspiel, wollüstig von Natur, und empfindsam durch Erziehung und Gesellschaft, unterliegt nicht selten den tausend Fallstricken der bärtigen und unbärtigen Verführer. Der Lasterhafte leitete sie zu scheinbarer Ehre und Vergnügen: aber, als er sie genossen hatte, stürzte er und verließ sie in Schande und Jammer. Welch Entsetzen, wenn sie nun auf einmal aus diesem betrüglichen Traume erwacht, den unläugbaren Beweis ihres Fehltritts herannahen sieht, und nun aller Wuth ihrer Verwandtschaft, aller Spötterey ihrer vielleicht nicht bessern aber glücklichern oder listigern Gespielinnen bloß steht! Gleichwohl wird sie sehr selten zum Morde ihres Kindes schreiten. Meistens ist sie vor der Noth durch ihre Vermögensumstände, und durch Neigung oder Pflicht ihrer Verwandten gesichert. Der Fall kann auch nicht oft vorkommen, daß sich der Verführer weigern sollte, durch eine

Heirath der Schande vorzubeugen, ehe sie ruchbar wird. Nicht selten trägt eine bereits im dritten oder vierten Monat Schwangere, noch den jungfräulichen Brautkranz, hilft sich mittelst einer gutherzigen Hebamme durch den Vorwand einer frühzeitigen Geburt, oder beruhigt sich doch leicht, es komme auch wie es komme, mit dem magischen Vorzuge der Weiberhaube, die endlich alles bedeckt: man lacht wohl über die Eilfertige, aber man vergißt es bald.

Auf das arme verführte Handwerksmädchen hingegen, auf die Dirne aus noch geringerm Stande, wartet ein weit härteres Schicksal. Fröhlicher und unbesonnener von Natur, je gesünder sie ist, gewohnt das sinnliche Vergnügen als das einzige Gewürz ihrer Mühseligkeiten anzusehn, unvermögend die Grenzlinie zwischen Vergnügen und Wollust, Instinkt oder Empfindung wahrzunehmen, liefert sie sich den Fallstricken der Schmeicheley und der ersten besten plumpen Intrigue, ohne große

Schwürigkeit, und ist bey der glatten Versicherung des Verführers, daß ihr Vornehmen ohne Folgen seyn werde, oder auch mit irgend einer andern auf Schrauben stehenden Vorspiegelung zufrieden. Gewöhnlichermaßen sieht sie sich endlich entehrt und betrogen. Sie ist schwanger; der Verführer verläßt sie, und beschimpft sie wohl gar durch den Vorwurf eines Umgangs mit Mehrern; er leidet oder zahlt höchstens seine geringe gesetzmäßige Strafe, und fühlt sich dadurch nicht selten angefrischt, seine Künste an andern dergleichen unbesonnenen Geschöpfen zu versuchen. Hat sie Verwandte, so sind sie meistentheils außer Stande, sie und ihr Kind zu versorgen; ihr Vater hofte wohl von ihr selber eine Unterstützung, und sie bleibt die Last und Schande ihres Hauses. Ist sie in Diensten, so eilt die Herrschaft ihrer los zu werden; sie verliert nicht allein ihren bisherigen Unterhalt, sondern wird auch durch ihre Schwangerschaft, Sechswochen und die Wartung ihres Kindes außer Stand gesetzt,

welchen zu verdienen. Nicht etwa blos heimliches Spottgeflüster und häusliche Vorwürfe; nein, öffentliche Mishandlung, Verwünschung, Verstoßung, Noth und Mangel, erwarten sie unausbleiblich. Es ist Wunder, wie sie dieses gehäufte Elend zu ertragen vermögen! Allein, oftmals läßt Furcht und Angst sie nicht erst bis an diesen schrecklichen Zeitpunkt gelangen. In den Schmerzen der Geburtsstunde däucht ihr kein andrer Ausweg, als Tod; Tod ihres Kindes, oder ihrer selbst. Ein Rest von Selbstliebe und Religion hält sie ab, das Messer wider sich selbst zu kehren. Sie war glücklich oder unglücklich genug, ihre Schwangerschaft bis hieher verheimlichen zu können: sollte sie das nicht auch mit der Geburt versuchen? In dieser Verwirrung scheint ihr der Tod der unschuldigen Kreatur noch das geringere Uebel zu seyn: denn bleibt er verborgen, so ists möglich allen diesen Schrecknissen zu entgehen; und wird er offenbar, — ey nun, so ist es ihr immer nur ein Ausweg, um Kummer und Schan-

de durch die Todesstrafe auf einmal los zu werden.

Gleichwohl wissen die Gerichtshöfe von Beyspielen vornehmer und geringer Kindermörderinnen, die nicht allemal mit dem Beichte gegen das geborne, sondern noch öfterer mit tödlichen Mitteln gegen das ungeborne Kind wüten. — Noth, und Schande, bald weniger bald mehr, bald einzeln bald beysammen, sind also die allgemeinen Quellen dieses Verbrechens; und hat jemals ein Missethäter Mitleid verdient, so sind es wahrlich diese unglücklichen, von den grausamsten Gevern der Menschheit zerfleischten Geschöpfe! Nur ein Mann, der in der Verhörstube als Richter oder Schreiber petrificirt genug geworden ist, mag die Frage aufwerfen: »Könnten sie denn nicht diese wenige Schande, diese wohlverdiente Noth ausdulden?« Mit gleicher Verwunderung klagte sonst der große Torturlehrer Zanger, die meisten Inquisiten wären so außerordentlich ungeduldig, daß sie das Bisgen Daumenstock und

Schnüre nicht aushalten wollten. — Aber, nicht also, Vaterlands- und Menschenfreunde! Laßt uns versuchen der Noth abzuhelfen, und die Schande zu mildern; so dürfen wir ein Mittel zu finden hoffen, das den Staat vor diesem Schandfleck seiner Moralität, und vor diesem wichtigen Nachtheile seiner Bevölkerung, immer mehr und mehr zu sichern vermag.

Wie sind denn aber die Aufseher der gesetzlichen Verfassung und der Polizey hiemit zu Werke gegangen? Haben sie auch zum Grundsatz angenommen, daß es hier nicht auf heftige, sondern auf sichere, nicht auf mehrere oder wenigere, sondern auf ausführbare Mittel ankömmt? — Mich däucht, eine kleine Revision der bisherigen Veranstaltungen wider den Kindermord, wird uns der Beantwortung unsrer Hauptfrage um vieles näher bringen.

Unsre Vorfahren wußten nichts bessers, als mit der Schärfe des Schwerts dreinzuschlagen. Die Kirchenbuße schien ihnen das allerkräftigste Verwahrungsmittel zu seyn.

Dadurch aber wurde nicht nur eine ungeheure Disproportion in Rücksicht auf andre Vergehungen und bürgerlich-moralische Fehler eingeführt, indem man die arme Dirne dem Spotte der ganzen Kirchfahrt Preiß gab, da indeß Liederlichkeit, Wucher, und andre nicht minder schwere Vergehungen weit leichter oder gar nicht gerügt wurden; sondern es stürzte auch das bereits am Rande der Verzweiflung schwebende arme Geschöpf vollends ohne Barmherzigkeit hinunter. Dank sey dem Himmel, daß diese, Religion und Polizey entehrende, Strafe, endlich verworfen, und in den meisten Ländern gänzlich verboten ist.

Da nun unsre Vorfahren schon den Fehler so schwer verpönten; so konnten sie freylich das Verbrechen nicht gelinder behandeln. Die Todesstrafe war ihr einziges, zuverläßiggepriesenes Gegenmittel: Als man aber in neuern Zeiten genauer zusah, fand man, daß es dennoch bey weitem nicht alles that, was man davon gehoft und geträumt hatte. König Gustav

in Schweden, erklärte endlich im Jahre 1730 wie Er die Todesstrafe durchaus für unzulänglich wider den Kindermord erachte, schlug statt dessen andre Strafen vor; und das Wort des Ersten weisesten Bürgers seines Reichs ward von nun an zum Gesetz. Die Verbrecherinn soll nämlich mit öffentlichen Staupenschlägen bestraft, dann, nach Beschaffenheit der Umstände, Lebenslang oder auf gewisse Zeit ins Zuchthaus gebracht, im ersten Fall am jährlichen Gedächtnißtage ihres Verbrechens etliche Stunden lang am Pranger gestellt, und abermals mit Ruthen gezüchtiget werden. Man lasse sich den ersten strengen Anschein dieses Gegenmittels nicht abschrecken; genauer betrachtet, läßt sich wirklich viel Gutes davon hoffen. Diese Unglücklichen begingen den Kindermord, um der Noth und der Schande zu entgehn, und fanden, wenn's zum Schlimmsten kam, in der Todesstrafe das Ende alles ihres Elends: itzt aber ist ihnen diese schreckliche Zuflucht abgeschnitten; anstatt von Noth und Schande loszukommen,

würde sie ihr Verbrechen in ein weit größeres Uebermaaß dieser Uebel stürzen. Das Mittel hat also den wirklichen Vorzug, daß es die Schande, wofür sich Mörderinnen fürchten, von dem Fehltritte weg, und ganz auf die Seite ihres Verbrechens wendet, folglich das Gift gleichsam zum Gegengifte macht: es ist überdieß vollkommen ausführbar, sobald die gesetzgebende Gewalt nur den Willen hat. — Ohne mich übrigens an gegenwärtigem Orte auf die Frage von der Zulässigkeit der Todesstrafen einzulassen, berufe ich mich blos auf den Erfahrungssatz, daß sie keinesweges den Nutzen leisten, den man sich von ihnen versprach; daß sie, besonders beym Verbrechen des Mordes, dem Staate statt eines entrissenen Bürgers ihrer zwey nehmen; daß sie weder Noth noch Schande zu mildern taugen; statt an der Quelle abzuleiten, blos am Ausflusse zur Unzeit dämmen, und folglich unter die sichern Mittel wider den Kindermord gar nicht zu rechnen sind. Inzwischen bleiben die Todesgesetze in den meisten Staaten noch

vorhanden; es ist auch schwerlich zu hoffen, daß alle Gesetzgeber sich zu deren Abschaffung vereinigen werden: aber, Heil dem Staate, wo Bürgerblut (wäre es auch verbrecherisches,) geschont, und dennoch dem Verbrechen würksam gesteuert werden kann!

Endlich wurde man auf die eigentlichen Quellen des Kindermords, nämlich auf die Noth und Schande der verlassenen Geschwächten, aufmerksamer. Man traute aber der letztern nicht schreckliche Gewalt genug zu; man glaubte, die Schande würde leicht zu übersehn seyn, wenn nur die Noth befriedigt wäre; man schränkte sich also auch nur hauptsächlich auf diese ein. Allein auch dieser Vorsatz war leichter gedacht als ausgeführt. Die öffentlichen Armenkassen waren für dieses neue Bedürfniß nicht hinlänglich. Es ging, wie ich fürchte, daß es in Schweden dennoch, ohnerachtet der treflichen Verordnung wider den Kindermord, vom 12ten April 1779, gehen dürfte, worinnen gesagt wird, daß man auf Mittel zur Erziehung der unehelichen

Kinder bedacht seyn, inzwischen aber hierzu aus den Armenkassen der Kirchen etwas verwenden wolle: die Menge nämlich übertraf den gemachten Ueberschlag, und die Austheiler fanden sich in der grausamen Verlegenheit, ob sie lieber eine Menge nahrungsloser Armen hülflos lassen, oder dagegen eben so viel uneheliche Kinder versorgen sollten. Die Anzahl der wahren Armen, die mit Recht auf den Beystand ihrer Mitbürger Anspruch machen können, ist heut zu Tage fast überall so groß, daß es manchem Orte sehr schwer fallen würde, nur einen mäßigen Fond zu Versorgung der unehlichen Geburten zusammen zu bringen.

Bey diesen Umständen war es gewiß ein besonderes Glück, wo Ueberlegung, Scharfsinn und Gutherzigkeit in gleichen Theilen zusammen trafen, als das erste Findelhaus erdacht und gestiftet wurde. Gewiß, eine der größten Erfindungen zur Ehre und zum Nutzen der Menschheit! Freylich nicht eines der größ-

ten Bevölkerungsmittel, (wie uns nunmehro die Erfahrung gezeigt hat,) aber doch immer ein wichtiger Ersatz sonstiger Abgänge, und vorzüglich eine große Vorwehr wider den Kindermord! Nur Schade, daß, was an der Todesstrafe ausgesetzt werden kann, nämlich daß allgemeine Mittel nicht immer die wirksamsten sind, hier in umgekehrtem Verhältnisse Statt findet; die wirksamsten Mittel sind nicht immer allgemein. Es soll aber den Vorzügen dieser heilsamen Anstalten nicht im mindesten zur Verkleinerung dienen, wenn ich hier einige ihrer Fehler freymüthig bemerke.

Einer der wichtigsten, der aber leider nur allzufest in der Natur der Sache gegründet liegt, ist wohl dieser, daß nur die großen Hauptstädte dieses Vortheils genießen, indeß die arme Geschwächte in Provinzialstädten und auf dem Lande, davon zum Nutzen ihres Kindes keinen Gebrauch machen kann. Folglich ist dieses Mittel, so schäzbar es sonst seyn mag, nicht unter die allgemeinen, oder leicht ausführbaren zu

rechnen. Nicht immer und nicht überall finden sich Gesellschaften, wie die edle Mauerer-Verbrüderung in Koppenhagen, die ihre Stadt mit einem so wichtigen Vorzuge beschenken. Der dirigirende Landesvorsteher sieht sich wohl vergeblich nach einem Fond um, wodurch diese menschenfreundliche Anstalt vervielfältigt werden könnte; es bleibt ihm nichts als der Wunsch, daß der Fürst selbst mit hinlänglichem Vorschuß ins Mittel treten, oder doch durch eine auf billige Verhältnisse gegründete allgemeine Landssteuer, oder auch durch eine Lotterie, einen hinlänglichen Fond, wenigstens für etliche Orte seines Landes, feststellen möge. Will sich das erstere nicht allemal thun lassen, so wären doch die letztern beiden Vorschläge nicht unbillig noch unausführbar. Wie leicht auch Fürst und Volk sich zu solch einem mildthätigen Zwecke vereinigen können, davon gab neuerlich Sachsen bey Errichtung verschiedner durchs Land vertheilten Zucht- und Arbeitshäuser, ein in die Augen fallendes Beyspiel. Fort-

dauernde wohleingerichtete Lotterien wären die Hauptstütze dieses vortreflichen Instituts, und können es bey unsern lotteriesüchtigen Zeiten noch lange hin mit dem größten Nutzen seyn. Wenigstens muß man gestehn, daß eine Nationalsucht noch nie auf eine vortheilhaftere Art benutzt worden ist. — Jedoch, auch eine allgemeine Landessteuer, wozu man hauptsächlich die unverehelichten und kinderlosen Staatsbürger in richtigen Verhältnissen ihrer Vermögensumstände zöge, würde schon einen beträchtlichen Fond herbeybringen. Es müßte alles trügen, oder dieses Mittel wird den doppelten Nutzen haben, daß es, außer seiner Ergiebigkeit zum Behufe der Findelhäuser, auch die Lust zum ehelosen Leben, (die itzt leider so sehr überhand nimmt, dem Vaterlande so arg als Kindermord zu drohen scheint, ja vielleicht nicht selten eine Veranlassung dazu ist,) vermindern helfen wird.

Der andre beträchtliche Fehler der Findelhäuser besteht darin, daß, je vollkomme-

ner sie sind, Unsittlichkeit und wollüstige Vergehungen sich nur desto mehr zu verbreiten scheinen. An solchen Orten sündigen freylich die Uebertreter des sechsten Gebots immer kühner auf Gnade hin, und den unbesonnensten Liebeshändeln wird Thür und Thor offen. Der gutgesinnte Menschenfreund liest mit Kränkung, daß, z. B. in Paris noch im Jahre 1779 unter 20614 Geburten 6644 uneheliche waren. Auch unser Deutschland wird dieser Hauptstadt nicht viel vorwerfen dürfen, da selbst in Cassel, seit Errichtung des dortigen Findelhauses, um diese Zeit unter hundert und neunzig Bräuten, Ein und siebenzig Geschwächte, und unter neun Geburten meistens zwey und mehr uneheliche sind. Der 36ste Heft des Schlözerischen Briefwechsels leiste hiefür die Gewähr. Ich muß aber bekennen, ich begreife es nicht, wenn in eben diesem Buche gesagt wird: »Wenn sich der Ekel »an Geschwächten bey einem ganzen Publi»ko verlöre, so verlöre auch die Politik »eines ihrer Augenmerke gegen die Lüder-

»lichkeit.« — Soll dieß ein versteckter Vorwurf gegen dortige Polizey seyn, so ist er in der That ungerecht: die Politik, oder in gegenwärtigem Falle ihre rechte Hand, die Polizey, kann unmöglich einen Fehler büßen, der, höchstens nur zum Theil, eine verdrüßliche Nebenfolge der sonst so nützlichen Findelhäuser ist. Soll aber die angezogne Stelle geradezu, und nach dem Wortverstande genommen werden, so könnte man wohl eben so geradezu fragen, ob wohl irgend eine Politik in der Welt, sich dieses Augenmerk auf die Moralität der Bürger, durch irgend einen Scheingrund entrücken lassen sollte? Politik oder Polizey, und Moralität, knüpfen nur zusammen, das einzige und feste Band der wahren Glückseligkeit kleiner und großer Staaten. Es ist dieses so wenig ein kalter Gemeinplatz, daß vielmehr über kurz oder lang die traurigsten Folgen hereinbrechen würden, wenn ein bürgerlicher oder statistischer Machiavel das unselige Glück hätte, dieses Band auflösen zu können. Doch dem Himmel

mel sey Dank! die Unmöglichkeit hat in diesem Punkt besser für uns gesorgt, als vielleicht der gute Wille dieses oder jenes politischen Moralitäts-Verbesserers. Der große weise König Friedrich, der gewiß kein Mittel wider den Kindermord ungeprüft gelassen hat, zweifelt in der oben gleich anfangs angezogenen Stelle selber, ob es Ihm gelingen würde, den Ekel an Geschwächten, als eine große Verhinderung ihrer Verheirathung, abzubringen. Der Erfolg hat die Richtigkeit dieses Zweifels bewährt. — Es ist und bleibt also jeden Wunsches und jeder Bemühung würdig, wenn man den unläugbaren Nutzen der Findelhäuser zugleich mit der öffentlichen Moralität genauer vereinbaren könnte. Ueberaus schwer wird das freylich seyn: aber es ist doch nichts weniger als unmöglich; und ein Mittel, das mir für diese Absicht vorzüglich brauchbar scheint, werde ich unten ausführlicher zu berühren Gelegenheit haben.

Ein dritter Fehler ist dieser, daß schlechtdenkende und lüderliche Ehegatten, ihre Ge-

burten dem Findelhause unterschieben, und dieses edle Institut, das nur für die ganz ûl flosen Zeugen fleischlicher Vergehungen errichtet ward, mißbrauchen können. Gleichwohl ist dieses der geringste Vorwurf. Bisweilen kann Noth und Elend den verschämten Armen wohl nöthigen, sein eheleibliches Kind dieser Anstalt heimlich unterzuschieben: allein, es wird doch auf beide Fälle ein Mensch, ein Bürger erhalten. Misbrauch aber, wenn er ohnehin, wie hier der Fall ist, nicht sehr oft vorkommen kann, hebt den Gebrauch, geschweige denn den wahren Werth einer Sache, niemals auf.

Ein vierter, und vielleicht der größte Fehler bey Einrichtung dieser Anstalten, beruht darin, daß dadurch der Noth des ärmern Theiles der Geschwächten nur einseitig abgeholfen wird. Das Kind wird gerettet; die Mutter selbst verdirbt nicht selten im Elende. Ein schrecklicher Bewegungsgrund zum Kindermorde! — Die

weisesten Regenten unsers Jahrhunderts sahen diesen beträchtlichen Fehler mehr als zu wohl ein, und suchten ihn durch verschiedne Gegenanstalten zu verbessern, deren Anwendung, auch an Orten, wo kein Findelhaus ist, an und für sich schon nicht ohne Vortheil zu seyn schien. Die Verwandten nämlich, und die Herrschaften bekamen Befehl, die in ihren Häusern oder Diensten befindlichen, unverehelichten und schwangern Weibsbilder nicht hart zu behandeln, sie zwar sofort bey der Obrigkeit anzuzeigen, sie aber so lange bis für ihr anderweites Unterkommen gesorgt werden könnte, schlechterdings nicht zu verstoßen. Allein dieser Befehl fiel doch den Herrschaften überaus lästig; im Grunde war auch damit der Noth der armen Geschöpfe wenig abgeholfen, da die Polizey einer großen Stadt unmöglich auf das schlechtere oder bessere Betragen einer mit Murren gehorchenden Herrschaft hinlängliche Aufsicht führen kann. Man sah das ein, und suchte also diese Unglücklichen, während ihrer Geburts-

zeit und Sechswochen, in sogenannten Charitäten und Arbeitshäusern unterzubringen; man verpflegte sie daselbst nothdürftig, versorgte ihre Geburten in Casernen und Waysenhäusern, und gab ihnen wohl selbst, bey ihrer Entlassung, eine obwohl geringe, doch wider den dringendsten Mangel hinreichende Beysteuer auf den Weg. Sogar mit der alternativen Geldbuße oder Gefängnißstrafe wird itzt die Gefallene in manchen Staaten verschont.

Von allen diesen an sich höchst ruhmwürdigen Veranstaltungen, erwarteten die Urheber ohne Zweifel auch in Ansehung des zu verhütenden Kindermordes die besten Folgen, und siehe! — die Folgen kamen doch nicht, wie sie sollten. Noch sterben jährlich eine Menge neugeborner Kinder durch Gewalt. In großen Städten selbst, wo doch wirklich Findelhäuser sind, wird selten ein Wasserlauf, das Seeufer, oder das Flußbett eines Stroms gereinigt, daß man nicht viele Gebeine dieser unglücklichen Ephemeriden finden sollte. Wie viele haben ihr Grab nicht anderwärts!

Alles genau erwogen, sieht man den Hauptfehler darin, daß die menschenfreundlichen Urheber dieser Anstalten und Vorkehrungen, alles auf die Noth, und auf die Schande wenig oder gar nichts gerechnet hatten. Wunderbar, daß man gerade die Seite übersah, von welcher die Geschwächten gemeiniglich am ersten und meisten leiden! Wer Gelegenheit hat, die Criminalacten-Archive durchzusehn, wird sich gar leicht überzeugen, daß fast alle Verbrecherinnen dieser Art, nicht sowohl die Noth, als vielmehr die Furcht vor der Schande, zur nächsten Ursache ihres Verbrechens angaben, und dieses Geständniß mit ihrem Tode versiegelten: wer sich aber Mühe gegeben hat, über den weiblichen Charakter nachzudenken, wird auch eben so leicht finden, wie äußerst empfindlich sie gegen Ehre und Schande sind. Diese letztere ist also die einzige noch unverstopfte Quelle der Verzweiflung, in welcher diese Unglücklichen untergehn. Man erlaube mir, zu besserer Uebersicht der ganzen Sache, eine

nicht unwichtige Nebenfrage ganz kurz zu berühren.

Ist die Schande der Geschwächten würklich, oder blos eingebildet? die Strafe verletzter Tugend, oder Eigensinn eines Vorurtheils? — Dem Urtheile, oder vielmehr der Unverschämtheit unsrer heutigen Cyniker zu Folge, ist sie freylich nichts als Vorurtheil und Phantom. Allein auch diesen unbesonnenen Schiedsrichtern können die armen Leidenden mit Recht zurufen:

»Uns quält es eben so, wie wahres
»Uebel quält!«

Alles, was Folgen hat, die uns wohlzuthun oder zu schaden vermögen, ist mit Grund als eine Ursache, mithin als etwas würkliches und würkendes anzusehn. Folglich ist auch die Schande der Geschwächten leider nur allzuwahr und reell. Das Mädchen hat nach übereinstimmender Ueberzeugung mehrer Jahrtausende und fast aller Nationen, nichts kostbarers als die Unbeflecktheit ihrer jungfräulichen Ehre. Nur Völker, die sich so zu sagen an beiden

entgegengesetzten Polen der Moralität befinden, von ausgearteter Wildheit, oder übertriebener Verfeinerung, können hieran zweifeln. Der Verlust dieser Ehre ist um so viel wichtiger, da er durch nichts in der Welt, weder durch Besserung noch Reue, weder durch Vermögen noch Schönheit völlig ersetzt werden kann. Vergebens zergliedert der feinste Sophist diesen Punkt, und setzt ihn in verschiedenen Richtungen wieder zusammen: es ist und bleibt dennoch einmal wie das andre, »daß man nur eine »Ehre und ein Leben hat.« Vergebens mildert man diesen Zustand der Geschwächten soviel als möglich; vergebens straft man jeden ihnen gemachten Vorwurf aufs härteste: es bleibt immer in den Gemüthern ein solcher unüberwindlicher Widerwille und Ekel gegen die Entehrte übrig, der nicht blos das Werk der Gesetze oder einer vorgefaßten Meynung seyn kann, sondern würklich in dem innern moralischen Gefühle des Menschen fest gegründet ist. — Alles bey Seite gesetzt: ist es nicht Schande ge-

ung, daß sie selten so glücklich seyn wird einen ehrlichen Mann zu finden, der sie heirathet? — Zwar ist es leider andem, (wie unsre Cyniker sehr dringend einwenden,) daß dieser Kranz oft ins Geheim verletzt wird, ohne daß eben, (wie sie sagen,) Himmel und Erde darüber einstele; Auch trift es sich manchmal wohl, daß besondere Nebenumstände diesen oder jenen verleiten mögen, eine Gefallene zu ehelichen, an deren Fehltritt er nicht selbst Schuld war. Allein im ersten Falle sieht man ja offenbar, daß eben auf die Verheimlichung alles ankömmt, wenn die Weibsperson nicht der vollkommensten und sehr würklichen Schande ausgesetzt werden soll; de occultis vero nec Praetor nec Ecclesia judicat: im zweyten Falle hingegen, der ohnehin gewiß nur überaus selten eintreten kann, möchte ich zwar niemanden, der einen Beruf zu einer Ehe dieser Art zu fühlen glaubte, abrathen, aber sie ihm auch wirklich nicht anrathen. Kurz, so lange die Welt noch stehen wird, so lange noch in ihr von

sittlichem Gefühle ein Funken übrig, und von den Tugenden der Zucht, Ehrbarkeit und Keuschheit die Rede seyn wird, so lange wird es auch unmöglich seyn, Schande in Ehre zu verwandeln, oder auch nur diese Schande von allen ihren verdrüßlichen Folgen frey zu machen. Beklagen muß man diese armen Schlachtopfer des Leichtsinns und der Wollust; aber helfen kann man ihnen von dieser Seite niemals völlig. Höchstens vermag der Wundarzt die Verletzung eines Gliedes zu heilen; aber ein verlornes Glied wird er nimmermehr wieder herstellen.

Also kann der thätige Menschenfreund diese Schande nur lindern. Auch dieses ist schon viel, um dem zu besorgenden Kindermorde vorbeugen zu helfen. Zum Glücke fehlt es dieser Absicht nicht an mancherley, zum Theil schon mit großem Nutzen angewendeten Mitteln. Einen ganz vortreflichen Vorschlag enthält die Schwedische Verordnung wider den Kindermord, vom Jahre 1779, vermöge welcher man

»eine Weibsperson, die irgendwo nieder»kommen will, in ihrem Vorhaben unge»stört lassen, und ihr mit Fragen nach ih»rer Person und ihrem Zustande nicht be»schwerlich fallen soll. Denn wenn auch »solchergestalt eine unerlaubte Schwänge»rung vertuscht werden dürfte, so sähe doch »der König diese Ungelegenheit für geringer »an, als wenn man durch strenges Nach»forschen einem blöden Gemüthe alle Mit»tel zur Verbergung der Schande benehmen wollte.« — Der Einwurf, daß sich sonach allerley lüderliches Gesindel einschleichen und der Aufsicht der Polizey entgehen möchte, ist von keiner Beträchtlichkeit, indem ja nicht alle Aufsicht, sondern nur in diesem Falle die für andre Umstände anbefohlne strenge Genauigkeit eingeschränkt wird. Auch die Furcht, als ob auf diesen Fall die Geburt dem Gemeinen-Wesen, oder auch einem einzelnen Mitbürger über dem Halse bleiben könnte, fällt um deswillen hinweg, weil bey dem geringsten Besorgniß eines solchen möglichen Fal-

les, niemand leicht die schwangere Person bey sich aufnehmen würde. Die genaueste Wachsamkeit hingegen von Seiten der Herrschaft oder der Aeltern, gegen eine im Verdacht der Schwangerschaft stehende unverehelichte Weibsperson, ist hierunter so wenig zu verstehen, daß die Polizey ihnen solche vielmehr aufs äußerste wichtig machen sollte. Die Geschwächte weiß die erste Zeit über selten mit Zuverläßigkeit, ob sie wirklich schwanger ist oder nicht, und verbirgt ihren Zustand so lange sie kann. Sie schmeichelt sich ihrer, veränderten Gesundheitsumstände ohnerachtet, lieber mit dem letztern, und gesteht ihre Schwangerschaft sich selbst kaum, geschweige Andern. Daher kömmt es, daß manche Dirne, von der Geburtsstunde und von der Verzweiflung übereilt, zum Kindermorde hingerissen wird. Die Gesetze haben also freylich, in Rücksicht auf diese Folgen, die Verheimlichung der unehelichen Schwangerschaft hoch verpönt: ich zweifle aber (wie auch der Augenschein deutlich ausweißt) daß man

dadurch die Schwangern durchgehends zu zeitigem Geständnisse bringen wird. Herrschaften und Aeltern hingegen sollten, allenfalls durch nachdrückliche Strafgesetze, zur genauesten Aufsicht über diesen Punkt angehalten werden, damit sie bey dem geringsten wahrscheinlichen Verdachte die Weibsperson einer klugen, doch bescheidenen Visitation unterzögen. Ist ihre Schwangerschaft nur zuverläßig herausgebracht, so mildert sich auch gar bald das erste stürmische Gefühl der Schande.

Hiernächst würde man wegen der sogenannten Hurenstrafen, in Rücksicht auf das Weibsbild, mit großer Behutsamkeit zu verfahren haben. In Rußland, Preussen und Schweden, sind sie bereits mit dem besten Erfolg gänzlich abgeschaft worden: denn sie scheinen unbillig, weil die Weibsperson hier nicht der beleidigende, sondern vielmehr der leidende Theil ist. Sie waren auch unnütz und gefährlich: unnütz, weil die meisten dieser Armseligen die festgesetzte Geldbuße nicht auf-

bringen konnten, und weil ihre auf diesen Fall substituirte Gefängnißstrafe niemanden als höchstens den Stockmeistern einigen Nutzen verschafte; aber auch gefährlich, weil eben die Furcht vor der mit dem öffentlichen gerichtlichen Verhör und der Einkerkerung verknüpften Schande manches weibliche Herz zur Verzweiflung bringt. Alles dieß, was sonst bey andern Verbrechen zum Abschreckungsmittel dient, thut hier gerade die entgegengesetzte Wirkung; es dringet vielmehr zum Verbrechen. Vergeblich schütteln der ernste Richter, der am Buchstaben hängt, und der oft noch ernstere Kirchendiener, die Köpfe; vergeblich murren sie: »So strafe man andre Verbrecher auch »nicht!« Der Geist der Gesetze, der Vortheil des Staats murren noch viel lauter, daß zwischen verruchten Verbrechern, die endlich, wenn sie nicht das Schwert der Gerechtigkeit im Zaum hielte, das Gemeine-Wesen zu Grunde richten würden, und zwischen armen schwachen Geschöpfen, die aus Unvorsichtigkeit fehlten, ein unendli-

cher Unterschied ist, der folglich, auch nur bloß juristisch betrachtet, eine ganz andre Behandlung erfordert.

Ich will glauben, was freylich auch viel Aufmerksamkeit verdient, daß man der öffentlichen Sittlichkeit halber die Hure nicht überall ohne alle Strafe durchlassen kann: doch glaube ich noch weit überzeugter, daß man diese Strafe, um dem Kindermorde vorzubeugen, aufs äußerste mildern, und ihr das beschimpfende benehmen müsse, was ihr anklebt. Mit großer Einsicht verbietet also mehrgedachte Schwedische Verordnung, daß die Schuldige vor Gerichte nicht durch allerley undienliche (öfters mit sehr unzeitigen moralischen Vorhaltungen durchbeitzte) Fragen, der Beschimpfung blos gestellt werden solle. Aus noch dringendern Ursachen hat die Polizey dafür zu sorgen, daß die an einigen Orten eingeführten entehrenden Strafen, als das öffentliche Austrommeln, Prangerstehn, ꝛc. gänzlich abgeschafft werden. Mit gleichem Ernst ist dahin zu trachten, daß man die unehelichen

Kinder ohne Bedenken, Schwierigkeit oder Vorwurf, zu Erlernung aller Wissenschaften, Künste und Handwerker zulasse.

Desto strenger aber wird man gegen alle Schmähungen und Vorwürfe zu seyn Ursache haben, die sich Mancher wider die geschwächten Weibsbilder ohne Bedenken erlaubt, ihre Beschämung vervielfältigt, und wenn's ja gerügt wird, dafür zahlt — was die Gebühr thut. Man strafe dergleichen Vorwürfe zwiefach und dreyfach; man wird nie zu scharf seyn können: denn eben diese unbesonnenen Spöttereyen sind es hauptsächlich, wofür sich die Geschwächte am meisten fürchtet, sie nicht selten zur Verzweiflung bringt, und zum Kindermorde entschlossen macht. Eine gefallene Weibsperson verklagte eine wohlhabende Bürgerinn, die sie Hure geschimpft hatte. Die Beklagte gab die gewöhnliche Rügenstrafe von etlichen Groschen, ging lachend fort, und schalt die Klägerinn noch auf der Treppe des Stadthauses dennoch eine Hure. Sie wurde abermals verklagt, gab

doppelte Strafe, und schalt beym nächsten Anlaß die Klägerinn nochmals Hure. Das beleidigte Mädchen floh wieder zum Richter, der endlich, des immerfortwährenden Ueberlaufens müde, Beide zu sich ins Haus kommen ließ, Beiden Verträglichkeit und Ruhe anempfahl, und die Beklagte mit wenig Reue, das arme Mädchen aber mit desto bittern Thränen heimschickte. Dieß sah und hörte ein andres Mädchen, in Diensten des Richters. Sie selbst war heimlich schwanger; das Beyspiel der geringen rechtlichen Hülfe gegen so herzangreifende Schmähungen durchdrang ihre Seele; Verzweiflung ergriff sie: und als sie bald hernach heimlich niederkam, ermordete sie ihre Frucht. — Man sinne also gegen dergleichen unchristliche Vorwürfe die empfindlichsten Züchtigungen aus. Die Gerechtigkeit hat die Waage besonders zu diesem Endzweck, um die Strafen nach dem Verhältniß der Personen, auf die sie würken sollen, zu bestimmen. Man strafe die reichen Uebertreter, die eine Geldbuße nicht demüthigen würde,

ohne

ohne Nachsicht mit Gefängniß, und den ärmern Muthwilligen mit Geldbußen oder Leibesstrafe.

Ein andres leicht ausführbares Mittel ist es, daß man den unbehutsamen Eifer mancher Prädikanten gegen die sogenannten Huren, so viel als möglich, einschränkt. Diese Herrn, vorzüglich auf dem Lande, erlauben sich, ein Mädchen, das im Ruff der Schwangerschaft steht, vorzunehmen, und mit allen geistlichen Instrumenten dermassen zu quälen, daß die nächstfolgenden schwachen Schwestern lieber in den Tod, als auf gleiche Vorforderung zu ihrem Seelsorger gehn würden. So wütet übelverstandener Eifer privatim: er bricht aber auch nicht selten auf dem Lehrstuhle aus. Es giebt, zum gelindesten angerechnet, einen lächerlichen Contrast, wenn die Polizey aus triftigen Gründen einen Fehltritt milder behandelt, der auf der Kanzel noch immerfort mit zeitlichem und ewigem Unseegen bedroht werden darf. Beides, das Ansehn der Religion und der Obrigkeit muß darun-

ter leiden. Niemand wird den Priestern wehren wollen, wenn sie ihre Gemeine liebreich vor Fehlern warnen, und vor Verbrechen zitternd machen: aber es kömmt den Jüngern des gütigsten Meisters nicht zu, Fehler und Verbrechen mit einander so unbehutsam zu verwechseln, und gegen jene so streng zu verfahren, wie gegen diese: vielmehr sollten sie im Ernst erwägen, wie weit anders das Betragen ihres Meisters, selbst gegen ein Weibsbild war, das sich mit Ehebruch befleckt hatte. Die schönste Uebereinstimmung zum Glücke der Bürger erfolgt nur an denjenigen Orten, wo die Diener der geistlichen und zeitlichen Wohlfahrt im genauesten Einverständnisse handeln. Umsonst aber wird die Polizey alles anwenden, um den Geschwächten die Last ihrer Schande zu mildern, wenn ihr der Priester entgegen arbeiten darf. Vergebens hört die arme Dirne, daß die besten Anstalten für sie von der Obrigkeit getroffen worden; sie hört auch den Fluch des Priesters, der ihr niedergeschlagnes Herz

mit Verzweiflung erfüllt, und — sie mordet in der Angst ihr Gebornes. Es wäre doch würklich für das Publikum eben so wünschenswerth, als ehrenvoll für den geistlichen Stand, wenn die Glieder desselben ihre Gemeinden etwas sparsamer in der Polemik oder Exegese unterwießen, dargegen aber durch fleißigere Bemühungen, und sogar durch Beyspiel und Vorgang, dem Erziehungswesen, als der Urquelle der Moralität, eine bessere Wendung geben wollten. Dieß ist diejenige Seite, die ihnen, so wie gegen alle Verbrechen und Laster, also auch wider die Unzucht, zu verwahren und zu vertheidigen angewiesen ist. Sollte dieser ehrenvolle Posten aber dennoch verkannt werden; sollten die Lehrer dennoch lieber regieren, wo es nicht ihres Amtes ist, lieber verwunden als heilen, lieber fluchen als seegnen wollen; ey nun, so würden Verweis, Verboth, Geldstrafe und Suspension, auch im Nothfall gänzliche Dienstentlassung, immer noch nicht allzustrenge Gegenmittel seyn, deren Aergerniß

(wenn ja eines zu besorgen stünde) nur allein auf die Seite des unbiegsamen Priesters fallen könnte.

Es versteht sich von selbst, daß die Kirchenbuße durchgängig aufgehoben werden müße. Wo die Hierarchie noch auf dieser fürchterlichen Strafe besteht, da werden auch die würksamsten Mittel zu Verhütung des Kindermordes verloren gehn. Aber auch noch andre Verbesserungen der Kirchenzucht dürften sich in dieser Rücksicht nothwendig machen. Man erlaubt sich wohl noch an manchen Orten die Geschwächten eine Zeitlang von der Gemeinschaft der Kirche und dem Genusse des heiligen Abendmahls auszuschließen; man tauft die unehelichen Kinder nicht zugleich mit den ehelichen, und beschimpft also beide Sakramente auf eine unverantwortliche Art; man zeichnet endlich die Geschwächten, wenn sie ja noch so glücklich sind, unter die Haube zu kommen, beym öffentlichen Aufgebothe merklich und schimpflich aus; kurz, man ist in der Gemeinde der Liebe, was man da am wenig-

stens seyn sollte, stolz, unverträglich und lieblos.

Bis hieher wären nun eine Menge der ausführbarsten und wirksamsten Mittel, dem Kindermorde von Seiten der Noth und der Schande vorzubeugen, angezeigt worden. Ob sie größtentheils überall möglich zu machen sind, will ich noch weniger bezweifeln, als ob einer unsrer Staaten das Glück hat, sie alle in sich vereinigt zu sehn. So viel läßt sich schon aus einzelnen Erfahrungen abnehmen, daß diese Mittel, vorzüglich in Verbindung ihrer mehrern mit einander, Noth und Schande sehr mildern, folglich auch diesem so schädlichen Verbrechen großen Einhalt thun werden, ohne daß es der Gerechtigkeit so manchen traurigen Schwertschlag, und dem Staate so manche blühende Mitbürgerinn samt ihrem Kinde kostet. — Aber, leider! wer die Menschheit ganz von Noth und Schande, ganz von allen Irrthümern und ihren Folgen befreyen kann, wird sie eben so leicht unsterblich machen! Viel, und überaus viel wer-

den diese Mittel allerdings bewirken; allein — doch nicht alles. Noch immer kann eine Ausnahme von der Regel, eine unvorhergesehene Situation, obwohl weit seltener als sonst, irgend eine Geschwächte zum Kindermorde verleiten. Wir haben also an den bekannten Mitteln sehr gute Palliative: und wie oft muß sich nicht Arzt und Philosoph damit begnügen! Gleichwohl ist noch ein unversuchter vielversprechender Weg übrig, auf welchem wir bis ganz hinauf zu den Urquellen dieses Verderbens gehn, und, in größerer Entfernung als sogleich vor Augen liegt, eine sichere Art sie abzuleiten oder zu verstopfen versuchen können. Wir haben gesehn, daß die nächste Veranlassung zum Kindermorde, nächst der Noth, die Schande ist. Diese letztere fließt aus unsrer Denkungsart, unsern Sitten und Gesetzen; und diese gründen sich wiederum größtentheils auf Natur und Religion. Wenn man auch (was an und vor sich schon eine ungeheure Idee wäre) zu Gunsten der Geschwächten eine To-

talveränderung in Sitten, Gesetzen und Denkungsart versuchen wollte; so würde das doch eben so unmöglich seyn, als der bloße Versuch schon die größten bürgerlichen Uebel befördern würde. Eben so wenig darf man auf eine allgemeine freywillige Besserung der Verführer und Verführten Rechnung machen: allein eben deswegen bleibt noch Hofnung übrig, daß behutsame aber sodann auch festentschlossene Polizey auf dieser Seite mehr ausrichten werde, als Moral und Kirchenzucht nicht ausgerichtet haben. Der Schluß ist so simpel als richtig: „wenn die Polizey Mittel ausfindet, der überhandnehmenden Platonischen oder Antiplatonischen Liebe unsrer Zeit, mit einem kürzern Worte der Unzucht zu steuern; so wird Noth und Schande von selbst wegfallen, folglich auch der Kindermord nach und nach gänzlich verschwinden.“ Die große Frage ist nur, Wie?

Nach langer Abwägung verschiedner Vorschläge, ihres Guten und ihrer Fehler, bin ich allemal auf diesen Satz zurück ge-

kommen: »Man strafe den Verführer, »wo nicht allein, doch ausgezeichnet härter »als die Verführte; man nöthige ihn, ohne »deswegen von der Strafe nachzulassen, »seine Geschwächte zu heirathen.«

Sehr paradox! wird man vielleicht, dem ersten Anschein nach, ausrufen. Ich bitte aber nur um ein klein wenig Geduld, und um die geringe Müh', meine Gründe unpartheyisch anzuhören. Mit Willen soll mir keiner der Einwürfe entschlüpfen, die nur mit einigem Schein der Vernunft oder Rechtens vorgebracht werden könnten: und dann — richte man unbefangen.

Wer unsre Rechtsverfassung nur einigermaßen kennt, wird ohne Bedenken zugeben, daß im Punkte der fleischlichen Vergehungen, der schwächere hülflosere Theil, das Geschlecht, so gerade die meisten Entschuldigungen für sich anzuführen hat, vor unsern Gerichtshöfen am schlimmsten wegkommt. Alle Last, und fast alle Schande und Noth, fällt auf ihn allein. Es ist, als ob wir Männer die hieher einschlagen-

den Gesetze mit aller möglichen Partheylichkeit blos zu unsern Gunsten erfunden, und alle böse Folgen von dem verführenden Theile auf den verführten, so wie alle Last von dem stärkern ab, und auf den schwächern gewälzt hätten. Laßt uns aber unpartheyisch nach Erfahrung und Wahrheit urtheilen. Gegen hundert Verführer unsers Geschlechts, ist allemal kaum eine Weibsperson, der man diesen Namen mit Grunde beylegen könnte. Es ist eine höchst traurige, aber sehr am Tage liegende Wahrheit, daß die Lüderlichkeit der Mannspersonen, in diesem Punkte der Moral, gleichsam den Ton angiebt, wie die kleine Eitelkeit der Weiber in den Moden. Wir sind es im eigentlichsten Verstande, die an der Erziehung, an der Vernunft, am Herzen und an der Tugend des weiblichen Geschlechts so viel verderben, als wir können. Wie mancher sieht nicht einen solchen verunglückten Liebeshandel als eine mannfeste That an, hilft sich mit wenigen Kosten und noch geringerer Schande aus der Verlegen-

heit, und stößt die arme Verführte mit eben dem Knie, auf welchem er (Schande der Mannheit!) noch vor kurzem vor ihr lag, ohne Mitleid und ohne Hülfe in die Verzweiflung. Man muß gestehn, unser Geschlecht verdient desto wenigere Schonung, je gewisser es das stärkere, zum Schutz weiblicher Ehre und Tugend verpflichtete Geschlecht ist. Geldbuße, oder Gefängnißstrafe, beides kaum der Rede werth, und noch dazu beides seiner Wahl überlassen, was ist das wohl für Genugthuung, für die beleidigte Tugend und Männlichkeit? Was für eine Genugthuung für die Entehrte, wenn der Verführer es in seiner Gewalt sieht, sie zu ehelichen, oder sich mit einer geringfügigen Ausstattung der Mutter, (die als Ersatz auch nicht das mindeste Verhältniß zur Größe des Verlusts hat,) und dem bettelhaften Lebensunterhalte bis etwa ins vierzehnte Jahr, loszukaufen? Nicht selten nützt der Verführer, um auf die bequemste Art loszukommen, den gegenwärtigen Druck des Elends der armen Entehrten, läßt ihr

und dem Kinde, von einem feilen Unterrichter, Curator und Vormund bestellen, und dringet beiden, gegen völlige Lossage aller An- und Zusprüche, ein geringes Sündengeld auf. Ein Abkommen, fürwahr, das man durchgehends für unstatthaft und strafbar erklären sollte. — Meistentheils ist er aber auch dieses aufzubringen außer Stande, und ich soll den Advokaten noch kennen lernen, der einen geldlosen Schurken dieser Art zur Ehe gezwungen hat, wenn er nicht will.

Was für Schonung braucht da wohl die Gerechtigkeit gegen solche Verbrecher zu haben? Denkt man vollends an alle die schrecklichen Folgen, nämlich, außer der offenbaren Ungerechtigkeit, an das böse Beyspiel, an das Elend des andern Theils, an den Kindermord ꝛc. Folgen, für die der Verführer sämtlich verantwortlich ist; so wird man sich, selbst bey einzelnen noch so scheinbaren Fällen, schwer zu einiger Nachsicht entschließen können. »Man stra»fe also den Verführer, wo nicht allein,

»(welches der Billigkeit gar nicht entgegen»läuft,) doch härter als das verführte Mäd»chen; man nöthige ihn, ohne deswegen »von der Strafe etwas nachzulassen, seine »Geschwächte schlechterdings zu heirathen.«

Es ist vorauszusehen, daß die Durchsetzung dieses Vorschlags vieles Geschrey veranlassen dürfte; aber auch weiter nichts als Geschrey, besonders von Personen, deren verdorbene Gesinnungen hierunter am meisten leiden würden: ein sicherer Beweis, daß die Arzney den frischen Schaden getroffen hat, und ihre Wirkung zu thun anfängt. Dagegen aber wird auch dieses Mittel hinlänglich seyn, den Grund des Uebels kräftiger, als alle bisher versuchte, zu heilen; es wird die gefürchtete Noth und Schande der Verführten gänzlich abstellen, den Kindermord abwenden, verschiedne andre Mittel zu dessen Vorbeugung überflüßig machen, auf der andern Seite aber das Geschlecht der Verführer abschrecken, die Sittlichkeit, im Punkte der fleischlichen Vergehungen, wieder herstellen helfen, und dem

Staate eine ordentliche Bevölkerung verschaffen.

Der erste Abschnitt meines Vorschlags, nämlich die Verführer härter zu strafen als die Verführten, ist so sehr auf Billigkeit und Vernunft gegründet, und seine heilsamen Folgen lassen sich so deutlich voraussehn, daß man unmöglich etwas mit Grunde darwider einzuwenden haben kann. Unbegreiflich ist es vielmehr, warum man überall nicht schon vorlängst auf diese gerechte Umtauschung der Strafe gefallen ist. Nur zweyerley wird eine Anfrage und eine Erläuterung erfordern: erstlich, warum der Verführer, wenn er die Geschwächte heirathet, dennoch gestraft werden soll? und dann: wie eigentlich in diesem Falle zu strafen wäre? — Aufs erste antworte ich, wie es nicht mehr als billig, und zu Erreichung des Hauptzweckes unumgänglich sey, daß der Verführer von der Verführten merklich ausgezeichnet werde, welches aber durch die Ehe allein nicht geschehen kann. Ueberdieß sind diese Mannsleute die

sinnlichste Art von Menschen, die da fühlen muß, wenn sie nicht hören will. Ohne alle Strafe, würden sie sich immer noch schmeicheln, auf den schlimmsten Fall mit der Ehe abzukommen; und ihre Nachfolger und Nachahmer, würden in dieser Hofnung noch immer fortsündigen. Endlich fällt auch die Ursache der Schonung bey ihnen gänzlich weg: der Grund, der hier für das weibliche Geschlecht spricht, spricht auch offenbar wider sie. — Auf den zweyten Punkt aber antworte ich: Man strafe diese Verführer härter als bisher gewöhnlich; z. B. die Reichern ebenfalls, wo es ihnen wehthut, mit verhältnißmäßiger Rangerniedrigung, oder mit Gefängniß, die Aermern mit empfindlicher Geldbuße, öffentlicher Arbeit, oder wie es Umstand und Sache mit sich bringt.

Der andre Abschnitt meines Vorschlags hingegen, nämlich, daß die Mannsperson das geschwächte Weibsbild schlechterdings heirathen soll, wird wohl den größten Widerspruch auszustehn haben. Nicht allein Personen, die sich in diesem Falle schuldig

wissen, auch würdigere Mitbürger, denen das Neue oft als Sonderbar, und beides als verwerflich vorkömmt, werden ihre Stimme darwider geben, bis jene durch den Zaum des Gesetzes, diese aber durch die Macht der Wahrheit überwältiget sind. Also ohne Weiterung zu den Einwürfen selbst.

Der wahre Menschenfreund, dem es um Schonung unschuldigen Bluts und um Vermeidung des Kindermordes zu thun ist, wird vielleicht die Frage aufwerfen: »Wenn das männliche Geschlecht so hart gestraft werden soll, könnte da nicht der Strom des Verderbens einen andern eben so gefährlichen Weg nehmen? Könnte nicht die Wuth des Kindermordes die Verführer überfallen? Könnten sie nicht, um den obgleich wohlverdienten Folgen ihres Fehltritts zu entgehn, die Geschwächte zum heimlichen Morde ihrer Frucht verleiten?« — Ich antworte hierauf geradezu mit Nein. So lange das Mädchen blos sich, ihrem Leichtsinn und ihrer Leidenschaft überlassen ist,

wird zwar der Verführer sie um Tugend und Ehre betrügen können: aber wenn nur dann Noth und Schande sie nicht zu Boden drückt, wenn sie weiß, daß der Verführer sie unter die Haube bringen muß; dann bleibt ihre natürliche heftige Mutterliebe gewiß in voller Kraft, und weder Drohungen noch Schmeicheleyen werden sie leichtlich zu Abgebung ihres Kindes ins Findelhaus, geschweige denn zum Morde bewegen. Es ist ein Erfahrungssatz aus der menschlichen Natur, der sich nicht widerlegen läßt.

Ich darf hier die Aeußerungen der Furcht nicht vorbeygehn, daß nämlich die Leidenschaft und der Instinkt der Verführer, wenn ihnen die Befriedigung bey ledigen Mädchen gänzlich versagt würde, vielleicht zu den widernatürlichsten Mitteln, zu den infamsten Greueln schreiten könnten. Allein die skandalöse Geschichte der Menschheit (leider hat sie deren mehrere Volumina!) überzeugt uns, daß diese Greuel immer die Folge des Ueberdrusses nach den wollüstigen

Aus-

Ausschweifungen beider Geschlechter waren, und folglich bey Ausführung unsers Vorschlags um so viel weniger zu befürchten sind, da er ja offenbar diesen Ueberdruß einzuschränken und die Sittlichkeit zu vermehren dient, so daß die Begierden gewiß auf den natürlichsten und erlaubten Weg ihrer Befriedigung treten werden. Die Furcht hingegen, daß der Ehebruch desto mehr überhand nehmen könnte, scheint etwas auffallender zu seyn. Gleichwohl ist der Einfluß, den unser Vorschlag nothwendig auf die allgemeine Sittlichkeit haben muß, immer ein starkes Gegengewicht: und nimmt man noch an, daß dieses Laster zu keiner Zeit, selbst nicht in den verderbtesten Epochen, einen Vorzug vor den Ausschweifungen mit ledigen Weibspersonen gehabt hat, sondern so zu sagen nur beyher getrieben worden ist; so dürfen wir hoffen, daß es auch dann schwerlich mehr Reiz haben wird als itzt. Man verstehe mich nicht unrecht. Ich schätze den itzigen Schaden, den dieses Verbrechen in unsern Staaten

anrichtet, keines Weges gering. Im Gegentheil bin ich fest überzeugt, daß der Straßenräuber die öffentliche Sicherheit nicht freventlicher stöhre, und dem beleidigten Theile nichts wichtigers nehmen könne, als der schmutzige Sklav seiner Wollust, der eines der heiligsten Bande der Gesellschaft so leichtsinnig, oft so heimtückisch, und mit Meuchelmörders Gesinnungen zerreißt. Fände dieses Verbrechen allgemeinern Geschmack; es würde endlich alles Glück der Erde vernichten, alle bürgerliche Verfassung zerstöhren, Nationen zerstreuen, und jedes Band der Natur und der Pflicht auflösen. Aber, einem gütigen Ohngefähr, oder Geschicke, sey Dank! noch nie hat es unter den wollüstigen Vergehungen die Reihe angeführt. Gleichwohl ist es äußerst nothwendig, daß man die ganze Strenge der Justiz wider Verbrecher dieser Art wachsam seyn lasse. Ueberhaupt ist fast überall die auffallende Disproportion zu bemerken, daß die sogenannten Hurenbrüche zu scharf, und die Ehebruchsstrafen zu gelinde sind.

Man kehre dieses um, und man wird merklich guten Erfolg davon spüren. —

Man wendet ferner ein: »Würde nicht »manche unbesonnene Weibsperson, in Hof»nung doch endlich unter die Haube zu kom»men, sich nur allzuleicht verführen lassen, »ja wohl gar selber zur Verführerinn wer»den?« — Auch hierauf glaube ich, in Rücksicht auf das Ganze, mit Nein antworten zu können. Offenbare Metzen würden das freylich thun, und thun es auch leider schon itzt bisweilen, wenigstens in Absicht einer Geldschneiderey; auch ist schwerlich dafür gut zu sagen, daß nicht etwan eine oder die andre empfindsame Dirne, aus sentimentalischer Neigung gegen ihren Siegwart oder Herrmann, die eheliche Verbindung durch vorherige Aufopferung ihres Kränzchens zu beschleunigen suchen möchte: allein, im Ganzen genommen, (wie überhaupt nur jeder ins Große gehende Vorschlag genommen werden kann,) dürfen wir dennoch auf das lebhafte Gefühl dieses Geschlechts für Ehre und Schan-

de, hauptsächlich aber auf den Umstand rechnen, daß, was auf dieser Seite ja verloren ginge, auf der andern Seite durch die Einschränkung des verführenden Männergeschlechts mit Wucher wieder gewonnen würde.

„Inzwischen wäre der Schade doch wohl „nicht unbeträchtlich, wenn schlechtdenkender Weibsbilder List, ihnen statt erlittener „Verführung gelten, und mancher sonst „brave Mann gezwungen seyn sollte, „wegen einer — Uebereilung seine Verführerinn zu heirathen?“ — Ueberhaupt betrachtet, kann dieser Fall nur überaus selten eintreten, und verdient also keine allgemeine Abänderung der Regel. Der brave Mann wird von selbst allen nähern Umgang mit dergleichen schlechten Weibspersonen vermeiden; ihm wird es auch auf diesen äußerst seltenen Fall nicht schwer fallen, da das Gesetz nur die Verführer treffen soll, die Strenge desselben durch gegründete Einreden von sich abzuwenden. Wer aber keine gültige Entschul-

digung hat, er sey sonst so brav als er wolle, der leidet wohl mit Recht, was ihm seine Unbesonnenheit zuzog. Eben so wenig würde der Einwand der ungewißen Vaterschaft bewürken können. Schon itzt vorhandene Gesetze stellen mit großer Ueberlegung fest, daß der überführte Beyschläfer so lange für den Vater des unehelichen Kindes zu halten sey, bis er das Gegentheil erweiset. Freylich wird ihm dieses, auch im Fall der Wahrheit, überaus schwer fallen: dagegen aber überzeugt uns auch die Erfahrung des Forums, daß unter hundert Fällen die Angabe zum wenigstens fünf und siebenzig mal den rechten Vater getroffen hat.

Die Aussicht auf vorgeschlagene schärfere Bestrafung, in Verbindung mit einer gezwungenen Ehe, dürfte auch wohl den Einwurf veranlassen: „Wie kann man jemanden wegen eines Vergehens doppelt strafen?“ Sehr billig! (gebe ich, wenn der Einwand nicht blos auf ein Wortspiel hinauslaufen soll, zur Antwort,) und

sehr leicht! Der Verführer ist darum, damit seine Nachfolger abgeschreckt werden, dem Staate eine nachdrückliche Strafe, und dem beleidigten Mädchen eine Genugthuung schuldig, die nicht anders als durch die Ehe zweckmäßig erhalten werden kann. Wird diese Ehe ihm zu einer zweyten Strafe, so ist das seine Sache! Er, als der schuldigste Theil, als Verführer, als Dieb des kostbarsten, was ein Mädchen hat, leidet auf keinen Fall unverdient. Er wende nur als Ehemann einen Theil aller der Mühe, Gefälligkeit, Ueberredungs- und Erfindungskunst, die er zur Verführung gebrauchte, nun zur Erhaltung des Hausfriedens und der ehelichen Verträglichkeit an; und es wird alles gut, wird wenigstens besser gehn als er's verdiente. Unmöglich kann der Staat länger alle diese Unbesonnenheiten, die ihm von so zahlreichen Verführern, in allen bis zum Kindermorde fortschreitenden Folgen, zur Last aufgebürdet werden, ertragen! Besser, daß hundert Paare in mittelmäßig guter, ja sogar in mißvergnüg-

ter Ehe leben, als daß eine eben so große Anzahl Mädchen für die Bevölkerung verloren geht, oder ein Theil von ihnen ihre Kinder, geboren oder ungeboren, aus dem Wege räumt! — Ueberhaupt aber verliert dieser Einwand gar vieles von seinen eingebildeten Schrecknissen, wenn man erwägt, daß dergleichen Ehen, die größere Hälfte der Verführer, nämlich den gemeinen Mann, in der Folge nicht sehr drücken werden. Diese Klasse der Mitbürger, die für die Feinheiten des ehelichen Lebens ohnehin wenig Sinn hat, lebt leicht zufrieden, wenn es mit der Ehe nur halbweg erträglich geht. Aber gesetzt auch, es erfolgten aus dieser vorgeschlagenen Einrichtung anfänglich mehrere mißgerathene Ehen; so wäre das immer für die künftigen Verführer ein Beyspiel mehr, ein stärkerer Grund von ihrer Unbesonnenheit abzulassen, folglich auch ein Grund mehr für die Einführung eines solchen Gesetzes.

Inzwischen gebe ich einen andern Einwand, nämlich, »daß die Ehe dennoch nicht

»in allen möglichen Fällen Statt haben »könne,« im voraus zu; genug, wenn sie es nur in den allgewöhnlichen, das ist, in den meisten Fällen hat. Wo ist eine Regel in der Welt, wo ein Gesetz, bey welchem gar keine Ausnahme Statt fände? Aber Regel wird dem ohngeachtet Regel, und Gesetz wird Gesetz bleiben. Man lasse sich also den Fall nicht irre machen, wenn der Verführer ein Fremdling, ein Ehemann, verstorben, Soldat, oder in väterlicher Gewalt, mithin die Ehe mit ihm entweder unmöglich oder höchst schwürig ist. Diese Ausnahme kann gegen das Ganze gar nicht beträchtlich, und in Rücksicht auf die übrigen mit diesem Vorschlage verbundenen Mittel sogar der Kindermord auch hier nicht sehr zu befürchten seyn. Eine von Leuten dieser Art geschwächte Weibsperson wird ihr Kind im Findel- oder Waisenhause, sich selbst aber in der Charität oder Arbeitshause leicht unterbringen können, und folglich weder von Noth noch Schande bis zur Verzweiflung und bis zum Kindermorde

gedrungen werden. Deswegen ist auch sehr zu rathen, unsern Vorschlag mit dergleichen öffentlichen Anstalten wenigstens für den Anfang in Verbindung zu setzen.

Ein einziger Fall nur scheint größere Schwierigkeiten zu veranlassen, wenn nämlich einer der Vornehmsten im Volk, ein geringeres Mädchen verführt. Zwar hätte er wohl verdient, daß ihn das Gesetz nach Gesinnung und That behandelte, und ihn zwänge, seine Geschwächte zu heirathen: allein er ist vielleicht eine sonst verdiente Person im Staat, ein Besitzer ansehnlicher Lehngüter, das letzte Reis eines Stammes, dem das Publikum Hochachtung schuldig ist. Die Ehe mit einer Person, völlig ungleichen Standes, würde seinem Hause die Lehnsfolge entziehn, und noch andere höchst unschickliche Unannehmlichkeiten veranlassen. In diesem Falle, und da kein Gesetz andre brauchbare Gesetze über den Haufen werfen darf, möchte sich wohl die höchste Gewalt ohne Bedenken eine Dispensation erlauben; vorausgesetzt, daß auch

der ansehnlichste Rang den Verführer nicht von der geschärftern Strafe ausnehme, daß er Mutter und Kind standesmäßig versorge, auch allen Falls beiden, seinen Namen zu führen, nachlassen müsse.

Genug damit! Ich wiederhole nochmals die Reihe meines Vortrags. Dadurch, daß man den Mißbräuchen in den bisherigen Hurenstrafen, und der ganzen Behandlung der Geschwächten, abhilft; dadurch, daß man die Ehe zwischen beiden, der Absicht der Natur und dem Vortheile des Staats gemäß, als unumgänglich feststellt, und mithin Noth und Schande eben so kräftig dämpft, als der allgemeinen Sittlichkeit zu Hülfe kömmt; dadurch ferner, daß man auf jeden Fall, die dem Lande überhaupt so nützlichen Findel- Arbeits- und Armen-Haus-Anstalten befördert; und endlich dadurch, daß man die, dem ohngeachtet ihr Kind ermordende Geschwächte, nach der oben gerühmten Schwedischen Verordnung behandelt, und folglich diesem Verbrechen auf den Seiten der ersten Quelle, der fol-

genden Noth und Schande, und der endlichen Bosheit begegnet; durch dieses alles, sage ich, wird man ein zwar zusammengesetztes, aber doch kräftiges Gegenmittel wider den Kindermord erhalten, oder — es müßte gar keines dergleichen ausfindig zu machen seyn. An der Ausführbarkeit kann es auf keine Weise mangeln, da ja kein einziger andrer Vorschlag, mit so wenigen weit hergeholten Voraussetzungen und Veranstaltungen verknüpft, und keiner so ganz vom bloßen Willen der gesetzgebenden Gewalt abhängig ist, kein einziger so fest für den großen Staat sowohl als für den kleinen anpaßt, wie dieser.

Ich habe zwar bereits gedacht, daß man es, wenigstens für den Anfang, mit den Findel- Armen- oder Arbeitsanstalten vereinbaren solle: allein, so wie diese Stiftungen überhaupt jedem Lande in vielerley Rücksichten und Zwecken höchst nützlich sind; so bin ich auch versichert, daß sie von der Seite unsers Vorschlags dem Staate von Zeit zu Zeit immer

weniger lästig fallen, dagegen aber Sittlichkeit und ordentliche Bevölkerung mittelst gesetzmäßiger Ehen, in gleichem Maaße wieder zunehmen werden.

III.

Anekdoten und Einfälle juristischen Gepräges.

I.

Unmöglichkeit über Ehrlichkeit.

Ein angesehener Kaufmann in einer großen Handelstadt wurde bankerut. Da er ein ehrlicher Mann war, so gab er seinen Gläubigern alles treulich her; wollte, und konnte auch mit gutem Gewissen schwören, daß er von seinem Vermögen nicht das mindeste zurück behalten oder verheimlicht habe. Dennoch waren die gegenseitigen Advokaten, die seines vorigen Wohlstandes, vielleicht auch mancher kleinen Verachtung, womit er sonst Einem oder

dem Andern von ihnen begegnet hatte, mit Groll gedachten, äußerst auf ihn erbittert. Im Termine des abzulegenden Manifestationseydes erhob sich ein allgemeines Geschrey wider ihn. Die Richter aber erkannten seine Ehrlichkeit, und ließen ihn dennoch zum Schwure. Als er seine rechte Hand aufhob, siehe! da blitzte ein großer schöner Diamantring den Herrn Anwälden in die Augen. Neues Geschrey! Neue Beschuldigungen! Betrüger und frecher Kerl, der sie noch obendrein insultiren wolle, waren noch die gelindesten Vorwürfe. Die Richter stutzten selbst, und verlangten den Ring in ihr Depositum.

„Meine Herren, das ist, muß ich Ihnen sagen, eine wahre Unmöglichkeit“

Abermaliges Geschrey von allen, daß die Gerichtsstube bebte.

„So hören Sie mich doch nur an! Diesen Ring, das Brautgeschenk meiner seeligen Frau, trage ich nun seit zwanzig Jahren an diesem Finger; und, sehen Sie her, er ist so verwachsen, daß ich ihn

»nicht wieder herunter bringen kann, und »wenn ich Sie allesamt verspannte. Ich »habe geglaubt, was mir zu geben un»möglich ist, das brauchte ich auch nicht »anzuzeigen.«

Das Geschrey ward nochmals allgemein. Es schien offenbare Bosheit, daß er den Ring so verwachsen ließ. Einige drangen darauf, ihn durch Gefängniß bey Wasser und Brod so lange dünner zu machen, bis der Ring herunter ginge; Andre, man solle den Ring mit samt dem unbefugten Inhaber verkaufen; wiederum Andere, man müsse den Finger ablösen: die billigsten noch brachten eine Auflage in Vorschlag, den Ring binnen drey Tagen abzuliefern, widrigen Falles, daß sodann stracklichen mit Abfeilung desselben werde verfahren werden, sich zu gewärtigen. Der letztere Vorschlag fand den meisten Beyfall; der Mann mit dem Ringe hingegen widersetzte sich, indem die Feile nur mit Gefahr der Verletzung oder Lähmung seines Fingers gebraucht werden könne: aber die Gläubiger

und Sachwalter bestanden auf ihrem Verlangen, und die Richter sandten schon nach Chirurgen, Goldschmieden, Schlossern, und andern feilenführenden Handwerkern aus. In solcher Noth appellirte der Kaufmann an seinen Landesherrn; und dieser, als ein weiser Fürst, der aus den Acten die Ehrlichkeit, die Unschuld und das Unglück des Kaufmanns ersah, erlaubte ihm den Ring so lange zu tragen, bis er ohne Gewaltthätigkeit herunter gehn würde.

II.

Wahr, ist nicht immer Recht.

Soll der Richter bey wörtlichen Injurien, wenn der Beklagte auf dem Vorwande der Wahrheit seiner ausgestoßenen Schimpfrede beharrt, ihm den Beweis dieser Ausflucht erlauben? — Ich antworte: nur höchst selten; nur auf den Fall,

Fall, wenn dem Publikum an Untersuchung dieser Beschuldigung gelegen ist, und niemals zur Entschuldigung des Beklagten. Wahrheit ist eine sehr schätzbare Sache, und verdient jede Aufmerksamkeit von Seiten der Gerechtigkeit: allein, wenn sie einer beschimpfenden Injurie nachtritt, so hat sie ihre Natur verändert, und ist der Achtung weiter nicht würdig. Zu was also der Beweis? So richtig ihn auch der Beklagte zu führen im Stande seyn könnte; so ist und bleibt er dennoch als Injuriant strafbar: denn, veritas convicii, non excusat ab injuria.

III.

Von juristischen Brief-Courtoisien.

Eine Juristenfakultät, der von einer kleinen Reichsstadt Akten zum Verspruch zugeschickt wurden, beschwerte sich in der

Rückantwort, daß man sie in dem Sendschreiben nur Wohledle, Wohlgelahrte und Wohlweise Herrn genannt hätte.

Der Stadtrath antwortete zurück, es solle künftig geändert werden, so bald sie die Aufschrift an ihn »denen Ehrenvesten, »Wohlgelahrten und Wohlweisen, unsern »günstigen Herrn und Freunden« gleichfalls abändern würden.

Die Fakultät ward ärgerlich, und gab zur Antwort, ihre Aufschrift sey Herkommens, und durch Präscription geschützt.

Die unsrige gleichfalls! erwiederte der Rath. —

Wär es nicht endlich einmal Zeit, diesen abgeschmackten Tittelkram, der uns bey den Ausländern charakteristisch lächerlich macht, gänzlich abzuschaffen, oder doch wenigstens dem bessern Geschmacke der neuern Zeit, und der Sache sowohl, als der Person anständiger einzurichten? Ist es denn unumgänglich nöthig, daß Justitzkollegien an einander schreiben, als ob sie schon vor zweyhundert Jahren gestorben wären? —

IV.

Ueber den Schlag ins Wasser, oder die Unkosten-Compensation.

Der gelehrte Herr Professor Weeber in Kiel, hat uns durch seine vortrefliche Abhandlung über Proceßkosten, deren Compensation und Vergütung, neuerlich einen Aufsatz, den wir selber dem Publikum über diesen Gegenstand vorlegen wollten, zu unsrer wahren Freude unbrauchbar gemacht. Wir stimmen von ganzem Herzen bey, daß dieser Ausweg aus einem Processe, ein höchst ärgerlicher und meistentheils unbilliger Ausweg ist, indem unter tausend Rechtshändeln kaum ein einziger seyn kann, wo der unterliegende Theil, es sey Kläger oder Beklagter, weder Gefährde noch Selbstschuld (dolum vel culpam) auf sich haben sollte, und folglich von dem Ersatze der verursachten Unkosten befreyt zu werden verdiente. Am allerunverdaulichsten, und wahrlich auch selber

sehr unverdaut, ist der in manchen Richterstuben angenommene Grundsatz, daß in zweifelhaften Rechtsfällen die Compensation Statt haben müsse. Dame Justitz sollte doch würklich nicht so geradezu bekennen, daß es Knäule giebt, wo sie den Faden nicht auszufinden wußte. Ein einziger Fall scheint hier Ausnahme zu machen, wenn nämlich für die Entscheidung der streitigen Frage noch kein Gesetz vorhanden seyn sollte: aber, im Ernst, ist dieser Fall auch möglich?

V.

Ein Bonmot; Augsburger Probe.

Man schenkte einem jungen Fakultisten zu seiner Hochzeit eine silberne Saucière, mit der Inschrift: Jus suum cuique!

VI.

Der beste Rath.

In Frankreich hatte ein Beutelschneider die Verwegenheit, auf dem Stadthause selbst, sogar vor der Gerichtsstube und an einem Sessionstage, jemanden den Beutel aus der Tasche zu fischen. Er ward aber auf der That ertappt, sogleich verhört, und sollte seine Sentenz noch an dem nämlichen Tage erhalten. Das Gericht fand jedoch für gut, einem der anwesenden Advokaten den Auftrag zu geben, daß er mit dem Inquisiten sprechen, ihm den Umständen nach seinen guten Rath ertheilen, und, was etwa noch möglich, zu dessen Defension kürzlich vorbringen möchte. Der Anwald nahm den Kerl auf dem Gerichtssaale bey Seite. »Hast du den Beutel »wirklich gestohlen?« fragte er. — Der Dieb war auf der That ergriffen, und konnt's nicht läugnen. — »Der beste »Rath also, den ich dir geben kann,

(versetzte der Defensor,) »ist der, daß du, »da itzt der Saal voll Tumult und Par»theyen ist, hier durch diese Hintertreppe »fortzukommen suchst. Nur frisch! Die »Gerichtsdiener haben itzt sonst zu thun, »und geben gerade nicht auf uns Achtung.« — Gesagt, gethan! Der Dieb entwischte glücklich und unbemerkt. Bald darauf klingelte man; Defensor und Inquisit sollten vorkommen: aber, fort war der letztere! Die Häscher liefen in die Stube, liefen heraus, suchten auf dem Saale, suchten auf der Straße: der Inquisit war und blieb weg. Man ließ den Advokaten vortreten. »Mein Herr,« sagte der Präsident, »Was haben Sie mit dem Kerl ge»macht?« — Ich? Nicht das mindeste. — »Aber Sie sprachen doch zuletzt mit »ihm, und sollten ihm einen guten Rath »geben« — Und das habe ich auch gethan. Da der Dieb überführt war, so gab ich ihm den einzigen guten Rath, den die Lage der Sache zuließ, nämlich zu sehn, wie er mit guter Manier fortkäme.

Er hat mich, wie ich merke, verstanden und den Rath genutzt. — »Aber, »Herr! Wie? Was? Einen Dieb entlau»fen zu lassen —?« Ist nicht meine Schuld. Ich bin Advokat, und nicht Gerichtsfrohn; ich sollte ihm einen guten Rath geben, und hab's gethan; die Häscher sollten auf den Kerl Achtung geben, und haben's nicht gethan: bin nun ich, oder sind sie Schuld an der Flucht? — Man mußte über das Naive der Entschuldigung, worunter immer viel wahres stack, lachen, und entließ den Rathgeber mit einem gelinden Verweise.

Unsre Leser wollen doch ja nicht vergeßen, daß die Scene in Frankreich liegt, wo selbst vor Gericht, nicht selten ein Bonmot entscheidet. In Deutschland, wo die Justiz außer allen Spas ist, würde der Defensor nicht so leicht durchgekommen seyn.

VII.

Ich las, und lese noch oft in den Pandekten, (sagt Menage,) aber niemals im Codex: denn sein Latein ist viel unreiner als in jenen, und ich mag mir meinen Styl nicht verderben. — Offenbar ist das ja wohl die Ursache, warum viele unsrer heutigen Practiker weder in dem einen, noch in den andern lesen.

VIII.

Einmal für immer gut.

Plutarch erzählt, daß Lysias eine rechtliche Rede, die er vor dem Areopagus halten wollte, seinem Clienten vorher zum Durchlesen mittheilte. Der Client gab sie mit der Bemerkung zurück: »Ich habe sie ein»mal gelesen, und sie däuchte mir schön; »ich las sie zum zweytenmal, und sie

»gefiel mir schon weniger, ich las sie zum »dritten, viertenmal, und sie kam »mir immer abscheulicher vor.« — Also, erwiederte Lysias, ist meine Rede gut: denn sie wird nur einmal gehalten.

IX.

Anti-Beccaria Ganganelli.

Der fromme, und (gestehn wir das immer auch gutwillig zu!) der weise Pabst Ganganelli, sagt irgendwo: »Nichts ist »dem Wohl der Staaten gefährlicher, als »eine allzumilde Regierung. Die »Verbrechen machen tausendmal mehr »Opfer, als die zu rechter Zeit vollzognen »Lebensstrafen. Das alte Testament ist »voll von Beyspielen der strafenden Gerech»tigkeit; und Gott selbst, den man doch »wohl nicht der Ungerechtigkeit be»schuldigen wird, war es, der die Lebens-

»strafen verordnete.« — Mich däucht, daß unsre katholischen oder protestantischen Beccarias, diese Gründe doch noch nicht hinlänglich widerlegt haben.

X.

Wer vorkömmt, mählt vor.

Zur Zeit, als in Sachsen das Recht des Erstgebotes auf die zu öffentlichem Verkauf ausgehangenen Grundstücke noch etwas werth war, hatte D. R** gleich stark als Advokat, Rechtslehrer und Causenmacher berühmt, einen besondern Einfall, um sich dieses Recht für einen seiner Clienten zu verschaffen. Er ritt nämlich, in ziemlich schlechter Equipage, nach einem benachbarten Amte, wo nächsten Morgens darauf ein ansehnliches Rittergut feilgeboten werden sollte. Unter Weges fand sich ein reicher Pachter zu ihm, der in der nämli-

chen Absicht ins Amt reiten wollte. Beide verheimlichten einander ihr Vorhaben, D. R.** aber insonderheit seinen Namen: er gab sich für einen Kramer von irgend einem Landstädtchen aus. Der Abend übereilte sie, und sie kehrten mit einander in einem Dorfe, ohngefähr eine Meile von besagtem Amte entfernt, zum Nachtquartier ein. Beym Abendessen und einem Glase guten alten Meißner, ging dem Pachter, der sich gegen den armen Kramer keines Argen versah, das Herz auf. »Unter vier »Augen (sagte er halblaut,) kann ich Ih»nen schon vertraun, warum ich eigentlich »ins Amt will. Der verfluchte D. R**, »ein Kerl von Schikanen und Finten zu»sammen gesetzt, hat, wie ich höre, von ei»nem andern Pachter den Auftrag, das »erste Gebot wegzuschnappen: ich bin aber »in der Absicht weggeritten, um bey guter »Zeit dort zu seyn, und ihm entweder vor»zukommen, oder ihn doch mit seinem Ge»bote so hinauf zu jagen, daß er die Schuh »verlieren soll!« — Ey! das ist ja ganz

allerliebst: (gab D. R** zur Antwort,) Topp! Ich reite mit, da mir's ohnedem nicht weit aus dem Wege ist, blos um den Spas mit anzusehn.

Das war nun dem Pachter eine herzliche Freude. Man trank auf gute Bekanntschaft, und vergaß nicht von Bouteille zu Bouteille auf den verdammten D. R** zu schimpfen. Inzwischen führte der tapfere Jurist seinen Nebenbuhler unvermerkt so tief ins Glas, und hielt ihn so lange über Mitternacht auf, daß endlich der arme Licitant in vollem Rausche zu Bette gebracht werden mußte, und in einem fort, bis den andern Tag früh um zehn Uhr schlief. Kaum aber grauete der Morgen; so bezahlte D. R** seine Zeche, sattelte sich sein Pferd selbst, schnitt aber in der Geschwindigkeit seines Reisekameradens Sattelgurt, Zaum und Bügelriemen kurz und klein, und ritt fröhlich ins Amt, wo er, da sich gerade kein früherer Licitant eingefunden hatte, das erste Gebot lange vorher ohne Widerspruch erlangte, eh sein

noch halbdaumelnder Gegner, den die Ergänzung seines Reitzeuges nicht wenig aufhielt, ihm dahin nachfolgen konnte.

XI.

Die schicklichste Genugthuung auf eine sehr unschickliche Rüge.

Unter der Regierung der Neapolitanischen Vicekönige, hatten die Policeyhäscher einsmals den Auditor des Päbstlichen Nuncius bey einer lüderlichen Weibsperson ertappt, und mit sich fortgenommen. Zwar wurde derselbe, da er nicht vor das weltliche Forum gehörte, sogleich wieder auf freyen Fuß gestellt: allein der Nuncius nahm die Verletzung seiner Jurisdiktion hoch auf, und verlangte exemplarische Genugthuung. Der Vicekönig ließ also die Häscher in öffentlicher Procession durch die Stadt führen, jeden mit einem Täfelchen am Halse, wor-

auf in großen Buchstaben geschrieben stand: per aver disturbato il Auditore del Sgr. Nonzio nel suo piacere.

XII.

Ein Paar Anekdoten über Jakob Cujas.

Dieser große Rechtsgelehrte ward im Jahre 1520 zu Toulouse geboren. Er suchte daselbst vergeblich um ein Amt an: sein Vaterland verkannte ihn, und er verließ es. Lange nachher, als sein Ruhm anderwärts in voller Blüte stand, schickten ihm Rath und Universität eine förmliche Vokation. Sein Antwortschreiben bestand blos in diesen zwey Zeilen: Senatui populoque Tolosano Salutem &c. Frustra requiritis absentem, quem praesentem neglexistis. Valete!

Ueberhaupt war sein Charakter launisch und sonderbar. Er studierte nicht anders, als mit dem Bauche auf der Erde, und seine Bücher um sich herum liegend. Er war ganz, was er seyn wollte; Jurist, und weiter in der Welt nichts. Er hatte nur eine Antwort auf alles außerhalb dieser Sphäre, man mochte ihn über Welthändel, Philosophie oder Religion befragen: quid hoc ad edictum Praetoris? — Sogar sein Hauswesen überließ er nach seiner Gattinn Tode, gänzlich dem Gutbefinden einer sehr hübschen aber lockern Tochter, bey welcher sich die wohlhabendsten und bestgewachsensten Schüler des Vaters, über die Trockenheit der juristischen Vorlesungen treflich zu entschädigen wußten. Sie nannten das, operibus Cujacianis incumbere.

Er verlangte in seinen Lehrstunden äusserste Stille und Aufmerksamkeit. Das mindeste Geräusch seiner Schüler machte ihn so ärgerlich, daß er oft mitten im Vor-

trage abbrach. Er diktirte ihnen nie etwas in die Feder: aber sein Vortrag war so faßlich, ordentlich und langsam, daß seine Schüler meist alles nachschreiben konnten. Die fleißigsten, (worunter Menage ausdrücklich die Deutschen nennt,) hielten dann ihre Hefte zusammen, ergänzten einen aus dem andern, und gaben ihre Manuskripte oft ohne Vorwissen und Zuthun ihres Lehrers in Druck.

Aus Nachläßigkeit verabsäumte er, sich einiges Vermögen zu sammeln, was bey mehrer Ordnung seines Hauswesens leicht möglich gewesen wäre. Aus Gutmüthigkeit unterstützte er bedürftige Studenten mit beträchtlichem Vorschuß, und bekam selten etwas wieder. Aus Eigensinn befahl er endlich in seinem Testamente, daß seine Bibliothek, eine der schönsten damaliger Zeit, schlechterdings verauktionirt werden mußte. Wahrscheinlich wird sein Ruhm unsterblich seyn: noch wahrscheinlicher aber war sein Lebensgenuß äußerst gering.

ring. Es wär eine schöne litterarisch-moralische Preißfrage, auf welche Seite der Verlust, auf welche der Gewinn fällt?

XIII.

Soll man die Pferde vor, oder hinter den Wagen spannen?

Wenn bey Vergehungen oder Verbrechen, die der vollstimmigen Untersuchung werth sind, der Inquisit zur Haft gebracht ist; so dürfte man wohl fragen; ist es besser, ihn zuerst, oder die Zeugen zuerst abzuhören? — Auf einer Seite scheint die Vorschrift zu Beschleunigung der Sache, und zu Abkürzung des langwierigen Gefängnisses und der damit verbundenen Kosten, die Abhörung des Inquisiten vor allen Dingen nothwendig zu machen; auch scheint es, daß der Gefangene, wenn man ihn nicht sogleich ins

Verhör bringt, in seiner Einsamkeit auf allerley Ausflüchte und Verheimlichung der Wahrheit sinnen würde: allein, alles dieses scheint nur, und blos auf einer Seite. Auf mehrern Seiten betrachtet, findet sich, daß die Vorschrift der Beschleunigung, das Gutachten des Richters, was er zuerst in der Sache vornehmen will, nicht ausschließt; daß Gefängniß und Kostenaufwand, wenn nicht beides durch offenbare Nachläßigkeit veranlaßt wird, zwar verdrüßliche aber unvermeidliche Dinge sind; und daß endlich alles und jedes, was auch der listigste Inquisit in seiner Klause zu seiner Entschuldigung und Irreführung des Richters aussinnen möchte, vor der Macht der Wahrheit, die auf Berichtigung der wider ihn vorhandenen Anzeigen und auf der Aussage der Zeugen allein fest beruhet, nicht bestehen wird. Auf diese Berichtigung, und auf diese Aussagen kömmt also für den Anfang und den Fortgang der Untersuchung alles an: folglich scheinen wohl die Pferde ein wenig hinter den Wagen ge-

spannt zu seyn, wenn manche Richter, ohne Ausnahme nichts angelegentlicher für den Anfang einer Inquisition zu thun wissen, als den Gefangenen sogleich zum Verhöre vorzunehmen. Der Richter kennt seinen Mann noch gar nicht; er wird ihn einmal, und wohl mehrmals verhören, ohne mit Sicherheit beurtheilen zu können, was an der Aussage wahr oder falsch ist; und die Präsumtion, daß der Mann ganz oder zum Theil Lügner ist, taugt, so wie überhaupt fast alle Präsumtionen, gar wenig, am allerwenigsten aber für den Anfang einer Inquisition. Kurz, der Richter wird in der Folge meistentheils finden, daß sein eiliges Verhör umsonst war, und nach Abhörung der Zeugen abermals vorgenommen werden muß. Diese Weiterung kann er füglich vermeiden, wenn er vor allen Dingen die Anzeigen vollständig zu berichtigen sucht, und die Zeugen vorher abhört: er wird auf diesen Fall seinen Inquisiten genauer kennen lernen, eh er ihn in den Schmelztiegel nimmt; er wird ihn und alle

seine Auslassungen richtiger übersehn und beurtheilen, ihn auf der Stelle von mancher falschen Behauptung überführen, besser im voraus wissen, was Wahrheit oder Lüge ist, dadurch manche Confrontationen und wiederholten Verhöre vermeiden, und folglich der Inquisition Ordnung, Lebhaftigkeit und Beschleunigung verschaffen.

Die Regel ist, vor allen Dingen zu untersuchen, ob und unter was für Umständen das Verbrechen begangen ward: hiervon aber können den Richter nur allein die Berichtigung der Anzeigen hinlänglich unterrichten. Diese überführen sogar den hartnäckigt läugnenden Inquisiten, und ohne sie ist selbst sein Zugeständniß unsicher und von wenigem Erfolg. Es ist möglich, daß es Ausnahmen von dieser Regel geben kann: aber sie heben die Regel keinesweges auf.

XIV.

Die Gaunereyen.

In einer Abendgesellschaft beym alten Spottvogel Voltaire, fiel das Gespräch auf die Gaunereyen der Contrebandiers, Cartouche, Mandrin, und dergleichen. Jeder Anwesende bemühte sich, den andern durch Erzählung eines listigern Diebsstückes zu übertreffen, und die Unterhaltung verzog sich schon sehr tief in die Nacht hinein. Voltaire, dem der Schlaf zuzuhängen anfing, versicherte, daß alle diese Streiche nur Kleinigkeiten gegen einen Hauptzug wären, womit er ihnen zum Beschluß aufzuwarten die Ehre haben wolle. Alle horchten hoch auf. Voltaire hub mit Wichtigkeit an: Il-y-avoit un jour, un Fermier-General: — bon Soir Messieurs! und ging schlafen.

XV.

Die Ursache läßt sich doch hören!

„Sie sind so ein geschickter braver Ad»vokat, (sprach einsmals der Präsident eines Gerichtshofes zu einem seiner Anwälde,) »so sagen Sie mir doch, warum Sie »fast lauter üble Sachen über sich neh»men?“

Sehr natürlich! (gab der Advokat zur Antwort.) Ich habe in meinem Leben schon so viel gute Sachen verloren, und so viel schlechte gewonnen, daß mir die Wahl gar nicht schwer fallen kann.

XVI.

Etwas fürs praktische Wechselrecht.

Bey einem reichen Geizhalse bat ein junger anfangender Handelsmann, lange vergeblich um ein Darlehn von etlichen hun-

dert Thalern. Des längern Ueberlaufens müde, lieh ihm endlich der Antilazarus die verlangte Summe: aber er mußte vorher einen Wechselbrief unterschreiben, auf ein schönes reinliches Streifchen holländisches Papier geschrieben, und mit Stöcken und Pflöcken aufs beste verklausulirt. »Halte Er Wort,« (sagte der Reiche beym Abschied,) »oder — ich halte es!«

Der Zahltag kam heran, und der Schuldner hatte, trotz aller Mühe, nur erst die Hälfte der Summe beysammen. Tages zuvor meldete er sich bey seinem Gläubiger; stellte seine Verlegenheit vor, bat um Prolongation nur auf ein Vierteljahr, nur auf einen Monat, endlich gar nur auf acht Tage. »Er hat nicht Wort gehalten,« (fuhr ihn der Geizhals an,) »und nun »halte ich es; dabey bleibts! Morgen zahlt »Er, oder Er sitzt im Wechselverhafte!«

Betrübt ging der arme Mann fort; kam aber des andern Tages ganz gelaßen mit seinem Geldsäckgen wieder, worinne sich jedoch weder mehr noch weniger als vorher befand.

»Nu? Hat Er Rath geschaft?«

Das habe ich.

»Wie? — Unmöglich! — Wie Teufel »hat Er denn so bald — —«

Das ist meine Sache! Itzt bitte ich um meinen Wechsel. Zug für Zug.

»Gut, gut! Wie Er meynt! — Hät»te ich doch nimmermehr geglaubt — —«

Der Schuldner fing an, seine Münze ganz bedächtig auf den Tisch zu zählen. Der Gläubiger holte mit schadenfroher Miene den Wechselbrief, legte ihn daneben, und setzte sich ans Schreibpult, um die Partie in seinem Schuldbuche zu kassiren. Inzwischen wickelte der Schuldner, der mit der rechten Hand zu zählen fortfuhr, mit der Linken das Wechselchen in aller Stille zusammen, praktizirte es in den Mund, und verschlang es mit allen Clauseln und Punkten.

»Nu? Ist Er mit den Paar Lumpen»thalern noch nicht fertig?«

Gleich mein Herr, gleich! aber, wie ich schon gesagt habe, erst meinen Wechsel.

»Seinen Wechsel? Träumt Er? Ich »hab ihn ja so eben erst hieher gelegt. — »Donner und Wetter! Der Wechsel ist »fort! Herr! wo hat Er das Papierchen »hingesteckt?«

Ich? — Bitte mir aus! — Aber eh ich meinen Wechsel nicht zurück bekomme, zahle ich keinen Dreyer! — (Er strich sein Geld gelaßen wieder ein.)

»Herr! Ihn soll doch der Teufel, wenn »Er — —«

Und, Herr! Sie soll er gleichfalls, wo Sie sich — —

»Her mit dem Wechsel, sage ich! Er »hat ihn eingesteckt; Er hat ihn in der Ta»sche!«

Da suchen Sie selber!

Mit Eifer visitirte der Geizhals alle Taschen seines Schuldners; fand nichts, fluchte vergeblich, und sah mit Verzweiflung, wie Mann und Geldsack wieder fortwanderten. Ein halbes Dutzend der künstlichsten Sachwalter wurden um Rath gefragt: sie versicherten aber einmüthig, daß er um

sein Wechselrecht geprellt sey. Noch waren sie nicht einig, ob in diesem Fall eine Klage auf Betrug, oder wegen Darlehns, vorzüglicher seyn würde: als nach Monatsfrist sich der Schuldner freywillig einfand.

Mein Herr, (sagte er,) Sie sollten wohl Mühe haben, einen Dreyer von mir zu errechten; aber ich bin ein ehrlicher Mann. Hier ist Ihr Geld, das Sie mir nicht auf acht Tage zugestehn wollten; hier sind auch die Zinsen bis heut.

»Aber, zum Teufel, Herr, Er weiß ja, »daß ich Seinen verfluchten Wechselbrief »nicht habe!«

Thut nichts zur Sache. Sie nehmen Ihr Geld, quittiren mich über den Empfang, und schreiben in Ihr Contobuch zweyerley: Erstlich, Nota! daß man einen Wechselbrief nicht sorgfältig genug verwahren kann; und dann, Nota! daß man einen ehrlichen Mann in der Verlegenheit nicht aufs äußerste treiben muß.

XVII.

Pecunia primum; laurus post nummos.

Die bittern Beschwerden, die man noch immer über den sogenannten Stylum curiae hört, sind allerdings so wichtig, daß sie nun endlich einmal von den Herrn Sachwaltern mit allem Ernste beherziget zu werden verdienten. Die güldne Regel: Unnützer Worte enthalte dich! sollte jeder Advokat in großen Buchstaben über seinen Schreibtisch aufgestellt haben. Es ist nicht nur unbillig und unerlaubt, daß so mancher von ihnen den Werth seiner Schriften nach dem Gewichte verhandelt, und, wie ein trüglicher Krämer, an seinen Waaren nur desto mehr gewinnt, jemehr er Wasser hinein gebracht hat; sondern es ist auch der Sache selbst nachtheilig, indem es ganz natürlich den Richter oder Referenten mißmuthig und ungeduldig machen muß, wenn er dergleichen gedehntes, verworrenes und durchwässertes Gewäsche lesen soll. Ein

Theil dieser Schriftverfasser sündigen blos aus Eigennutz; ihr Grundsatz scheint zu seyn, frustra fit per pauca, quod fieri potest per plura: viele andre setzen sogar eine Schönheit in die Ungestalt ihrer aufpausenden Wortfügungen, wie der Hottentott in die unendliche Länge seiner umgewundenen Schafskaldaunen. Es ist doch würklich traurig, daß Personen, die Zeit Lebens von der Feder Profession machen, so wenig für die Besserung des Styls, noch weniger für ihren Ruhm, alles aber für Eigendünkel oder Sportelsucht thun! »Sie bringen mir ganze Bögen (sagte der geschmackvolle Kenner, Friedrich der Große,) wovon ich kein Wort verstehe.« Eine wahre, sehr richtige Bemerkung! Selten wo ein Advokat, dem ein Paar Louisdor für eine durchwässerte Deduktion nicht lieber wären, als das euge, belle, Sophos! für einen gutgeschriebenen Bogen!

»Und das würksamste Mittel wider dieses Unwesen?« —

Ich kenne keines unter den bereits bekannten. Verbot, Verachtung, Moderation, Strafe; alles hat nichts geholfen.

»Also wißt Ihr gar keines, Herr Kritikus?«

Heuer nicht. — Vielleicht zu Jahre.

XVIII.

Mittel wider das Weitläuftigschreiben.

Ein Advokat, der ganz außerordentlichen Unfug mit dem Weitläuftigschreiben trieb, übergab einsmals bey dem Oberamte seines Orts eine Deduktion, wo am Schlusse der ersten Seite die vier Sylben, es verdienet — eine ganze Zeile ausmachten. Der Präsident setzte die Zeile fort, und hatte noch Platz genug auf den Rand zu schreiben — eine Strafe von zehn Thalern.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1681081857/phys_0149
DFG

XIX.

Ueber Scherz und Wortspiel.

Unläugbar ist das Land der lieben Themis so dürr, und der Boden, wo Nemesis regiert, so verödet, daß es wirklich verdienstliches Werk wäre, wenn man jenen mit Witz zu bethauen, und diesen manchmal mit Blumen zu bepflanzen suchte. Munterkeit und Scherz, (vorausbedungen, daß man die Regel, desipere *in loco* genau beobachte,) würden auch in Rechtsangelegenheiten brauchbar seyn. Sogar das Wortspiel, das immer ein obgleich selten übersetzbarer, dennoch aber unverwerflicher Witz ist, würden wir nicht gänzlich ausschliessen. Cicero selbst liebte diese Scherzart. Rem *acu* tetigisti! gab er einem Schneidersohne zur Antwort, der Advokat geworden war; und zu einem andern, dessen Vater eine Garküche hielt, sagte er: ego quoque tibi *jure* favebo.

XX.

Noch eine Cautel fürs praktische Wechselrecht.

Mit dem frühsten Morgen kam ein Kaufmann in ** zu dem oben erwähnten D. R**.

»Herr Doktor, (rief er,) ich bin verlo»ren, wenn Sie mir nicht helfen. Ein russi»scher Kaufmann ist mir auf einen Wechsel »die Summe von mehrern tausend Thalern »schuldig: aber der Zahlungstermin fällt »erst übermorgen, als zu Anfange der Zahl»woche, und doch habe ich sichre Nachricht, »daß der Mann samt seinen besten Effekten »binnen einer halben Stunde mit Extrapost »fortreisen und mich prellen will. Was »nun da zu thun?«

Was nun zu thun? (versetzte D. R** mit seinem gewöhnlichen kalten Blute) Den Schurken reisen zu lassen, und ein andermal klüger zu seyn!

»Aber ich bitte Sie um alles in der Welt, »bester Herr Doktor, verlassen Sie mich »nicht! Kommen Sie, machen Sie, daß »der Kerl arretirt wird!«

Ja das geht nur sogleich, wie Sie's wünschen! Uebermorgen fällt erst der Zahltag, und übermorgen ist nicht heute.

»Ach! einem Kopfe wie der Ihrige, ist »nichts unmöglich. Kommen Sie, schaffen »Sie Rath, und rechnen Sie auf meine »unbegrenzte Dankbarkeit. Hundert Du»katen sind Ihre, so bald der Schuft im »Arrest sitzt«

Hm! — Das ist was anders! — Topp! Ein Wort, ein Mann? Machen Sie Ihre hundert Dukaten nur zu rechte, und itzt kommen Sie.

D. N** warf seinen Ueberrock um, nahm seinen Stock, und eilte mit dem Kaufmann nach dem Posthause, wo der Russe noch an der Thüre stand, seine Koffer aufgepackt waren, und die Postknechte sich eben mit Vorlegung der Pferde beschäftigten. Mit Gang und Miene eines Betrun-

trunkenen, ging D. R** dicht an dem Passagiere vorüber, und gab ihm im Taumeln einen Stoß, daß er an die Mauer anflog. Der Russe, der sich sehr begreiflicher Weise so eben nicht in der besten Laune befand, replizirte sogleich mit einer derben Ohrfeige; D. R** hob seinen Stock und duplizirte tüchtig drauf los; kurz, der Lärm und die Schlägerey wurden so heftig, daß die Postbedienten die Koffer wieder abpackten, die Wache herbey riefen, und beide Tumultuanten in Verhaft nehmen ließen.

»Geschwind! (flüsterte D. R**, als er mit der Wache fortging, dem Kaufmanne zu:) »Geschwind gehn Sie, machen Sie »Caution für mich!« Es geschah. D. R** ward sogleich seines Verhaftes wieder entlassen, der Russe hingegen samt seinen Koffern in sichre Verwahrung gebracht. Unverzüglich ließ der Jurist eine förmliche Rüge wider ihn niederschreiben, und bat um hinlängliche Genugthuung, ging aber auch sogleich zum Arrestanten, und sprach mit ihm.

»Mein Herr, sagte er, Sie sind in der »Falle. Es war mir weder um Ihre Prü»gel, noch um meine Satisfaktion zu thun: »aber Sie sind meinem Clienten einen an»sehnlichen Wechsel schuldig, der übermor»gen erst gefällig ist. Bezahlen Sie mir »diesen sogleich, nebst einem beliebigen »Douceur für meine Bemühung; so »sind wir quitt, so nehme ich meine Rüge »zurück, Sie sind frey, und reisen noch »heute, wohin es Ihnen gefällig ist: wo »nicht, so belieben Sie sich's hier gefallen »zu lassen bis übermorgen, da ich denn »meine Wechselklage wider Sie anzubrin»gen die schönste Musse haben werde.«

Der Russe erschrack. Er wußte, daß in der Zahlwoche noch mehrere Wechselbriefe wider ihn laufen würden, bezahlte diesen sofort, schenkte N** noch fünf und zwanzig Dukaten, und eh der Mittag kam, war die Rüge zurückgenommen, und der Reisende auf dem Wege nach — Rußland.

XXI.

Praktische Unart.

Ein junger Advokat hatte sich angewöhnt, beym mündlichen Vortrage bald vorwärts, bald rückwärts, bald dahin bald dorthin zu laufen, und erhitzte sich nicht wenig bey diesen Vortritts-Promenaden. So kam er einst, über und über schwitzend aus der Gerichtsstube. Einer seiner Collegen, ein alter kühler Schlauch fragte ihn lächelnd: quot passus declamasti?

XXII.

Etwas über Tortur.

Nicht etwan, um irgend einen Punkt dieser eben so grausamen als häßlichen Rechtslehre näher zu beleuchten, noch weniger aber um das kleinste Wort zu ihrer Entschuldigung zu verlieren, sondern viel-

mehr als ein Triumpf-Ausruff wegen Bändigung dieses unter erlogner Gestalt der Gerechtigkeit ehedem herrschenden und wüthenden Ungeheuers, soll hier sein Name stehn. Dem Himmel sey feyerlicher Dank! im besseren Theile Europens, und im gesitetern Theile von Deutschland ist kaum noch der Name übrig. Auch sey innigster Dank, unsern guten erleuchteten Fürsten, die durch entschloßnes Verboth, zur Ehre der Gerechtigkeit möglich machten, was, zur Quaal und Schande der Menschheit fast unmöglich schien! Vernunft, Menschlichkeit und Rechtschaffenheit athmen seit dem freyer: itzt erschrickt man nur noch über den Gedanken, wie leicht es sonst war, selbst die Unschuld schuldig, hingegen den vollkommensten Verbrecher schuldlos zu finden. Wie mögen doch, in aller Welt, die Menschen darauf gefallen seyn, die Prüfung der Wahrheit und den Ausspruch der Gerechtigkeit, auf mehr oder weniger Leidenskraft des Körpers ankommen zu lassen? Welche Unschicklichkeit, welche Unbilligkeit, und

Grausamkeit! Der Einfall war abscheulich, die Ausführung niederträchtig, die Folge schrecklich. Daß Preussen und Sachsen, die dem übrigen Deutschlande von Zeit zu Zeit in der Aufklärung vorgeleuchtet haben, endlich damit anfingen, die Grausamkeiten der Folter weniger unmenschlich zu machen, sie nach Beschaffenheit der Beschuldigung in verschiedne Grade zu vertheilen, und die widernatürlichsten Quaalen abzuschaffen; damit war schon viel gewonnen: aber bald sahe man ein, daß die Folter auch in ihren behutsamsten Einschränkungen höchst unsicher sey und zu nichts tauge; und so verbot man sie ganz.

Wie mag aber auch noch heut zu Tage die feinste lustigste, und gesittetste Nation der Franzosen darzu kommen, daß sie dieses schreckliche Mittel noch in allem Umfange beybehält, und eine ordentliche sowohl als eine außerordentliche Tortur (Gott behüte vor beiden!) in ihren Gesetzbüchern verzeichnet hat? Man erschrickt, wenn man liest, daß dort die Missethäter,

nachdem sie im Verlaufe der Inquisition mehrmals auf die Tortur gebracht worden, am Morgen ihres Todestages nochmals gefoltert werden, um von ihnen zu guter letzt noch heraus zu peinigen, ob sie etwa noch was auf ihrem Herzen und Gewissen haben. Man entsetzt sich bis zum Unwillen, wenn man liest, mit welcher anatomisch-richtigen Kenntniß, alles dabey auf die unausstehlichste Pein berechnet ist. Es könnte die vortreflichste Grundlage zu einer Inaugural-Disputation des Großen Plagegeistes über die Kunst zu quälen abgeben. — »Ich habe starken Verdacht, (sagt Friedrich der Einzige) »daß die »Criminal-Justiz in Frankreich höchst übel »verwaltet wird. — Was mir am meisten auffällt, ist der barbarische Brauch, »die verurtheilten Missethäter noch an ihrem Todestage zu foltern. Das ist doch »wirklich eine ganz vergebliche Grausamkeit, die jeder mitleidigen Seele, worin »sich noch das geringste Gefühl von Menschlichkeit erhalten hat, Abscheu erregen muß.

»So findet man noch bey den aufgeklärte»sten Völkern eine Spur von der Wildheit »ihrer alten Sitten. Es ist überaus »schwürig, das Menschengeschlecht gut, und »dieses reißendste aller Thiere zahm zu »machen.«

XXIII.

Außenbleiben im Termine.

Der traurige Tag war nun herangekommen, wo ein überführter Dieb im Kloster zu den dürren Brüdern eingekleidet werden sollte. Schon stand er auf der Leiter, bezeigte aber zu dieser Art von Profeß wenig Lust, und provocirte noch immer mit großem Geschrey auf seine Unschuld. »Ich citire »Sie hiermit binnen Jahr und Tag vor »Gottes Gericht!« rief er dem Gerichtshalter zu.

Der Gerichtshalter antwortete kaltblütig: »Werde mich hüten! Ich lasse mich »contumaciren.«

XXIV.

Der Legist, ein schlechter Vorschneider.

Beym Geburtstags-Schmause eines neugeschaffenen Doktors, waren eine Menge Professoren und Juristen zugegen. D. N**, ein großer Legist, der sich aber außer seinen Pandekten und Codex, sonst auf wenig verstand, ward ersucht, ein Rebhuhn vorzuschneiden. Er setzte es mit dem Halse vor sich, und schnitt von unten herauf: man lachte überlaut. Verdrüßlich wandte er den Braten um, konnte aber den Flügel schlechterdings nicht lösen. Man lachte noch lauter, und D. N** schob Rebhuhn und Schüssel mit Aergerniß von sich. »Gestehn Sie nur, Herr Doktor, (sagte

der launigte Professor H**,) »in diesem »Augenblicke wünschten Sie doch wohl ein »oder zwey Leges weniger zu wissen.«

XXV.

Neues und Altes über Todesstrafen.

Der große Philosoph Pangloß klagt bey seinen Lissabonischen Abentheuern, der Exekutor eines Hochwürdigen Inquisitionsgerichts habe sich zwar vortreflich aufs Verbrennen verstanden, sey aber ein wahrer Stümper im Hängen gewesen. Man weiß den Erfolg. Pangloß ward aufgeknüpft, und — lebt noch bis diese Stunde.

Ideen veranlaßen Gedanken; aus diesen entspringen wiederum allerley Betrachtungen, die, nach Verschiedenheit der Köpfe, worin sie sich erzeugen, in ihren Richtungen so mannichfaltig sind, als alle nur möglich denkbare Linien aus einem gemein-

schaftlichen Mittelpunkte. Sehr wahrscheinlich hat bey Lesung der obigen Geschichte, mehrmals der Staatsmann an Toleranz, der Theolog an die Polemik, der Chirurg an seine Instrumente, und der Physiker an die Vulkane gedacht. Was Wunder also, wenn dabey dem Juristen Kaiser Karls des Fünften Halsgerichts-Ordnung, mit allen darauf passenden oder nicht passenden Criminalfällen durch den Kopf geht? Wenn ihm sogar die Frage beyfällt; »darf »die Todesstrafe, wenn sie durch Zufall »mißlingt, dennoch an dem Verurtheilten »vollstreckt, und z. B. der Dieb, wenn »der Strick zur Unzeit reißt, dennoch wie»der aufgehangen werden?«

Die engländischen Gesetze scheinen würklich auf dergleichen Zufall im Voraus Rücksicht genommen zu haben: ihre Todesurthel enthalten die ausdrückliche Clausul: »Du »sollst an deinen Hals gehangen werden, »bis du todt bist.« In unsern deutschen Gesetzen ist davon nichts zu finden; entweder, weil ein höchst seltener Fall eben

keines absonderlichen Gesetzes bedarf; oder auch, weil man glaubte, die Sache verstünde sich von selbst. Gleichwohl finden sich hierbey Schwierigkeiten, wo Gerechtigkeit und Billigkeit ziemlich hart an einander stoßen dürften. Die ernste Gerechtigkeit wird Fall und Frage sonder Zweifel mit Ja beantworten. Ihr ist nicht sowohl an Zuerkennung, als an Vollstreckung der Todesstrafe gelegen, indem auf letzterer die Absicht und der Zweck des abschreckenden Beyspiels beruht. Ob der arme Sünder so brav wie Jude Süß und Doktor Dodd, oder schlecht wie Magister Pangloß gehangen wird, ist ihr gleichgültig, wenn er nur durch würklichen Tod für sein Verbrechen gebüßt hat. Die freundlichere Billigkeit hingegen, wird wohl mit Nein entscheiden wollen. Die Hinrichtung, blos als Strafe betrachtet, besteht eigentlich nur in der Todesangst; und wenn der Missethäter diese schon einmal mit allen ihren schrecklichen Zubereitungen und Formalitäten ausgestanden hat, so scheint es doch un-

billig, ihm solche nochmals empfinden zu lassen, und ihn folglich doppelt zu strafen. Man schenke ihm also das Leben, das ihm Zufall oder Schicksal erhielt, und man sperre ihn ein, wenn die Sicherheit des gemeinen Wesens solches erfordert. Der Zweck des abschreckenden Beyspiels kann auch durch die mißlungne Execution nicht ganz verloren gehn, indem gewiß kein andrer, der zu gleichen Verbrechen Lust hätte, seine Rettung auf solch einen höchst seltnen Zufall ankommen lassen wird.

Schon in den Schriften unsrer ältern deutschen Rechtsgelehrten finden sich Spuren, daß dieser Fall vorgekommen, und nach der gelindern Meynung behandelt worden ist. Man erließ dem Verbrecher allemal die Wiederholung der Todesstrafe. — Es ist aber auch merkwürdig, daß dergleichen Fall schon den römischen Rechtslehrern vorkam, und die Frage darüber von ihnen sorgfältig untersucht wurde. Der ältere Seneca, der Rhetor, hat uns dieses schätzbare Monument hinterlassen, und wir

wagen es, unsern Lesern den Auszug davon, aus der dritten Controvers des ersten Buches vorzulegen. Hier ist er!

Gesetz:

Blutschänderinnen sollen vom Tarpejischen Felsen gestürzt werden.

Vorfall:

Eine Vestalische Priesterinn und verurtheilte Blutschänderinn, rief, ehe man sie noch vom Felsen stürzte, die Göttinn Vesta um Rettung an; überlebte den Sturz; und sollte die Strafe nochmals an sich vollstrecken lassen.

Gründe wider die Verbrecherin.

Porcius Latro. War wohl zu erwarten, daß sie vor Beschämung selber vom Felsen springen würde, eh man sie hinabstieß? oder, daß sie auf dem Felsen be-

scheidner seyn würde, als sie im Heiligthume der Vesta war? Sie zauderte vielmehr, sie warf die Augen ängstlich umher; ihr Anruf entweihte die beleidigte Göttin, selbst an dem Orte der Rache. Das war ja wohl ein doppeltes Verbrechen! Sie wurde verurtheilt, weil sie Blutschänderinn war; sie wurde vom Felsen gestürzt, weil sie verurtheilt war: sie muß also nochmals ihre Strafe ausstehn, weil sie blutschänderisch, verurtheilt, und schon gestürzt ist. Es läßt gar keinen Zweifel zu, ob sie so lange herunter zu werfen sey, bis die Strafe den Zweck erfüllt hat. Was vermag sie denn für sich anzuführen? Nichts, als die Unmöglichkeit des Umkommens! O lästiges Weibsbild! Bald dürfte ich dir wünschen, daß du auch den zweyten Sturz überlebtest! Die Freche, von ihrer Sünde fast weniger, als von der Hand des Schergen entehrt, würde wieder hineilen zum Feuerdienst dieser Göttinn. »Aber, (wendet sie ein,) »ich habe ja die Gottheit angerufen, »und nicht vergeblich.« Allein, wo ge-

schah denn dieser Anruf? Auf dem Verbrecherfelsen geschah er; und du wunderst dich noch, warum die Götter deinen abermaligen Herabsturz verlangen? — Kurz, du hast da gestanden, wo Blutschänderinnen stehn; das ist genug!

Cestius Pius. Was nun? Soll ich wiederholen, mit wem, und mit wessen Vorwissen sie die Unzucht vollbrachte? Ich habe das schon erwiesen; und sie ward verdammt. Wie könnte ihr nun zu statten kommen, was darauf folgen mußte? daß sie gefangen lag, zum Tode geführt, vom Felsen gestürzt wurde? — »Ich bin un»schuldig, sagt sie, weil ich nicht umkom»men konnte.« Aber, so wenig hier Priestergerechtsame vor Gericht gelten kann, eben so wenig kann auch der Richter aus der Strafe ein Entschuldigungsgesetz machen. In diesem Fall erweitert sogar das Gesetz die Strafe; es verlangt, daß, da der Fall nicht von der Strafe befreyt bleiben konnte, die Strafe nicht durch den Fall leiden soll. Hat denn das Gesetz nicht bei-

nen Tod begehrt, da es sogar die Art des Todes festsetzte? — Entweder hast du dich an deinem Priesterthume versündigt, oder die Götter versündigten sich an ihrer Priesterinn. Doch würdest du sehr irren, wenn du wähntest, daß die Götter ihren Priestern zu helfen verabsäumten! Kurz, das Todesurthel ist verabfaßt, ist gesprochen, und du bist verdammt. Hier, an diesem Orte frage ich dich, Weib; antworte mir: Sind Götter? oder sind keine?

Aurelius Fuscus. Versuche es doch noch einmal! Was fürchtest du denn die Götter, wenn sie dir so hold sind?

Albutias Silus. Sie kann fragen: wenn ich würklich Blutschänderinn bin, warum lebe ich denn noch? — Das weiß ich freylich nicht: ich weiß nur, nichts geschieht, was nicht möglich war; und es sey kein Wunder, was geschehen kann. So wahr nur Verurtheilte auf diesen Felß kommen, so wahr kann er dich auch nicht lossprechen!

Cor-

Cornelius Hispanus. Ich bitte die Götter, (zu welchen ich bey unserm vorigen Gericht nicht vergeblich bat,) die Blutschänderinn sterbe; obgleich zu spät! Zwar will auch sie zur Gottheit gerufen haben: aber mit was für Befugniß denn? Ist sie unschuldig, so sind keine Götter! Da seht ihr, wie schwer das Verbrechen dieser Priesterinn ist, die weder losgesprochen werden, noch ersterben kann! Aber sie irrt sich, wenn sie glaubt, nicht sterben können, sey hinlänglich für Priesterthum.

Pompejus Silo. Ich darf nicht gestatten, daß nochmalige weitläuftige Sacherzählung die Rache der Götter verweile. Die Blutschänderinn soll vom Felsen gestürzt werden: durch dieses Gesetz wurde sie verdammt, und darnach haben wir gesprochen; durch diesen Spruch wurde sie herabgestürzt, und daran haben wir einen Fingerzeig, was nun zu thun sey. Zu spät beruft sich die Verurtheilte auf Unschuld; zu spät die Gestürzte auf Leben!

Gegengründe.

Silus Sparsus. Die Verurtheilte ward zwar herab gestürzt, aber als eine Loßgesprochene kam sie vom Felsen herunter: sie schien, nicht zu fallen, sondern herab gesenkt zu werden. Sie fand bey den Richtern kein Erbarmen, darum wandte sie sich zu den Göttern. Als Angeschuldigte that sie nichts zu ihrer Rettung: denn Unschuld ist hartnäckig. Als Priesterinn hielt sie's für unwürdig, sonst jemanden zu bitten, außer die Götter.

Nähere Untersuchung.

Latro wollte folgende Fragen erörtert wissen: Ob das Gesetz auch von einer Blutschänderinn zu verstehn sey, die zwar herabgestürzt worden, aber am Leben geblieben? Ob nicht eine Verurtheilte, wenn sie auch nachher einigen Schein der Unschuld gewönne, dennoch gestürzt werden müsse? Ob die gegenwärtige Dirne wirklich un-

schuldig sey? Ob sie durch Beyhülfe der Götter am Leben erhalten worden?

Cestius fügte noch diese Fragen hinzu: Ob sich wohl die Unsterblichen mit menschlichen Dingen abgäben? Wenn das wahr sey, ob sie sich einzelner Menschen annähmen? Und, wenn auch das zugegeben werden müsse, ob sie sich dieser Dirne angenommen hätten?

Arelius Fuscus untersuchte die Fragen, ob die Strafe im Herunterstürzen, oder im Sterben bestehe? Ob das Mädchen durch Schickung der Götter, oder durch Zufall erhalten worden? Ob die Absicht der Götter hierbey seyn können, daß sie nun noch grausamer umkommen solle?

Entscheidungen.

Cestius entschied, der Fall sey nur ein Ohngefähr, und nicht der Wille der Götter. Wollte man auch einräumen, daß die Götter ihre Hand im Spiele gehabt,

so sey es doch offenbar, daß die Verbrecherinn blos zu Vollstreckung der Strafe erhalten worden wäre.

Triarius fügte hinzu: sie will nicht sterben, weil sie's nicht konnte: aber sie muß es!

Marillius. Sie bitte die Götter weiter um nichts, als um ein glückliches Ende!

IV.

Leben, Thaten und Meynungen Advokat Grapignans des Großen.

Ein dramatischer Auszug aus dem Französischen.

Vorbericht.

Daß der würklich aller Ehren würdige Advokatenstand, seit langen Zeiten allerley böse Nachrede, Beschuldigung und Spott erfahren hat, — wer weiß das nicht? Aber, daß diesem Stande dadurch Blutunrecht geschieht, daß, wenn eines oder das andre Schaf den Husten oder die Raude

hat, deswegen nicht die ganze Heerde als ungesund verschrien werden muß; das will nicht jedermann wissen, und, wenn ers auch weiß, doch immer nicht ganz ohne Einschränkung einräumen. Die Herrn Sachwalter thun also wohl am besten, daß sie sich in den Mantel der Unschuld (wenn sie, wie wir zuverläßig voraussetzen, an diesem höchstnöthigen Kleidungsstücke keinen Mangel haben,) fest einhüllen, und sich mit dem ähnlichen Schicksale trösten, worunter aus ähnlichem Vorurtheil Theologen und Aerzte leiden. Auch diesen wird ja so mancherley unglimpfliches nachgeredet und nachgeschrieben: und gleichwohl sind diese Stände so ehrwürdig, so hocherfahren, so nützlich und unentbehrlich, so stolzlos, uneigennützig, und für Leib und Seele so menschenliebend, daß sie sich bey allen Rechtdenkenden bey der gebührenden Ehre und Gerechtsame erhalten, und auch wohl

bis an den lieben jüngsten Tag erhalten werden.

Gesetzt aber auch, daß sich einige dieser alten Beschwerden wider die Herrn Sachwalter, Prokuratoren und Advokaten, nicht ganz ungegründet befunden hätten; so ist das doch, wie gesagt, ein alter Schaden, dessen Vorwurf unsre neuen Praktiker eben so wenig als der Vorwurf der Ineleganz treffen kann. Die Urbanität und Sittlichkeit, welche in unserm urbanen sittlichen Jahrhunderte bekanntlich ganz erstaunende Fortschritte gemacht, und sich von Jahrzehend zu Jahrzehend allen Ständen aufs sichtlichste inokulirt hat, erstreckt sich auch über den praktischen Theil des Forums gar gewaltig. Was die ältesten und strengsten Gesetze, wider Prävarikation, Sportelsucht, Schikane und Rabulisterey nicht vermochten, das bringt der moralische Geist unsrer Zeit glücklich zu Stan-

de; und wenn der alte Advokat diesen Gesetzen durch List und Finte zu trotzen wußte, so lernt sich der neuere Sachwalter vor ihnen — schämen. Waren die alten Praktiker rauh, unausgestochen und unbiegsam; so sind die unsrigen desto glätter, gedrechselter und geschmeidiger; waren jene hart, von Felsenherzen und Bimsteinaugen, so sind ja die unsrigen weichherzig, sanft, haben Thränen für ihre Gegner, Mitleid gegen ihre verspielende Clienten, Rosen für Themis Dornenpfad, und weiße Scheiden für ihr fürchterliches Richtschwerdt. Sogar die Flakons haben sich im Forum sehn lassen; und es ist zu vermuthen, daß man künftig bey den Introtulations-Terminen kleine Canzley-Soupers geben, und die Damen zu Gerichts-Sessionen wie auf den Ball führen wird.

Alles, was man also noch von Denkmälern jener Rauhheit, Unzierlichkeit und

Räubsucht, hin und wieder auffindet, das ist blos, wie Rembrändts Antiquitäten, wenn auch nicht des guten Geschmacks halber, doch wenigstens antiquitatis studio aufbehaltbar. Wie wäre es wohl, liebe Leser, wenn wir Ihnen ein dergleichen antikes Stückchen vorlegten, um aus dem Vergleiche der ältern und neuern Zeiten, sich desto handgreiflicher von dem Vorzuge der letztern zu überzeugen, und sich in dem juristischen Glauben an die Vortreflichkeit unsrer neuen Anwälde, desto fester zu kräftigen und zu gründen? — Es sey!

Der Auszug, der diesem Eingange folgen wird, ist aus einem Lustspiel eines der witzigsten dramatischen Dichter des französisch-italiänischen Theaters zu Paris. Er hieß Carl Riviere Düfreny, und wurde gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts geboren. Das Stück, wor-

aus nachstehende Dialogen genommen sind, heißt die Matrone von Ephesus, und wurde bereits im Jahr 1682 zum ersten male gegeben. Wir führen diese Umstände zu desto größerer Beruhigung des Publikums und der Herren Anwälde an, damit sie nicht etwa glauben, als ob ein dergleichen reissendes Säugthier, in unserm deutschen Vaterlande und noch in unsern Zeiten existirte. Die Justiz der feinsten, witzigsten, galantesten, lustigsten Nation in Europa, war von jeher, im Civil- und im Criminalfache, von solcher anthropophagischen Kanibalenart, daß es gar kein Wunder ist, wenn ihre Sachwalter sich nach dergleichen hervorstechenden Muster zu bilden suchten. Aber bey uns — — Gott sey Dank! Wir sind weder Kanibalen, noch Franzosen.

Personen.

Coquinière, ein alter Advokat.
Grapignan, ein junger Jurist, der ihm seine Praxis abgeschachert hat.
Sein Schreiber.
Skaramusch.
Marquis von Grimusch.
Marraudin, Gerichtsfrohn.
Ein Lutmacher.
Ein Pastetenbecker.
Eine Matrone.

Der Ort ist in Grapigans Expeditions-Stube.

I.

Coquiniere. Grapignan.

Grapignan.

Topp also, lieber Herr College! Ihre schöne Praxis, mit allem was drum und dran hängt, samt allen fetten Clienten und hübschen Clientinnen, ist nun mein?

Coquin. Ist nun Ihre! und wünsche ich darzu von Herzen alles Glück, Segen, Heil, und Vergnügen — — —

Grap. Wie ich mir es nur selber wünschen kann! Das versteht sich. Aber die Zeit ist edel: ich habe nun alle Hände voll zu thun, und Sie werden der Ruhe bedürfen. Ich werde Sie auch weiter nicht aufhalten: nur bitte ich recht inständigst noch vorher um Beantwortung einiger höchstwichtigen praktischen Fragen.

Coquin. Sehr gern, Herr Grapignan. So lange ich Advokat war, hieß mein Fundamental-Gesetz, sey nicht zu cordat! Aber itzt hält mich weiter nichts ab. Fra-

gen Sie als Sohn; ich werde Ihnen mit dem Herzen eines Vaters antworten.

Grap. Nun, so sagen Sie mir doch, hatten Sie denn bey Ihrer weitläuftigen Praxis keine — wie soll ich's gleich nennen? — keine Helfershelfer?

Coquin. Pfuy doch! Die hat nur der Henker.

Grap. Bitte um Vergebung! So infam war's eben nicht mit meiner Frage gemeynt.

Coquin. Helfershelfer! Was denken Sie? Diebe haben so was, und nicht rechtschaffne brave Leute, wie ich bin!

Grap. Sachte, sachte, lieber Alter! Erhitzen Sie sich nicht. Wir sind hier ja nicht pro et contra. Ich meynte blos, ob Sie bey Ihren Haupt- und Erzmeisterstücken alles allein anlegen, einfädeln, ausführen und besorgen konnten; oder ob, und was man für — Helfershelfer — (und wenn der Kopf drauf stünde, ich weiß gleich kein andres Wort!) — noch sonst darzu nothwendig hat?

Coquin. Ja so, meynen Sie! Das hätten Sie sich gleich selber beantworten können. Hat denn irgend ein General in der Welt, eine Bataille ganz allein gewonnen? Mußte er nicht Leute darzu haben? Also!

Grap. Und was sind das für Leute, die Sie darzu hatten; wenn ich so frey seyn darf?

Coquin. Weiter niemand, als ein geschickter Frohn, ein williger Gerichtsschreiber, und ein künstlicher Notar, den ich auch im Nothfalle zum Zeugen brauchen konnte. Ein Anwald, der sein Fuhrwerk zu Hand, Sattel und Riemen, auf diese Art bespannt hat, kömmt glücklich fort. Experto crede Ruperto!

Grap. Aber diese drey heterogenen Thiere, scheinen sich schwer regieren zu lassen.

Coquin. Nicht so heterogen als Sie meynen. Sie stammen alle vom juristischen Adam. Auch ließen sie sich ohne große Schwierigkeit lenken. Sie folgten

auf den Pfiff, oder vielmehr aufs Beutelgeklingle. Ob sie alle durch die Bank so brauchbar sind, weiß ich zwar nicht: was tauglich ist, findet man aber bald. Es giebt zwar mit unter einige störrische, finstre Köpfe, die recht hartnäckig über ihrer Pflicht, wie der Kybitz über den Eyern brüten, und die bey dem geringsten Vorschlage, den man ihnen zum Behuf unsrer Betriebsamkeit thut, vor Unleidlichkeit gleich aus der Haut fahren wollen: dagegen aber giebt es auch die schwere Menge glückliche Naturels und willige Herzen, welche der Eigennutz gefällig und das Gold zahm macht. Daher schloß ich, und schließe noch mit Grunde, daß, so wie alles in dieser physischmoralischen Welt, also auch der glückliche Ausgang eines Prozesses, nicht blos auf die Beschaffenheit der Sache, nicht blos aufs Recht, noch weniger auf Billigkeit, sondern einzig und allein auf Nutz und Eigennutz gebaut ist. Dürfen wir Juristen uns dessen entbrechen,

was ein allgemeines Naturgesetz zu seyn scheint?

Grap. Gute, praktische Moral!

Coquin. Und noch hat man alle Hände voll zu thun, um mit so richtigen Grundsätzen ungezaust durchzukommen, und etwas, so der Mühe verlohnt, vor sich zu bringen. Es ist unglaublich, was es in unsern Zeiten für List, Laufens, Schweiß und Sorgens bedarf, um eine tüchtige Praxin an sich zu ziehn. Derjenige Sachwalter, der unter den Rechtshändeln, wie manche Jungfer unter den Freyern, lange wählen wollte, würde alt und ausgelacht werden wie sie, ohne dem Zwecke jemals nahe zu kommen; er würde kaum von der Hand ins Maul zu stecken haben, und des Jahres kaum ein Paar Lumpen Hundert Thaler erübrigen.

Grap. Es ist wahr: ich bin noch ein Anfänger; aber ich sehe doch schon klar und deutlich, daß die Leute nicht prozessiren, wenn man sie nicht mit den Haaren darzu zieht.

Coquin.

Coquin. Freylich! freylich! Die Leute sind ganz ausgeartet; die Zeit ist schlecht, die Einnahme wird arm, und die Ausgabe reich. Wo will das endlich hinaus, wenn man nicht allen Fleiß anwendet, und, wie ich schon gesagt habe, mit einem tüchtigen Dreyspänner fährt? Aber nur getrost, Herr Grapignan! Es wird schon gehn. Sie fangen da an, wo ich aufhörte. Ueberdieß sind Sie noch in den besten Jahren: ich glaube nicht, daß Sie fünf und zwanzig haben können.

Grap. Ohngefähr.

Coquin. Ach Herr Grapignan, welche glückliche Zeit für einen rechten geschickten begierigen Anwald! So war auch ich alter Fechter, als ich auf den Kampfplatz trat. Ich sage es Ihnen im prophetischen Geiste, wenn Sie den guten Rath eines Freundes befolgen, so werden nicht zehn Jahre vergehn, daß Sie nicht das Rad der Dinge in gehörigen Umschwung gebracht, das Vermögen von hundert Beuteln in Ihren Kasten versetzt haben,

und zehn Häuser in Paris besitzen werden.

Grap. Sackerloth! Zehn Häuser?

Coquin. Nicht anders! Zehn Häuser in Paris, samt allen Recht und Gerechtigkeiten, wie vorige Besitzer solche genutzet, oder auch nutzen und gebrauchen sollen, können oder mögen: und noch darzu eine recht hübsche Karosse, um von einem ins andre zu fahren, wenn Sie gerade nichts bessers zu thun haben.

Grap. O der brave Mann! Der geschickte Practicus! Der Cäpolla, der Bartolus, der Baldus unsrer Zeit!

Coquin. Unter uns gesprochen: mit vierzig Jahren hatte ich schon ein funfzig tausend Livres baar liegen, und wenn die Advokatenweiber damals so eitel wie die heutigen gewesen wären, so würde meine selige Frau (tröste sie Gott! sie stand sich recht gut mit meinen Clienten!) — gewiß würde sie die schönste Karosse und die neumodischten Kleider in Paris gehabt haben. Aber freylich damals machte man

mit den Weibern nicht so viel Umstände als heut zu Tage. Man muß sich in die Zeit schicken.

Grap. O, da haben Sie sehr Recht! Man möchte sich ordentlich fürchten das Ehebette zu beschreiten, so verzweifelt viel Lust man auch manchmal darzu hat. Mithin muß man zu verdienen suchen, soviel nur immer das Zeug hält. Lieber Herr Coquiniere, ich sehe schon, ich bin an den rechten Mann gerathen; seyn Sie doch recht cordat, und sagen mir umständlich, wie man's anfängt, daß man je eher je lieber baares Geld, Häuser, und Karossen kriegt? Anfangsgründe der Praxis habe ich, wie Sie wissen; aber die rechten großen Meisterkniffe, bis zur Karosse, die, die! — —

Coquin Geduld! Paris ist auch nicht in einem Tage noch Jahre gebaut. Vor allen Dingen, liebster Schatz, sagen Sie mir doch, lieben Sie das Geld recht arg?

Grap. Ich? Das Geld? Ey, für

den Henker, Herr Coquiniere, weswegen prakticirt man denn sonst?

Coquin. Recte! bene! Da sind Sie nun schon zur Hälfte, was man gebornen Praktiker nennt. Es fehlt nichts, als daß die Hand der Kunst so eine gute natürliche Anlage vollends ausbildet. Merken Sie also wohl darauf, was ich Ihnen itzt sagen werde: es ist das güldne A. B. C. der Praxis. — Pro primo, müssen Sie allemal steif und fest glauben, daß Ihr Client, und wenn er im Grunde das gröbste Unrecht von der Welt, aber nur Geld hat, der denkbar bravste Mann, Ihr Gegentheil hingegen, ohne alle weitere Untersuchung, der schlechteste abscheulichste Kerl ist, gegen den Sie weiter gar keine Menschenpflicht noch Mitleid haben dürfen. Es setzt uns in unsern Zwecken nichts so gewaltig zurück, als die wunderlichen Empfindungen der sogenannten Menschenliebe. Was hat denn die in Foro zu schaffen? Fiat justitia, pereat mundus!

Grap. Aber — ich läugne doch nicht ganz, — wenn ich manchmal drüber her

war, einen armen Teufel unglücklich zu machen, der durch ein wenig gelindere Behandlung und Nachsicht bey Haus und Hof hätte erhalten werden können; wenn seine Frau mir mit Thränen zu Fuße fiel, wenn seine unerzogene Kinder — — —

Coquin. Wischi Waschi! Die Häuser, Herr Grapignan, die funfzig tausend Livres! An die müssen Sie denken.

Grap. Und vornämlich an die Kutsche. Sie haben Recht. So will ich denn auch künftig mir alle Tage zurufen, murus aheneus esto!

Coquin. Pro secundo, muß man niemals einem Vergleiche die Hand bieten, und wenn die vortheilhaftesten Bedingungen vorgespiegelt würden. Es liegt ja am Tage, daß der fetteste Vergleich bey weitem nicht so viel einträgt, als der magerste Proceß. Vergleiche sind für die Advokatenstube gerade, was die Pestilenz für Constantinopel ist, bloßes Elend und Entvölkerung; ja, sie sind wie satanische Versuchungen, die manchmal in der Gestalt ei-

nes Engels des Lichts uns antreten, die man aber herzhaft zurückweisen muß.

Grap. Wahrhaftig eine neue, aber sehr richtige meisterhafte Bemerkung!

Coquin. Pro tertio, können Sie zwar in den ersten Jahren der Praxis, fleißig auf den Versetzstuben und Canzeleyen erscheinen, wenn Sie auch eben nicht viel da zu thun haben sollten. Ein junger Prakticus, der sich dort mit gehörigem Geschrey und Unfuge producirt, wird bemerkt, wird bekannt, erlangt Kundschaft, und findet hundert Gelegenheiten, theils das Land kennen zu lernen, theils manchen Clienten an den Angelhaaken zu kriegen.

Grap. Abermals sehr richtig! und deswegen werde ich mir diesen Grundsatz für Zeit meines Lebens zur unverbrüchlichsten Regel vorschreiben.

Coquin. Und werden also — nehmen Sie mir's nicht übel, — was sehr albernes machen. Nein, Herr Grapignan! Ein anders ist ein junger, ein anders ein alter Advokat. Was jenem nützlich seyn

kann, ist diesem, wo nicht schädlich, doch unnütz oder unanständig. Ein alter Sachwalter muß, wie der orientalische Despot, seine Person im Dunkel halten, aus dem Verborgnem hervor würken, und nur dann und wann im Publikum erscheinen; so thut's beßre Würkung.

Grap. Aber, wenn nun, wie sich's doch oft trift, der persönliche Vortritt schlechterdings erforderlich ist?

Coquin. So substituire er andre junge angehende Advokaten. Das ist vornehm, und giebt immer einen gewissen Anstrich von Autorität. Dafür sey der alte Prakticus desto fleißiger zu Hause in seinen Verfahren, Schreiben, Memorialien, Implorationen und Deduktionen. Er wird immer genug zu thun haben und seine Zeit besser brauchen können, als sie auf den Gerichtssälen zu verplaudern. Rechnen Sie nur nach: der lucrativste persönliche Vortritt bringt Ihnen kaum drey bis vier Livres ein; und es müßte mit dem Satan zugehn, wenn Sie binnen eben der

Zeit sich nicht einen Louisdor erschreiben könnten.

Grap. Wetter! Ich sehe wohl, Sie verstehn das Ding aus dem Grunde.

Coquin. Also, und pro quarto, wenn wir viel vor uns bringen wollen, müssen wir auch viel schreiben. Sonst heißts, ex nihilo nihil fit!

Grap. Wohl gut: — aber — läßt sich denn auch immer schreiben? Und dann — was sagt man denn in diesem immer und ewigen Geschreibsel?

Coquin. Was man sagt? Guter, lieber Neuling! Was man sagt? Man sagt, was man schon zehnmal gesagt hat, man rückt Gegentheils Vorbringen verbotenus ein, man dreht und wendet an den Gesetzen, man läugnet, was wahr, behauptet, was falsch ist; und wenn man mit alle dem endlich Reihe herum zu Ende kömmt, so bleiben noch allemal Invektiven und Injurien übrig.

Grap. Nun, das heiße ich doch ächte praktische Kenntniß!

Coquin. Nota bene! daß Sie sich auch ein rechtes Ellenmaas für Styl und Wortfügung anschaffen müssen. Weg mit den kleinen niedlichen Wörtchen und Paragräphgen! Wir haben eine Menge ansehnlicher, ausgedehnter, zusammengesetzter Worte, die nicht nur recht hübsch lassen, sondern auch unsre Bögen weidlich ausfüllen. Die, die müssen Sie sich ganz zu eigen machen; darauf kömmt alles an! Der alte wackere Advokat, bey dem ich in meiner Jugend zur Lehre ging, war darin ganz Meister. Er hatte sich diese körnichte Sprache so angewöhnt, daß er sogar niemals sagen konnte, mich hungert, wir wollen essen. Vielmehr sagte er dann: »die so lange schon erwartet werden wollende Mahlzeit, benöthiget mich dergestalt und allermaaßen, daß wir nun »stracklichen zum Tischverfahren verschreiten wollen.« Es fehlt uns schlechterdings an einem praktisch-juristischen Wörterbuche; und das ist Jammer und Schade! Verleiht mir der Himmel Leben und Ge-

sundheit; so bin ich nicht übel Willens, mein nunmehriges Otium auf solch ein nützliches Werk zu verwenden.

Grap. O liebster, bester, vortreflicher Herr Coquiniere, thun Sie das doch ja! Machen Sie sich dieses unsterbliche Verdienst! — Aber nun weiter, in Ihrem göldnen A. B. C.

Coquin. Lernen Sie nur das erst recht auswendig, was ich Ihnen heut aufgab. Künftig ein mehrers!

Grap. Auch das. Aber, aufrichtig, Herr Coquiniere, wieviel glauben Sie wohl, daß mir Ihre Praxis im ersten Jahre eintragen wird?

Coquin. Wenn der Himmel vor Krieg, Theurung und Pestilenz behütet, wenn Sie genau befolgen, was ich Ihnen so treulich anrieth; so müßte es schlecht gehn, wenn Sie heut über's Jahr nicht zwey tausend Franken auf Ihren Expensbüchern haben sollten.

Grap. Oho! Sie spaßen, glaube ich! Wie? Nur zwey tausend Franken?

Lieber Himmel, das reich ja kaum zu, um mich oder meine künftige Frau für Sommer und Winter kleiden zu können.

Coquin. Sie verstehn mich unrecht; oder vielmehr, ich habe mich nicht ganz deutlich ausgedrückt. Was man ins Expensbuch trägt, sind nur die eigentlichen aktenmäßigen Sporteln: aber dabey müssen Sie sich noch ein geheimes Manual, ein sogenanntes Fintchen- und Causenbuch halten, worein Sie den andern praktischen Seegen verzeichnen, den man eben nicht jedermann wissen zu lassen braucht. Verstehn Sie mich?

Grap. Recht gut. Aber auf den Fall, Herr Coquiniere, wär mir's doch lieber, wir schränkten unsern Kauf blos auf die Causen und Fintchen ein, und Sie verhandelten Ihre übrige Praxin an irgend einen andern Liebhaber. Verstehn Sie mich auch?

Coquin. Eben so gut. Zum Glück ist das nur, wie ich wohl merke, Ihr Scherz: denn die Fintchen und Causen lassen

sich von meiner schönen Praxis so wenig trennen, als die Seele vom Leibe.

II.

Grapignan und sein Schreiber. Hernach Skaramusch.

Grapignan (diktirend.) Um nun aber — Klägers Zudringlichkeit, Schikanen und Behelligungen — deutlicher, klärer, und unwidersprechlich — zu Tage zu legen — zu Tage zu legen, — produzirt man hiermit — in abschriftlich beygehender Copia — die angebogenen Attestate — sub A. B. C. D. E. et F. — D. E. et F. — welche — welche —

Der Schreiber (wiederholt.) Beygehender Copia.

Grap. Ihr schreibt auch ganz verdammt langsam!

Der Schreiber. Sie diktiren aber

auch so geschwind, daß man nicht nachkommen kann.

Grap. Einfältig gesprochen! Ihr müßt nachkommen, sage ich! Ein Schreiber, der nicht täglich seine vier Buch Papier verarbeitet, taugt nicht für mich! — Laßt doch sehn, wie Ihr's macht. (Er besieht das Concept.) Was Teufel! Nun wundre ich mich gar nicht über Eure Schneckenpost. Ihr setzt da vier ganzer Worte in eine Zeile. Wahrhaftig, Ihr könnt mir zu was helfen! (Er wirft ihm den Bogen wieder hin.)

Der Schreiber. Aber mein Herr Advokat Grapignan — — —

Grap. Aber mein Herr Raupenfuß, ich will nun nicht, daß mehr als zwey Worte und ein Strich in eine Zeile kommen sollen. Hundertmal habe ich das schon gesagt; aber Euer Kopf ist so langsam als Eure Feder.

Skaramusch (macht die Thüre auf.) Mit Verlaub. Noth hat kein Gebot. Ist Herr Grapignan zu Hause?

Der Schreiber. Ja, mein Herr, hier ist er.

Skar. Mein Herr Grapignan, Ihr ganz gehorsamster Diener.

Grap. Diener, Diener, mein Herr! (Er besieht ihn von unten bis oben.) Was steht zu schaffen?

Skar. Einige meiner Herzensfreunde, denen Sie sonst schon mit vielem Glück und Segen bedient gewesen, haben mich an Sie gewiesen, als an den geschicktesten und künstlichsten Advokaten in ganz Paris.

Grap. O Ihr Diener; das ist wohl nur Schmeicheley. Freylich thut man, was man kann. Aber was haben Sie denn; was giebt's denn?

Skar. Einen kleinen, verfluchten, dummen Streich! — Kann ich allein mit Ihnen zu sprechen die Ehre haben?

Grap. Sehr gern. (Zum Schreiber.) Marsch! Ins Nebenzimmer! Papier mitgenommen zu den sechs Klagen von gestern Abend! und geschrieben, wie ich gesagt habe! (Der Schreiber geht ab.) Nun also,

was steht zu Diensten? Wie war Ihre Sache?

Skar. Ich bin ein Weltbürger, ein Mann, der so auf seine Hand von gutem Glück lebt, das mich auch immer so ziemlich favorisirt hat. Vorgestern früh mache ich, so wie Sie mich hier sehn, meinen gewöhnlichen Spaziergang ins freye Feld: da kömmt auf der Landstraße ein dicker reicher Gauner von Kaufmann, auf seiner Schindmähre dicht an mir vorbey getrabt, daß ich mich nur noch knapp an seinem Zaume erhalten kann. Ich schrie gleich: Halt, halt Herr da, auf Eurer Schindmähre! Das verstand aber der Mann übel, und nahm sich seines Pferdes an; gab mir auch einen tüchtigen Hieb über den Arm ——

Grap. Das ist ein Glück! Mit was für Waffen? Denn darauf kömmt es an.

Skar. O nur so mit der Karbatsche. Ich, werde darüber hitzig; ich werfe den Gauner vom Pferde, wir rabatzen uns, und in der Angst greife ich in seine Rocktaschen, um zu fühlen, ob er nicht etwa

ein Pistol bey sich haben könnte: denn am Sattel war keins.

Grap. Hm! Hm! So! So!

Skar. Als ich aber nichts tödtliches fand, so walkte ich ihn tüchtig ab, und ließ ihn laufen. Bey der Gelegenheit nun fiel ein Beutel mit ohngefähr ein hundert funfzig Louisdor aus seiner Tasche.

Grap. Oho! Sackerloth! — Sie haben sie doch noch alle bey sich?

Skar. Ja. Ich werde das aber zu spät gewahr, um den Mann wieder zurück rufen zu können. Er war mir schon völlig aus dem Gesichte. Was da zu thun? Den Beutel konnte ich doch nicht liegen lassen: das Pferd stand auch noch da, wie ein Bock. Aus Vorsicht stecke ich also den Beutel zu mir, setze mich auf das Pferd; und da die Fütterung itzt sehr theuer ist, so reite ich die Mähre seitwärts ab in ein Wirthshaus, und verkaufe sie.

Grap. So! So! Hm! Hm! Sie haben doch das Geld dafür schon erhalten?

Skar.

Skar. Ich kreditire niemals. — Nun höre ich aber so eben, daß mir der Gauner auf die Spur gekommen ist, keinen Spaß verstehn, und schlechterdings wider mich inquiriren lassen will. Ich bitte Sie also um alles in der Welt, lieber scharmanter Herr Grapignan, sagen Sie mir recht aufrichtig, wie weit die Sache wohl gehn könnte?

Grap. Ey nun, mein Freund, aufrichtig, wenn die Sache ein wenig hitzig betrieben wird, könnte sie leicht an den Galgen gehn!

Skar. Ach warum nicht gar! Das kann Ihr Ernst nicht seyn.

Grap. Ich sage, könnte: ob sie dahin gehen wird, ist was anders. — Kurz, ich werde mich Ihrer annehmen; ich werde Ihnen schon zu helfen wissen. — Hundert und funfzig Louisdor waren's doch? — Vor allen Dingen sagen Sie mir, hat jemand den Vorfall gesehn?

Skar. Keine lebendige Seele!

Grap. O so haben wir schon halb ge-

wonnen Spiel. Läugnen können Sie doch auch?

Skar. Was lernt man nicht im Nothfall! Unter uns, ich habe schon manchmal mit Madam Justitz unter vier Augen zu conversiren Gelegenheit gehabt. Ich werde doch die erste Rechtsregel wissen?

Grap. Schön! Augenzeugen haben Sie nicht wider sich; läugnen können Sie auch: gewonnen, gewonnen! O das Wetter mein Herr Kaufmann, komm nur! Wir wollen dich schon anlaufen lassen! — Aber eins ist unumgänglich nothwendig: geschwind, laufen Sie, machen Sie Anstalt, daß das Pferd bey Seite geschaft wird, eh es die liebe Justitz davon reitet.

Skar. Aber Herr Grapignan, eine Schindmähre sieht ja der andern ähnlich. Ich dächte unmöglich, daß das einen beträchtlichen Beweis wider mich abgeben könnte.

Grap. Das muß ich verstehn! Das Pferd kann allerdings ein zuverläßiger Zeuge werden.

Skar. Aber die Bestie kann ja kein Wort reden.

Grap. Thut nichts, thut alles nichts! Ich habe es mehrmals erlebt, daß auch stockstumme Zeugen ihren Mann an den Galgen gebracht haben.

Skar. Der Teufel! — Zum Glück ist das Pferd noch selbigen Tages mit einem Fuhrmanne nach Bourdeaux abgegangen.

Grap. Nun, so ists gut; so haben wir weiter nichts zu thun, als den Kaufmann selber zuerst anzupacken. Ich werde Ihnen gleich eine schöne Rüge wegen gewaltsamen Ueberfalles auf öffentlicher Straße, zurechte machen, damit wir ihm vor die Hand kommen. Er heißt?

Skar. Martiniere.

Grap. Ich kenne ihn. Ein reicher speckfetter Kauz. Aber mein Herr, da Sie zum Glück keine Zeugen wider sich haben, so müssen wir nun welche für Sie zu bekommen suchen.

Skar. Das ist unmöglich. Wie ge-

sagt. Es war kein Mensch auf der Straße zugegen. Wo soll ich also Zeugen hernehmen?

Grap. Thut wieder nichts, sage ich Ihnen. Wir machen welche: denn haben müssen wir sie, sie mögen kosten, was sie wollen. Ihr Gegner soll uns die Façon schon wieder bezahlen!

Skar. Wie Sie meynen. Aber wie soll man das in der Geschwindigkeit anfangen?

Grap. Lassen Sie mich nur machen. Ich besinne mich eben auf zwey brave Normänner, die sonst ordentlich bey mir für dergleichen Sachen in Pension standen: aber freylich, ohne ein beträchtliches Handgeld werden sie sich nicht wieder einlassen wollen. Die armen Teufels kommen erst mit knapper Noth aus einer verdammten Historie, in der sie ohne meinen Beystand — (Er greift sich an den Hals.) — Sie verstehn mich schon. Also schlagen die Zeugen itzt unter der Hand auf, und sind dieses Jahr ganz entsetzlich theuer; denn

man hängt ihrer so viel, als man habhaft werden kann.

Skar. Wenn's am Gelde liegt, so dürfen Sie nur befehlen. Hier sind dreyßig Louisdor in Abschlag.

Grap Ey ey! Wo denken Sie hin? Das reicht knapp für einen Zeugen, und wir müssen ihrer wenigstens zwey haben.

Skar. Auch das. Ich werde Rath schaffen. Nur itzt führe ich gerade nicht mehr bey mir.

Grap So bedaure ich unendlich! — Aber ich bemerke, Sie haben da noch eine Taschenuhr. Lassen Sie doch sehn.

Skar. (zieht sie heraus.) Hier. Es ist Gold: aber ich brauche sie höchst nothwendig. Sie geht mit der Minute.

Grap (nimmt sie ihm weg.) Ach was Minute! Da ist nicht weiter auf Zeit und Stunde zu sehn! Bedenken Sie doch, der Hals steht drauf! — Weisen Sie doch her, was Sie da für einen hübschen Diamantring haben. (Er zieht ihm den Ring ab.)

Skar. Er ist allein seine zwanzig Louisdor werth.

Grap. Richtig, richtig! Zwanzig Louisdor, und die Uhr, so etwa zehn Louisdor werth ist, macht dreyßig. Damit ist der zweyte Zeuge auch bezahlt.

Skar. Aber, Herr Crapignan — —!

Grap. Nur stille! nur ruhig! Gleich, gleich werde ich Ihnen eine tüchtige Rügenschrift ausfertigen.

Skar. Aber den Ring, mein Herr —

Grap. Schon recht! Den bekömmt der zweyte Zeuge. Sie werden sehn, wie das geht; Sie werden schon sehn!

Skar. Aber die Uhr zum wenigsten — —

Grap. Wohl wahr! freylich wenig genug: aber ich will das schon machen. Itzt eilen Sie: denn ich muß nun über Ihre Klage her seyn. Morgen früh fragen Sie wieder nach.

Skar. Nun so empfehle ich alles Ihrer besten Vorsorge. Ich werde gewiß erkenntlich seyn; und Sie müssen bedenken,

daß wir mehr mit einander zu thun haben können.

Grap. Bravo. Wie sich das nun gerade treffen wird. Adieu, Adieu! — Apropos! — Wie heißen Sie denn?

Skar. Nikol Fripiere von Skaramusch.

Grap. (schreibt es auf.) — Skaramusch. So! Ein schöner, vielversprechender Name. Nun, so leben Sie inzwischen recht wohl. (Skaramusch geht fort; Grapignan sieht ihm nach, und ruft ihn zurück.) — Pst! Pst! — Herr Nikol Fripiere von Skaramusch! — Pß!

Skar. (kömmt zurück.) Beliebt noch was?

Grap. Hatten Sie diesen Regenrock auch bey der bewußten Affäre an?

Skar. Ja wohl. Warum?

Grap. O, um des Himmels willen! Ausgezogen! Abgelegt! Dieser Rock ist gar zu kenntlich. Die Häscher könnten schon Befehl haben; könnten schon in der Gaße, vor meinem Hause seyn; könnten Sie sehn, und Sie wären verloren! Nein, wir müssen

vorher unsre Klage einreichen: alsdenn ziehn Sie an, was Sie wollen. Kommen Sie, folgen Sie, geschwind ausgezogen!

Skar. (indem er den Regenrock auszieht.) Nur das einzige bitte ich, daß er mir nicht ausgetauscht wird, noch verloren geht.

Grap. Pfuy! für was sehn Sie mich an? Ich werde mit eigner Hand drauf schreiben, ne varietur. — (Skaramusch geht ab.) — Eine Uhr für zehn, ein Ring für zwanzig, und dreyßig baare Pistoletten, — endlich ein ganz neuer Regenrock von herrlichem Abbeviller Tuche, als wenn er mir angemessen wäre, — das ist doch gar nicht schlimm! Ist's nicht besser, ich nehme die Sachen an mich, als daß sie der Criminalrichter schluckt? Denn der Herr Nikol Fripiere von Skaramusch hat mir völlig die Miene darnach, um ehster Tage gehangen oder gerädert zu werden.

III.

Grapignan und Marraudin.

Grapign. (sitzt an seinem Schreibpulte und arbeitet.)

Marraudin. Ergebenster Diener, Herr Advokat Grapignan.

Grap. Bon jour, lieber Marraudin! Bon jour. Was bringt Er?

Marr. Die Ausfertigungen auf Ihre Schreiben vom gestrigen Gerichtstage. Sie haben mich ja tribulirt genug.

Grap. Nicht möglich! Schon fertig? Das ist ja herrlich.

Marr. Ja, man muß sich aber auch bald todt reden, und lahm laufen, und heischer bitten, ehe Copist, Aktuar und Protonotar so eine Hocke Schreiben binnen vier und zwanzig Stunden ausfertigen. Es ist faule Bagage.

Grap. Ich weiß schon, daß Er ein erzbrauchbarer Mann ist. (Er giebt ihm Geld.) Hier, ein kleines Andenken meiner Dankbarkeit.

Marr. O ganz gehorsamst unterthänigster Knecht. Ich stehe allemal zu Dero Befehl; ganz ohne Eigennutz, blos aus Neigung und Liebe.

Grap. Das weiß ich wohl. Aber höre Er doch, gehorsamst unterthänigster Knecht, was hat Er mir denn in voriger Woche für einen Donner-Hagels-Streich gespielt, der mich um alle Praxin, und wohl gar auf Bay und Zuchthaus bringen könnte?

Marr. Ich? Gott soll bewahren! Ich erschrecke ganz.

Grap. Nicht anders. Ich hatte ein gerichtliches Ratifikations-Document sub Sigillo, de anno 1647. bey Ihm bestellt, wie wie ich's zu der Possessorien-Sache brauche, die itzt so stark im Gange ist.

Marr. Nun? Habe ich Ihnen nicht das Document herrlich und schön geliefert? So alt, so unleserlich, daß der Teufel selbst sich dadurch anführen lassen würde, wenn er nicht mit im Spiele gewesen wäre.

Grap. Alles gut! allein statt eines

Gerichtstages, hat Er den Wisch auf einen Sonntag datirt.

Marr. Verflucht! So ist der Teufel doch ein Hundsvott! Wer würde wohl auf so was gedacht haben? Einen Calender von 1647 hatte ich nicht, und setzte das Datum aufs Gerathewohl hin. Ja, der Mensch lernt doch niemals aus!

Grap. Warum fragte Er mich nicht? Er weiß doch, daß ich zu diesem Gebrauche Calender von mehr hundert Jahren beysammen habe.

Marr. Es thut mir leid. Ich bitte um Vergebung, und werde ein andermal schon klüger seyn.

Grap. Bey Leibesleben mache Er so was nicht wieder! Wir können schön anlaufen, wenn der Richter oder Gegner den Possen merkt. — Was beträgt die Ablösung dieser Signaturen und Ausfertigungen?

Marr. Zusammen netto funfzehn Livres zwanzig Sous.

Grap. Weiß Er was? Sehe Er doch zu, daß Er die Gegentheile zum Ablösen über-

redet. Die Leute sind dumm und verstehn den Henker davon. Nur dürfen's ihre Anwälde nicht vorher merken.

Marr. Man muß versuchen. Aber das muß wahr seyn, Herr Grapignan, daß kein Advokat in der Welt seinen Vortheil besser versteht, als Sie!

Grap. Ey nun, die ersten zehn, funfzehn Jahre arbeitet man freylich ein bißgen hitzig. Endlich giebt sichs wohl. Man wird des fleischlichgesinnten Prozeßwesens endlich doch auch müde; und so sehne auch ich mich, mit der Zeit zur Ruhe zu kommen, und etwa — Kirchenvorsteher zu werden.

Marr. Hahaha! Hahahaha!

Grap. Nu? Was lacht Er?

Marr. Kirchenvorsteher! Hahaha! Doch wohl nicht an einer Kirche, die einen Gotteskasten hat?

Grap. An was für einer sonst?

Marr. Hahaha! Nein, ich muß fort. Hahahaha! Kirchenvorsteher! Ich platze noch! Hahaha! Leben Sie wohl, leben Sie wohl!

(Er eilt fort.)

Grap. Ich sehe schon, ich muß mich vor dem Schurken in Acht nehmen. Es ist nichts mehr mit ihm! Aber warte Holunke, ich will dir das Lachen schon bey Gelegenheit eintränken!

IV.

Grapignan. Sein Schreiber. Hernach ein Bedienter. Endlich der Marquis de Grimusch.

Grapign. (sieht etliche Schriften durch, die der Schreiber gebracht hat.) Aha! das ist in der Sache des Weinhändlers. Hat der Mann den Korb Champagner geschickt?

Der Schreiber. Ich weiß noch von nichts.

Grap. (wirft die Schrift bey Seite.) Gut, ich werde also in seiner Sache arbeiten, wie ich trinken werde.

Der Schreiber. Herr Advokat Gra-

pignan, haben Sie den Bedienten vergessen, den ich vorhin anmeldete? Er ist noch haußen auf dem Saale.

Grap. Ach der tausend! Laßt ihn doch herkommen.

Der Schreiber (geht ab, und läßt den Bedienten herein.)

Grap. Was bringt Er?

Der Bediente. Der Herr Marquis von Grimusch läßt dem Herrn Advokat Grapignan sein Compliment vermelden, und mit Erlaubniß würde er sogleich hier seyn.

Grap. Viel Ehre für mich. Doch lasse ich um Beschleunigung bitten, indem ich äußerst pressirt wäre. — Ey, da kömmt er ja schon!

Der Marq. Ihr Diener, Herr Grapignan, Ihr Diener! Ich komme um Ihnen eine gute Nachricht mitzutheilen.

Grap. So? Das wird mir lieb seyn.

Der Marq. Wissen Sie was neues? Ich habe mich wegen des Servitut-Prozesses gänzlich mit meinem Nachbar verglichen.

Grap. O, so wollt' ich doch — daß Ihr Nachbar Servitutem Stillicidii Zeit seines Lebens auf den Hals kriegte! Was! So einen vortreflichen raren Prozeß wollen Sie lieber vergleichen, da Sie ihn doch mit Nutzen und Ehre gewinnen können? Das ist zu arg! Das ist zu unverantwortlich!

Der Marq. Habe ihn schon verglichen, sage ich Ihnen. Frey gesprochen, die Zeit wurde mir entsetzlich lang, so schön auch Ihre Versprechungen waren. Ich habe richtig bezahlt, keine Kosten gespart, und drey Jahr geduldig ausgehalten.

Grap. Eine rechte Zeit! Ich führe itzt zwey Gutsbesitzern ihre Prozesse, die schon von ihren Großvätern angefangen wurden.

Der Marq. Nun, seyn Sie nur nicht böse, lieber Grapignan. Ich will ja glauben, daß Sie meinen Prozeß gewonnen hätten, wenn ich lange genug lebte. Wir bleiben dennoch gute Freunde. Topp! Hier ist meine Hand; Sie können glauben, daß ich mich ausdrücke, wie mir's um's Herz ist.

Grap. (verdrüßlich.) Mein Herr Marquis, Sie würden nun, da es zu diesen Terminis gekommen ist, besser thun, wenn Sie sich über den Rest meiner Advokatengebühren auszudrücken belieben wollten. Aber, so sind Sie Herrn vom Stande! Wenn Sie einen Advokaten freundlich angelächt, oder den Prokurator auf die Schulter geklopft haben; so möchten Sie das lieber als baare Zahlung angesehen wissen. Erlauben Sie aber, daß wir Juristen ein wenig verschieden denken. Wir können so wenig als unsre Copisten vom Winde leben.

Der Marq. Sehr spitzig und schmerzhaft, wenn der Vorwurf mich träfe. Ich bin Ihnen aber ja nichts mehr schuldig.

Grap. So! Wer hat mir denn diese meine Duplik bezahlt, worüber ich zwey Tage und zwey Nächte gearbeitet habe? (Er zeigt ihm die Schrift.)

Der Marq. Gut, was noch Rest ist, zahle ich. Wie viel beträgt Ihre Duplik?

Grap.

Grap. Zwey Buch Papier machen acht und vierzig Bogen; jeden zu anderthalb Franken gerechnet, macht gerade vier und zwanzig Thaler.

Der Marq. Wenn's nicht mehr ist, so kann ich's Ihnen gleich geben. Hier, Herr Grapignan. Eins, zwey, drey Doppel-Louisdor: ich bekomme also sechs Thaler heraus. Nu? Was denken Sie so nach? Ist's nicht richtig?

Grap. Ich denke, — daß Sie nichts heraus bekommen werden.

Der Marq. Wie? Auf dreyßig Thaler?

Grap. Ganz natürlich.

Der Marq. Nach Ihrer eigenen Rechnung beträgt der Satz ja nur acht und vierzig Bogen, und das macht vier und zwanzig Thaler.

Grap. Völlig richtig.

Der Marq. Nun habe ich Ihnen drey Doppel-Louisdor gegeben.

Grap. Wer läugnet das?

Der Marq. Also rechne ich doch nicht

falsch, wenn ich sechs Thaler heraus bekommen muß.

Grap. Sie rechnen richtig, aber Sie fodern sehr unrichtig wieder. Als ich diesen Satz verfertigte, war mir das Fatale so nah an den Fersen, daß mich's bey einem Haar erwischt hätte. Ich mußte also über Hals und Kopf eilen, einen Beweis auf den andern werfen, und in acht und vierzig Bogen sagen, was von Rechtswegen gar nicht unter sechzig Bogen gesagt werden kann. Itzt nun, da die Sache einmal abgethan ist, können wir uns schon beßre Zeit nehmen; und also werde ich noch die letzte Hand an Ihre Duplik legen, und Ihnen die ermangelnden zwölf Bogen noch diese Woche nachliefern.

Der Marq. Aber zum Teufel, Herr! wenn die Sache verglichen ist, was brauchen Sie denn noch beyzufügen? Zu was denn? Für wen denn?

Grap. Für wen? Für die gerechte Sache, für die Ehre, für die Nachwelt. Ich kann unmöglich zugeben, daß eine so

herrliche Schrift, worüber ich länger als Jupiter über dem Herkules gearbeitet habe, gleichsam ohne Kopf und Schwanz aus meiner Schreibstube kommen soll. Was würden wohl Hochdero künftige Lehns- Leibes- Erben, nach funfzig Jahren von Ihnen denken, wenn sie sähen und läsen, daß solch eine unvollkommne Duplik für ihren Anherrn gemacht worden wäre?

Der Marq. Ich denke, vor Abfluß dieses Termins wird wohl Ihre Duplik sowohl, als ihr Verfasser, von den Würmern verzehrt seyn: und also, lassen sich der Herr Grapignan meine sechs Thaler gut schmecken! (Geht ab.)

Grap. Das hat man von vornehmen Clienten, und so sind sie! Sollte man sich vorstellen, daß ein Marquis sich nicht schämt, lumpichte sechs Thaler heraus zu verlangen! —

V.

Grapignan, am Schreibpult. Der Hutmacher, der einen neuen Hut bey sich trägt.

Der Hutmacher. Guten Morgen herein, Herr Grapignan.

Grapign. (schreibt fort, ohne ihm zu antworten.)

Der Hutm. Ich sage, Ihr Diener, Herr Advokat Grapignan. Wollte mich nur erkundigen, ob denn endlich meine Sache besorgt ist?

Grap. (sieht ihn wild an.) Nein!

Der Hutm. Du lieber Himmel! Noch nicht? Und warum denn nicht?

Grap. Darum, weil Seine Sache nicht den Teufel taugt!

Der Hutm. Was! Nicht den — Gott sey bey uns! Das ist ja ganz was neues; wahrhaftig!

Grap. Ja ja, nicht den Teufel! Was man im eigentlichsten Verstande nicht

den Teufel nennt! Ich mag mit Seiner Sache weiter nichts zu thun haben. Ich habe wohl wichtigere Dinge als Seinen Bettel!

Der Hutm. Nehmen Sie mir nicht übel, Herr Grapignan, so hätten Sie mir auch nicht das Maul schmieren sollen. Nun habe ich alles Lauffen und Rennen umsonst. Auch würde ich mich wohl gehütet haben, dem Aktuarius immer im Voraus den schönen Castorhut zu schenken.

Grap. (steht auf.) Was denn für einen Castorhut? Dem Aktuarius hat Er einen geschenkt? Würklichen Caster?

Der Hutm. Ja doch; und noch darzu vom allerfeinsten. Gerade so, wie diesen hier, den ich eben wieder heim trage.

Grap. Laß Er doch sehn. (Er probirt den Hut, und behält ihn.) Ach, Apropos, wegen Seiner Sache! War's nicht ein Pastetenbecker, mit dem Er auf öffentlicher Straße Händel bekam?

Der Hutm. Ja wohl, mein Herr!

Grap. Der Ihn kurz und lang hieß?

Der Hutm. Freylich!

Grap. Und Ihn endlich auf allen vier Seiten ausprügelte?

Der Hutm. Freylich! und bey alledem soll ich keine Hülfe finden. Sie selber wollen mich verlassen. Es ist zum Erbarmen!

Grap. (drückt den Hut in den Kopf.) Ich nehme Seine Sache auf mich, Seine Sache ist gut; ich will sie Ihm rechtschaffen durchsetzen, und der Pastetensudler soll Ihm tüchtig in die Büchse blasen müssen.

Der Hutm. O das wäre ganz vortreflich! Nur, bitte ich, eilen Sie nun, daß es doch endlich einmal in Gang kömmt.

Grap. Er darf nicht bitten: Er darf nur zwey Louisdor dalassen, so fangen wir die Sache morgen an.

Der Hutm. (indem er den Beutel zieht, und aufzählt.) Aber, — ich bekomme das doch wohl wieder?

Grap. Halt Er von mir, was Er will, wenn Sein Gegner nicht Ehrenerklärung und Abbitte leisten, nicht Kosten,

Heilerlohn, Schmerzengeld in schwerer Menge wieder erstatten, und noch obendrein in die Presaune kriechen muß. Ich will ihn lehren!

Der Hutm. Nun so ist's recht; so ist's allerliebst! Ich verlasse mich gänzlich auf Sie. (Er will ihm den Hut abnehmen.) Aber mit Erlaubniß; ich muß machen, daß ich heim komme.

Grap. (stößt ihn zurück.) Geh Er, geh Er! Ich habe zu thun, und Er auch.

Der Hutm. Aber den Hut — —

Grap. Sey Er doch ruhig, sage ich Ihm! Seine Sache — —

Der Hutm. Aber der Hut ist bestellt: ich soll ihn eben noch aufsteiffen.

Grap. Sorge Er doch weiter für nichts! Geh Er! Wir wollen dem Holunken von Pastetenbecker das Hutmacherwalken schon anstreichen; denk Er an mich! und damit Punktum. (Er stößt ihn zur Thüre hinaus.) — Holla, Schreiber!

Der Schreiber (kömmt herein.)

Grap. Seyd Ihr denn noch nicht mit

dem Schlußsatze des Verfahrens in Sachen der Gemeinde zu Grobenhayndorf, contra den Gemeinältesten Stiebitzen fertig?

Der Schreiber. Heut Abends aufs späteste. Bedenken Sie doch: der Satz macht mundirt gegen hundert Bogen.

Grap. Nun so eilt, was Ihr könnt, denn man sagt, die Partheyen wollen sich vergleichen. Es könnte uns gehn, wie neulich mit der Duplik des Marquis.

Der Schreiber. Man pocht.

Grap. Immer herein!

VI.

Grapignan. Der Pastetenbecker. Ein Knabe, der eine Wildpastete trägt.

Der Pastetenb. Herr Advokat Grapignan ist doch zu Hause?

Der Schreiber. Ja, mein Herr; hier ist er. (Geht ab.)

Grap. Guten Tag, Herr Hackert, guten Tag! Was steht zu Ihren Diensten?

Der Pastb. Je nun! — — Ich wollte gern wegen einer gewissen Sache mit Ihnen sprechen, — die — die freylich —

Grap. (wird den Knaben mit der Pastete gewahr.) Immer näher, mein Sohn, immer näher! — Vermuthlich ehelicher Zuwachs? Ein allerliebstes Kind, in der That! — Aber die Sache eigentlich, Herr Hackert, was betrift sie denn?

Der Pastb. Leider mich selbst. Ich höre, daß Sie wider mich bedient seyn wollen.

Grap Wer ist denn Ihr Gegenpart.

Der Pastb. Der dumme Hutmacher da drüben in der andern Gaße.

Grap. (lächelnd.) Ja ja; er ist so eben erst bey mir gewesen.

Der Pastb. O Herr Advokat Grapignan! Wenn Sie den Mann recht kennen sollten, unmöglich würden Sie sich seiner annehmen. Er ist ein Schurke,

ein Narr, ein Prahlhans, ein Grobian!

Grap. Kann alles seyn: aber — er ist doch ein Mann, der gewisse einnehmende verbindliche Manieren hat. Auch wüßte ich leicht niemanden, der ein mehr entschloßner und aushaltender Prozeßliebhaber wäre, als er. Ich hab's gern, wenn sich ein Advokat auf seinen Clienten verlassen kann.

Der Pasib. Der Schufft rühmt sich auch überall, daß er mich tüchtig in Strafe und Kosten bringen will. Das ist doch zu arg!

Grap. Und, was noch ärger ist, wenn ich ihm seinen Willen lasse, so müssen Sie gar in die Presaune, und ihm noch Ehrenerklärung und Abbitte obendrein leisten.

Der Pasib. Das thu ich nun und nimmermehr! Hat er Lust zum Prozessiren; so habe ich's auch: kann er Geld dran setzen; gut, ich kann es so gut als er! (Zum Knaben.) Komm her. — Hier, Herr Grapignan, bringe ich Ihnen blos einen

kleinen Versuch von meiner Kunst, und wünsche wohl zu bekommen. Sie werden's gleich schmecken, daß ich ein ehrlicher Kerl bin, dem zu viel geschieht.

Grap. Wenn ich nur die Sache nicht schon — auf mich genommen hätte.

Der Past. Desto besser: so ist sie in der rechten Hand. Immer machen Sie, lieber Herr Grapignan, daß der Kerl seinen garstigen Willen nicht durchsetzt

Grap. (beißt die Pastete.) Wer wird auch einen ehrlichen Mann aufs äußerste treiben? — Die Pastete ist recht gut, das muß ich gestehn: aber — die Sache ist halb und halb criminell. — Ja, ja, die rothen Rebhühner werden wohl immer ihren Vorzug behalten. — Wenn ich nur nicht schon einen großen Haufen Papiers in der Sache verschrieben hätte!

Der Past. Ach das wollen wir schon machen. Das bezahle ich Ihnen alles von Heller zu Pfennige, und zweyfach.

Grap. Hören Sie, da können Sie freylich nicht besser thun. — Würklich,

eine ganz vortrefliche Pastete! Welcher Fümet! Nun, die wird nach mehr schmecken! — Wissen Sie was? Ich bin kein Barbar. Ich werde schon sehn, wie ich die Sache drehe und wende, daß sie Ihnen am Ende so viel schadet, als nichts.

Der Pasib. Hier, mein Herr, ist meine Börse. Nehmen Sie selbst davon, was Ihnen beliebt.

Grap. O Herr Hackert, Herr Hackert! Das ist gar zu schön gedacht! Gar zu witzig gesagt! Widerstehe ein andrer; ich kann's nicht übers Herz bringen. Gut, ich nehme nur fünf Louisdor: Sie begreifen wohl, es langt kaum fürs Papier.

Der Pasib. Das ist mir all eins: nur das einzige bitte ich, retten Sie mich von der Ehrenerklärung und Abbitte. Ziehn Sie nur die Sache hübsch in die Länge.

Grap. Lassen Sie mich doch nur machen. Genug, Sie sind geborgen. Ich setze Sie von nun an unter meine Pensionarios.

Der Pasib. Was sind das für Leute?

Grap. Das sind hübsche brave Leute, wie Sie, die mir mit guter Art die Hände binden, daß ich sie mit Frieden lasse. Einer funfzig Pistolen, ein Andrer hundert Thaler, mancher fünf hundert Livers; bald mehr bald weniger, nachdem die Sache und der Mann ist. Sehn Sie hier diesen Aktenstoß? Er ist wider einen sehr vornehmen Herrn, den ich, seinen Gläubigern zu trotz, dennoch seine Intraden in Ruh und Friede genießen lasse. Sehn Sie dort den andern Stoß? Er ist wider einen jungen lockern Marquis, den eine meiner Clientinnen mit einem schriftlichen Eheversprechen verfolgt. Sie wird ihn aber unter zwanzig Jahren schwerlich ins Bette kriegen. Denn, unter uns gesagt, lieber Freund, es wäre was schreckliches, wenn wir Procuratoren alles das Unheil würklich thun wollten, was wir thun können. — Kurz, binnen Jahr und Tag soll kein Buchstabe wider Sie geschrieben werden; oder, alle Schüße sollen nur blind geladen seyn.

Der Pasib. Der Himmel erhalte Sie zum Trost aller bedrängten Injurianten noch lange bey so christlichen Gesinnungen! Leben Sie wohl! Ich verlasse mich auf Sie; und Sie, verlassen sich kühnlich auf meine besten Pasteten! (Geht ab.)

Grap. Wieder fünf Louisdor! Wenn das so fortgeht, so lasse ich mir einen eigenen Injurien-Koffer machen.

VII.

Grapignan. Die Matrone.

Grapignan. Still! — Was winselt denn da draußen?

Die Matrone (kömmt herein.) O du liebes Väterchen im hohen gerechten Himmel droben! Was soll ich noch endlich anfangen? Was soll aus mir werden? Ach verwünschter Grapignan, Sie sind an meinem Unglücke, an meinem Ruine Schuld!

Grap. Zu wem will denn — die Närrinn?

Die Matr. Wie? Nachdem Sie mich zu Grunde gerichtet haben, begegnen Sie mir als einer Närrinn? Sie — Räuber! Sie — Dieb! Sie schlechter, nichtswürdiger Mensch!

Grap. Oho Madam! Ich glaube gar, Sie nachtwandeln bey hellem lichtem Tage. Seyn Sie doch aber so gut, und geben mir den Schlüssel, zu diesem mir in der That ganz fremden Räthsel.

Die Matr. (wirft ihm ein Papier zu.) Da! Nehmen Sie, lesen Sie, und erröthen Sie, wenn Sie's noch können!

Grap. Aha! Das Urtel in Ihrer Erbschafts-Angelegenheit! — Hm! — hm! — Verloren, leider!

Die Matr. Gütiger Himmel, soll ich so was noch erleben? Wie kann ich arg genug gegen einen Mann verfahren, der mir zehn Jahr hindurch das Geld aus dem Beutel fischt, mir von Woche zu Woche zuschwört, daß mein Prozeß gut und gerecht

ist, und mir ihn endlich mit allen Schäden und Unkosten verspielt?

Grap. Nehmen Sie mir nicht übel, Madam, Sie schwatzen da ganz oberflächlich ins Wesen hinein, wie — wie ein Weib! Lassen Sie sich sagen, daß das Verspielen auch nicht das geringste für die Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit einer Sache beweißt. Ihre Sache ist gut, sage ich Ihnen, ist eine der besten in meiner ganzen Praxis: ich habe schon über tausend Franken daran verdient.

Die Matr. Ueber den Erzbösewicht! und deswegen nennen Sie meine Sache gut?

Grap. Und über die ...! Ich mag nichts weiter sagen! Ich bin des unüberlegten Geschwätzes satt, und will mich schlechterdings nicht länger auf solch eine unwürdige Art behandeln lassen! Pfuy, schämen Sie sich, so alt und noch so hitzig zu seyn, noch so mit Leib und Seele am Zeitlichen zu kleben! Wären Sie in gelaßnerm Zustande, und fähig Vernunft und

Gründe

Gründe anzuhören, so fiele nichts leichter, als Ihnen augenscheinlich darzuthun, daß dieses Urthel uns bey weiten noch nicht den letzten Schachzug sperrt, und daß Sie Ihren Prozeß gewinnen, indem Sie ihn zu verlieren scheinen.

Die Mair. Immer ärger! Am Ende werde ich wohl noch groß Unrecht haben, und Ihnen für Ihre Streiche die Hand küssen sollen?

Grap. Allerdings haben Sie groß Unrecht, daß Sie — so erzunwissend sind! Wahrhaftig, Sie verdienen nicht, daß sich ein Mann wie ich, Ihrer so treulich annahm. Hundert andre unbesonnene Procuratoren würden Ihnen Ihren Prozeß in der Geschwindigkeit gewonnen, und dadurch die Sache in Grund verdorben haben: aber Grapignan ist nun nicht so übereilt, oder so dumm! Ich hatte mir vorgenommen, Ihr Glück zu machen, und zwar eben dadurch, daß Ihr Prozeß itzt verspielt wird. Ich hatte alles voraus

gesehn. Gerade so sollte es, und mußte es kommen.

Die Marr. Ja ja, ich werde immer besser überzeugt, was ich Ihnen für unendlichen Dank schuldig bin!

Grap. Es ist doch wirklich betrübt, wie man heut zu Tage rechtschaffnen Anwälden meiner Art mitspielt! Wir mögen Tag und Nacht für unsre Clienten sorgen, Zeit verschwenden, uns die Finger fast von der Hand schreiben! am Ende schimpft und schmäht man uns dennoch, wir mögen gewinnen oder verlieren. Ist das der Lohn für allen unsern Eifer, unsre Arbeit, unsre Sorge?

Die Marr. Aber so sagen Sie mir doch ins Henkers Namen, wofür ich Ihnen bey der verfluchten Historie im geringsten verbunden seyn soll?

Grap. Wofür? Wofür? — Ist es nicht ein rechter Bruderstreich, daß ich Sie zehn Jahr lang Ihr Geld auslegen lasse, damit Sie es am Ende nebst Zinß und

Entschädigung gleichsam in einer Spaarbüchse wieder finden?

Die Matr. Aber der Prozeß ist ja verspielt!

Grap. Ist nicht verspielt, sage ich Ihnen! Denn nun werde ich erst die zwanzig Volumina Ihres Prozesses wieder durchgehn, daraus ein ganzes wütendes Heer von Gravaminibus zusammen lesen, und Ihnen eine tüchtige Appellation an eine höhere Instanz fertigen. Wer zuletzt lacht, lacht gut! Sie weinen zwar itzt und wollen sich den Kopf abreißen: aber wie werden Sie lachen, wenn in fünf sechs Jahren Ihr Prozeß nun endlich gewonnen ist, und Sie Capital, Schäden und Unkosten bis auf den letzten Heller baar erhalten! Freylich werde ich dabey nichts verlieren: aber das weiß ich doch, daß der Procurator dann gewiß wieder ein recht lieber braver guter Mann seyn wird.

Die Matr. Ach Herr Grapignan, —

wir wollen's lieber nicht mit der Appellation wagen.

Grap. Sie sind nicht bey Troste! Ohne Appellation hat die Sache ganz und gar kein Geschicke. Die Appellation ist das Beste am ganzen Prozesse.

Die Matr. Sie reden nur umsonst! Ich werde mich nicht von neuen anködern lassen. Nein, ich will mich vergleichen, und den ersten den besten Vorschlag annehmen, damit ich nur endlich einmal aus alle dem Aergerniß komme.

Grap. So! Um Vergebung, wie lange prozessiren Sie denn schon?

Die Matr. Eine sehr alberne Frage! Zehn Jahre sind's, wie Sie selber sagten; und ich bin heut damit gerade so weit, als im Anfange.

Grap. Sie haben Recht! Erst zehn Jahre! Nun wundre ich mich gar nicht, daß Sie noch so unwissend sind. Praxis lernt sich freylich nicht so bald, vornämlich für ein Frauenzimmer. Würklich,

man muß Mitleid und Nachsicht mit Ihnen haben.

Die Matr. Haben Sie meinetwegen, was Sie wollen! Ich will mich vergleichen, und damit ist's aus.

Grap. Pfuy doch! Wer wird so wunderlich reden? Vergleichen! Nennen Sie mir das Wort nicht mehr! Nun und nimmermehr gebe ich darzu meine Einwilligung, und sollte ich wider Sie selber appelliren!

Die Matr. Und warum denn nicht?

Grap. Darum, weil ein rechter verständiger Procurator, die Scheide wegwerfen muß, wenn er einmal den Degen gezogen hat! Kömmt es schon zum vollen Kriege Rechtens, so ist's weiter nicht Zeit zur Güte, und der Vergleich verderbt alles. Das sind die unabänderlichen Grundsätze unsrer Kunst, die ersten Anfangsgründe unsrer Wissenschaft. Wer anders denkt und handelt, wird schon sehn, was er gemacht hat!

Die Matr. Ach! Die bisherige Erfahrung macht mich zu furchtsam.

Grap. Nur appellirt, nur appellirt! Das giebt wieder Muth.

Die Matr. Ich bin alt: ich wünsche mir Ruh und Frieden.

Grap. Halten Sie sich nur ruhig. Die Unruh ist meine Sache!

Die Matr. Ach Herr Grapignan, ich bitte, machen Sie mir den Vergleich nicht schwer!

Grap. Sie bitten umsonst! Ich muß das besser verstehn! Der Vergleich läuft wider mein Gewissen!

Die Matr. Aber Herr Grapignan! —

Grap. Aber Madam! — Machen Sie mir den Kopf nicht warm! Das Wetter, wir würden schön Spiel sehn, wenn meine Herrn Collegen erführen, daß eine so verständige Matrone, und solch ein alter ausgelernter Advokat, diesen herrlichen Prozeß so muthwilliger Weise durch Vergleich verpfuscht hätten!

Die Matr. Und also soll ich mich noch auf die wenige Zeit meines Lebens, wider alle Lust und Belieben, im Prozesse herumschleppen lassen?

Grap. Und also sollen Sie klugen Rathgebern, die das Ding besser verstehn als Sie, auf den Wink folgen! — Kein Wort weiter, Madam! Sie lassen zwölf bis funfzehn Louisdors hier, um die Appellation einzuleiten, eilen stehenden Fußes nach Hause, nehmen rothes Pulver ein, und legen sich zu Bette.

Die Matr. Drolligter Mann! — Noch funfzehn Louisdor, nachdem ich schon soviel dran gewagt! — —

Grap. Id est, die Bratwurst nach der Speckseite geworfen haben! Liebes, bestes Mutterchen, begreifen Sie sich doch! Glauben Sie mir doch! Folgen Sie mir aufs Wort, und Sie werden sehn, daß Sie gut gefahren sind!

Die Matr. (giebt ihm das Geld.) Ihr verzweifelten Advokaten! Ich glaube Gott

verzeih mir's!) Ihr könnt mehr als Brod-essen. Man mag noch so erbittert auf Euch seyn; wie der Blitz wißt Ihr uns wieder herum zu kriegen.

Grap. Gelt, Mutterchen, gelt? Ha-haha!

Die Marr. Ja, lachen Sie nur! Ich wünschte bey alledem herzlich, ich wäre endlich einmal aus dem verwünschten Pro-zesse heraus! Wenn's nicht bald wird, so werde ich noch desperat, und gebe mein bischen Vermögen und meine Hand dem ersten besten ehrlichen Manne, der sich mit beiden befassen will. Ich sehe schon, ich muß noch heirathen, blos um in Ruhe zu kommen.

Grap. Hm! — Gar kein übler Ge-danke! Wie hoch beläuft sich denn Ihr Ver-mögen noch baar?

Die Marr. Mein Gott! Sie haben ja alle meine Papiere, Contracte und Ver-schreibungen mehr als einmal in Händen gehabt. Wissen Sie denn nicht mehr, daß

es noch wenigstens gegen dreyßig tausend Thaler beträgt?

Grap. Was? — Donner und alle Wetter! Dreyßig tausend Thaler? Ich Dummkopf, daß ich so etwas vergessen konnte! O bestes, allerliebstes, scharmantes Mutterchen, da müssen wir Ihnen zur Ruhe verhelfen! Kommen Sie, lassen Sie uns einander heirathen!

Die Matr. Pfuy doch, Herr Grapignan! Ich weiß gar nicht, was Ihnen einfällt!

Grap. Was mir schon längst hätte einfallen sollen; heirathen, meine Venus, meine Juno, meine Themis! Heirathen!

Die Matr. O das ist wohl nur alles Ihr Scherz. Sie munterer junger Herr möchten wohl zu rüstig für meine Jahre seyn; ich möchte Sie wohl nicht glücklich zu machen im Stande seyn.

Grap. Das ist ja lediglich meine Sache! Daran stoßen Sie sich gar nicht!

Die Matr. Oder vielmehr, ich möchte wohl schon viel zu alt für Sie seyn.

Grap. Nun, wie alt sind Sie denn etwa?

Die Matr. Ach Herr Grapignan! — künftiges Michael — gerade fünf und sechzig Jahr!

Grap. Oho! Desto mehr müssen wir eilen! Die vier bis fünf Jahre, die Sie noch zu leben haben, müssen wir Ihnen so vergnügt als möglich zu machen suchen. Unter der Zeit wird Ihr Prozeß gewonnen, ich arbeite Ihnen gänzlich umsonst, und Sie können sich mit Friede und Freude zu einer seligen Abfahrt anschicken. Nur ohne Umstände! Kommen Sie, meine Laverna, meine Flora, meine Vesta! Kommen Sie; beglückseligen Sie mich mit Ihrer dreyßigtausendmal angebeteten Hand!

Die Matr. Aber Herr Grapignan — auf Ehre! — würden Sie mich auch würklich für lieb und werth halten?

Grap. Leichtfertige Danaide! Welch eine Frage! Kann man denn ein Frauenzimmer hassen, das für dreyßig tausend Thaler gute Eigenschaften hat? Anbeten werde ich Sie! Topp! Morgen ist Verlobung; über acht Tage Hochzeit; und dann — wie der Himmel will!

Ende.

Inhalt.

Erste Abtheilung.

Chronologische Calender-Anzeige. S. 5
Churfürstl. Sächsische Tribunalien. 7
Churfürstl. Sächsische Justiz-Collegia und Instanzen. 9
D. Nicasii Vorrede. 31
Der Calender, mit Nativitäten und juristisch ökonomischen Verrichtungen. 73

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1681081857/phys_0245
DFG

Zweyte Abtheilung.

Juristische Frucht- und Blumenlese.

I. Asträa, Themis, Nemesis und Comus; ein Dialog. S. 1

II. Welches sind die ausführbarsten Mittel, dem Kindermorde Einhalt zu thun? 37

III. Anekdoten und Einfälle.

1) Unmöglichkeit über Ehrlichkeit. 109

2) Wahr, ist nicht immer Recht. 112

3) Von juristischen Brief-Courtoisien. 113

4) Ueber die Unkosten-Compensation. 115

5) Bon Mot. 116

6) Der beste Rath. 117

7) Menage. 120

8) Einmal für immer gut. 120

9) Anti-Beccaria Ganganelli. 121

10) Wer vorkömmt, mählt vor. 122

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1681081857/phys_0246
DFG

11) Die schicklichste Genugthuung. S. 125
12) Jakob Cujas. 126
13) Soll man die Pferde vor oder hinter den Wagen spannen? 129
14) Die Gaunereyen. 133
15) Die Ursache läßt sich doch hören! 134
16) Etwas fürs praktische Wechselrecht. 134
17) Pecunia primum; laurus post nummos. 139
18) Mittel wider das Weitläuftigschreiben. 141
19) Scherz- und Wortspiel. 142
20) Noch eine Cautel fürs praktische Wechselrecht. 143
21) Praktische Unart. 147
22) Etwas über Tortur. 147
23) Außenbleiben im Termin. 151
24) Der Legist, ein schlechter Vorschneider. 152

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1681081857/phys_0247
DFG

25) Neues und Altes über Todesstrafen. S. 153

IV. Leben, Thaten und Meynungen, Advokat Grapignans des Großen; aus dem Französischen. 165

Erklärung des Titelkupfers.

Harlekin hat sich, in Abwesenheit der Themis, auf den Richterstuhl gesetzt: sie läßt ihn durch einen jungen Satyr herunter werfen, und führt den Genius des Geschmacks herbey, der ihr künftig vermuthlich als Canzler zur Seite stehen soll. In ihrem Gefolge sind einige der ältern Rechtsgelehrten. — Daß durch die buntscheckige Kleidung des Harlekins auf die buntscheckige Schreibart mancher Juristen angespielt wird, bedarf wohl kaum einer Erwähnung: so wie, daß die Leyer, in der Hand des Genius, die Harmonie der Sprache andeutet.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1681081857/phys_0248
DFG

) also soll ich mich noch
neines Lebens, wider
n, im Prozesse herum-

lso sollen Sie klugen
Ding besser verstehn
Zink folgen! — Kein
m! Sie lassen zwölf
s hier, um die Appel-
eilen stehenden Fußes
n rothes Pulver ein,
tte.
rolligter Mann! —
dor, nachdem ich schon
— —
, die Bratwurst nach
fen haben! Liebes, be-
greifen Sie sich doch!
ch! Folgen Sie mir
ie werden sehn, daß
d!
bt ihm das Geld.) Ihr
ten! Ich glaube (Gott

the scale towards document
Image Engineering Scan Reference Chart TE263 Serial No. 572
Patch Reference numbers on UTT
C1 B1 A1 C2 B2 A2 B5 A5 20 18 17 16 11
10 09 03 02 01 C7 B7 A7 C8 B8 A8 C9 B9
Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1681081857/phys_0253
DFG